F. Kissel,

Rechenbuch.

Lehrbuch
mit Aufgabensammlung
für Mittelschulen.

Dritter Teil.

Bamberg,
C. C. Buchner Verlag.

Rechenbuch.

Lehrbuch mit Aufgabensammlung für Mittelschulen

sowie

zum Selbstunterrichte

bearbeitet von

Ferdinand Kissel,

Kgl. Reallehrer für Mathematik und Physik an der Realschule in Zweibrücken.

Dritter Teil.

München, Bamberg, Leipzig.

C. C. Buchner Verlag.

1892.

Bestellungen wollen für Süddeutschland nach Bamberg, für Norddeutschland nach Leipzig gerichtet werden.

Litterarisch-technische Abteilung in München, Prinzenstraße 11.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Vorbemerkung.

Dieser dritte Teil bildet die Fortsetzung der für Mittelschulen von demselben Verfasser geschriebenen Rechenbücher.

Er umfaßt, wie schon in der Vorbemerkung zu den beiden ersten Teilen angedeutet wurde, das Pensum an den beiden obern Kursen der vollständigen Realschulen und hält sich hier in der Anordnung des Stoffes genau an die von allerhöchster Seite gestellte Aufgabe.

Es mußte der theoretische Teil deshalb möglichst knapp und präcis gefaßt sein, weil an denjenigen Realschulen, welche keine besonderen Handelsabteilungen besitzen, meistens nur eine Rechenstunde dem Unterrichte in diesem Fache zur Verfügung steht.

Nichts destoweniger dürfte das Buch in der Hand eines erfahrenen Lehrers, besonders wegen des reichen Übungsstoffes, auch für solche Anstalten, welche weitergehende Ziele verfolgen, sich ausreichend erweisen.

Auch dieser Teil ist im praktischen Unterrichte geprüft.

Möge derselbe bei den verehrten Herrn Kollegen ebenfalls eine freundliche Aufnahme finden.

Zweibrücken im April 1892.

Der Verfasser:

Ferdinand Kissel,

kgl. Reallehrer für Mathematik und Physik

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abschnitt.

Die Gold- und Silber-Rechnung.

II. Abschnitt.

Die Münzrechnung.

III. Abschnitt.

Die Wechselrechnung.

Deutschland. Seit dem 24. Januar 1857 gilt das Zoll ℔ à 500 g als Münzgrundgewicht.

Geschichtliche Bedeutung haben: Das Karolingische Pfund mit ca. 407,92 g bis zum 12. Jahrhundert, die Kölnische Mark mit ca. 233,779 g, die Wiener Mark mit ca. 280,668 g, die Wiener Köln. Mark mit ca. 233,89 g. Am 30. Juli 1838 wurde durch die Dresdener Münzkonvention die Vereins-Münzmark mit 233,855 g als Münzgrundgewicht angenommen, welche bis zum 24. Januar 1857 Geltung hatte. Diese Vereins-Münzmark zerfiel noch in 288 Grain derart, daß

1 ℳ ☉ 24 Karat à 12 Grain enthielt,
1 ℳ ☽ 16 Lot à 18 Grain „

Umwandlungszahlen: 100 ℳ = 46,7711 ℔ ca.
100 ℔ = 213,8077 ℳ.

Viele Schmucksachen aus Gold und Silber, sowie viele Geräte aus diesen Edelmetallen sind heute noch in dieser Weise bezeichnet.

In neuester Zeit geben sämtliche größere Staaten, wie Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Italien, Spanien, Portugal, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Nordamerika ꝛc. mit Ausnahme von England und Rußland (letzteres nur teilweise) die Feinheit in tſdtl. (millièmes) an, seltener in einem echten Bruch.

Die deutschen Bankstellen kaufen Gold in Barren zu mindestens 5 ℔ rauh und mindestens 0,9 fein für 1392 ℳ pro 1 ℔ feines Gold.

Ist der Feingehalt nicht durch Probierscheine einer deutschen Münzstätte nachgewiesen, so müssen die Barren auf einer Münze probiert werden. Die Probierkosten betragen alsdann 3 ℳ pro Barren.

Zum Zweck des Münzens wurde der Grundwert von 1 ℔ f. Gold zu 1395 Mark, also 3 ℳ höher als der durchschnittliche Warenwert dieses Edelmetalles angenommen.

England. Die Edelmetalle werden gesetzlich nach dem troy ℔ à 12 oz (Unzen = ounces) à 20 dwts (Pfenniggewicht = penny weights) à 24 grs (Grän = grains) gewogen.

1 troy ℔ = 5760 grs
1 troy ℔ = 373,242 Gramm dtsch.
100 troy ℔ = 74,65 deutsche Zoll ℔ ca.
100 ℔ dtsch. = 133,96 troy ℔ ca.

Die Feinheit des Goldes bestimmt man in England nach Karat.

In Zeichen car = carats. Ein Karat zerfällt wieder in 4 Grän. In Zeichen grs = grains.

1 car = 4 grs.

Die Feinheit des Silbers bestimmt man nach den Pennyweights der Unzen. In Zeichen oz = ounces. 1 Unze zerfällt in 20 Pennyweights. In Zeichen dwts = pennyweights.

1 dwt = 24 grs.

Die Feinheit wird angegeben in Bezug auf das englische Münzmetall (Standard). Auch die Gold- und Silberpreise werden gewöhnlich für Standardmetall angegeben (notiert.)

Standard Gold ist $\frac{22}{24}$ fein, d. h. es enthält 22 car feines ☉ und 2 car Zusatz in 24 Teilen Rauhmetall.

Standard-Silber ist $\frac{222}{240}$ fein, d. h. es enthält 222 dwts feines ☽ und 18 dwts Zusatz in 240 Teilen Rauhmetall.

Standard ☉ ist $\frac{22}{24}$ f. = $\frac{11}{12}$ f. = 0,917 f. ca. = 917 mille f.

Standard ☽ „ $\frac{222}{240}$ f. = $\frac{37}{40}$ f. = 0,925 „ „ = 925 mille f.

Ist nun Gold oder Silber höherwertiger als Standardmetall, so gibt man dies mit dem Worte besser = better. In Zeichen b. Ist Gold oder Silber minderwertiger als Standardmetall, so gibt man dies mit dem Worte schlechter = worse. In Zeichen w.

Gold b. 1 car $1\frac{1}{2}$ grs = $(22 + 1\frac{3}{8})$: 24 fein = $23\frac{3}{8}$ karätiges ☉ = 0,974 f. ☉ ungefähr.

Silber w. 5 dwts 18 grs = $(222 - 5\frac{3}{4})$: 240 fein = $216\frac{1}{4}$ dwt.iges ☽ = 0,901 f. ☽ ungefähr.

Die Bank von England bezeichnet in neuester Zeit das Barrengold nach tausendtel und drittel von tausendtel z. B. Standardgold = 1000 . $\frac{11}{12}$ = $916\frac{2}{3}$ tsdl. fein.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Das Gold und das Silber werden nach der Unze im Troygewichte gewogen. Diese teilt man in 100 Teile.

1 oz = 31,1035 g.

Rußland. Neben den tausend Teilen sind noch die sechsundneunzig Teile gebräuchlich.

1 ℔ russ. = 409,512 Gramm ungefähr

1 Pud = 40 ℔ à 96 Solotnik à 96 Doli

☉ v. d. Probe 84 = 84 Sol f. ☉ = $\frac{84}{96}$ f. ☉ = 0,875 f. ☉ = 875 mil. f. ☉

☽ v. d. Probe 81 = 81 Sol f. ☽ = $\frac{81}{96}$ f. ☽ = 0,844 f. ☽ = 844 mil. f. ☽.

100 ℔ russ. = 81,902 deutsche Zoll ℔ ungefähr
100 ℔ dtsch. = 122,096 russische ℔ ungefähr.

Kurszettel

zur Übersicht und später folgenden Preisberechnung.

Amsterdam	1647 fl. (Bankpreis) für 1 kg f. ☉.
London	76 sh 9 d für 1 oz Standard ☉.
	$51\frac{7}{8}$ d für 1 oz Standard ☽ (veränderlich).
Paris	3437 fs fest für 1 kg f. ☉ mit $1\frac{3}{4}$ ‰ prime (veränderlich).
	218 fs 89 cs fest für 1 kg f. ☽ mit 122 ‰ perte (veränderlich).
New-York	809 $ fest mit $\frac{1}{4}$% Prämie für 43 oz ☉ à 0,9 f.
Hamburg	2784 ℳ für 1 kg f. Gold.
	153 ℳ „ 1 „ f. Silber (veränderlich).
Berlin	1392 ℳ (Bankpreis) für 500 Gramm f. ☉.
	77 ℳ für 500 Gramm f. ☽ (veränderlich).
Frankf. a/M.	1392 ℳ für 1 ℔ dtsch. f. ☉.
	2784 ℳ „ 1 kg f. ☉.
	77 ℳ „ 1 Zoll ℔ f. ☽.
	154 ℳ „ 1 kg f. ☽.

Anmerkungen: 1. Bis vor kurzem war der feste Goldpreis in Frankreich 3434,44 fs. Dieser ergab sich, wenn man von dem Ausmünzungsfuß $3444\frac{4}{5}$ fs die 10 fs für 1 kg f. ☉ betragenden Münzkosten abzog. (Prägeschatz.) Die Münzkosten betragen seit 1854 nur mehr $7\frac{4}{9}$ fs pro 1 kg f. ☉.

2. prime = agio; perte = disagio.

3. In Frankreich sollen aus 1 kg 0,9 feinem Silber 200 fs geprägt werden; dann treffen auf 1 kg f. ☽ $222\frac{2}{9}$ fs. Subtrahiert man hievon die Prägeschatzquote von $3\frac{1}{3}$ fs, so erhält man die feste Silberzahl 218,89 fs.

4. Der niedrigste Silberpreis war bis jetzt im August 1886 mit 42 d und der höchste im März 1859 mit $62\frac{3}{4}$ d in London notiert.

I. Ermittelung des Feingewichtes aus dem Rauhgewichte und der Feinheit.

$$g = f \, . \, G.$$

1. Aufgabe. Wie viel feines Gold enthält ein Barren von 8,254 kg Gold à 925 tſdtl. fein?

Löſung: x = 0,925 . 8,254 kg f. ⊙
= 7,63495 kg f. ⊙

oder aus der Proportion:
1000 : 925 = 8,254 : x
x = 7,63495

2. Aufgabe. 58,36 oz Gold b. 1 car $1\frac{1}{2}$ grs.

Löſung: 24 : $23\frac{3}{8}$ = 58,36 : x
x = 56,84021 oz f. ⊙.

3. Aufgabe. 6 Pud 24 ℔ 52 Solotnik Silber von der Probe 84.

Löſung: 96 : 84 = $264\frac{52}{96}$: x
x = $\frac{84}{96}$. $264\frac{13}{24}$ ℔ ruſſ. f. ☽
x = 5 Pud 31 ℔ 45 Sol 48 Doli f. ☽.

Nutzen zieht man hier oft von der ſogenannten welſchen Praktik oder der Zerfällungsmethode.

1. Beiſpiel: Wie viel reines Silber enthält ein Barren, welcher 24,364 ℔ wiegt und eine Feinheit von 875 tſdtl. beſitzt?

Löſung: Ich ſuche den Zuſatz; derſelbe beträgt:
0,1 + 0,025 des geſamten Gewichts
oder 0,1 + 0,1 . 0,25 des Rauhgewichts
oder 0,1 + 0,1 : 4 „ „

Hieraus ergibt ſich:

Das Rauhgewicht beträgt		24,364 ℔
ab $\frac{1}{10}$	mit 2,4364	
ab $\frac{1}{10}$: 4	mit 0,6091	
Der Zuſatz beträgt		3,0455
Das Feingewicht beträgt		21,3185 ℔.

2. Beiſpiel: Wie viel reines Gold enthält eine Uhrkette, welche 14 karätig iſt und auf der Wage 64,236 Gramm wiegt?

Lösung: Ich suche den Zusatz; derselbe beträgt $\frac{10}{24}$ des Rauhgewichts d. h. $\frac{8}{24} + \frac{2}{24}$ also:

Das Rauhgewicht beträgt		64,236 Gramm
ab $\frac{1}{3}$	mit 21,412	
ab $\frac{1}{3} : 4$	mit 5,353	
Der Zusatz beträgt		26,765 Gramm
Das Feingewicht beträgt		37,471 Gramm.

Probe: $g = f \,.\, G = \frac{\overset{7}{\cancel{14}}}{\underset{12}{\cancel{24}}} \,.\, 64,236 = 7 \,.\, 5,353 = 37,471.$

Aufgaben.

Man suche aus folgenden Angaben das Feingewicht!

1. 9 ℔ 315 g ☉ à 915 tsdtl. fein.
   18 ℔ 420 g ☽ à 892 tsdtl. fein.
   7,325 kg ☉, welches 0,892 fein.
   3,526 kg ☽, welches 0,925 fein.
   62½ Gramm ☉, welches 14 karätig.
   2 ℔ 316 Gramm 13 lötiges Silber.
2. 42,485 oz ☉ b. 1 car 1,5 grs.
   116,28 oz ☽ w. 2,25 dwts.
   72,825 oz ☉ w. 1,5 grs.
   224,75 oz ☽ b. 2 dwts 15 grs.
   12 ℔ 65⅓ Sol ☉ à 85½ f.
   3 Pud 30 ℔ 48½ Sol ☽ à 76¾ f.
3. Barren, güldisches Silber, d. h. mit Gold legiertes Silber enthaltend. Suche das Gewicht der Edelmetalle!
   a) Ein güldischer Barren von 3,258 kg à 0,675 f. ☉ und 0,325 f. ☽.
   b) 845,75 Gramm güldisches Silber à 18½ Karat ☉ und dem Reste Silber.
   c) 536,8 Gramm güldisches Silber à 740 tsdtl. f. ☉ und 185 tsdtl. f. ☽.
4.

9,45 kg Gold à 886,5 mill. fein.	24,245 oz Standard Gold.
16,545 kg Silber à 924 mill. fein.	136,480 oz Standard Silber.

II. Ermittelung des Rauhgewichtes aus der Feinheit und dem Feingewicht.

$$G = \frac{g}{f} = g \cdot \frac{1}{f}$$

Beispiel: Wie schwer ist ein Goldbarren, der 0,875 fein ist und 3,256 ℔ Gold enthält?

Lösung: x ℔ $= \frac{3{,}256}{0{,}875}$ ℔ $= 3256$ ℔ $: 875 = 3$ ℔ 361 Gramm ungefähr.

Berechne das Rauhgewicht aus folgenden Angaben!

1. 6,245 kg f. ☉ 900 millièmes fein.
2. 12,568 kg f. ☽ 875 millièmes fein.
3. 235 g f. ☉ und das Ganze ist 18 karätig.
4. 1 ℔ 412 g f. ☽ und das Ganze ist 13 lötig.
5. 3,245 ℔ f. ☽ und das Ganze ist 0,862 fein.
6. 32,45 oz f. ☉; Standard. 16,12 oz f. ☉; Standard.
7. 325,465 oz f. ☽; Standard. 214,25 oz f. ☽; Standard.
8. 2 troy ℔ 10 oz 15 dwts f. ☉ in Standard rep. w. 1 car ½ gr.
9. 507,75 oz f. ☽ in Standard rep. b. 1 car 1 gr.
10. 3 ℔ 42 Sol f. ☉ in 84 Sol f. Metall.
11. 7 Pud 3 ℔ 60 Sol f. ☽ in 83½ Sol f. Metall.

III. Ermittelung des Metalls von vorgeschriebener Feinheit, das einer gegebenen Menge von bestimmter Feinheit entspricht.

$$G_1 = g : f_1$$
$$G_2 = g : f_2$$

wobei g jedesmal dasselbe ist.

$$G_1 : G_2 = \frac{1}{f_1} : \frac{1}{f_2} \text{ oder}$$

$$G_1 : G_2 = f_2 : f_1 \text{ d. h.}$$

die Rauhgewichte stehen für gleiche Quantität Edelmetall im umgekehrten Verhältnis wie ihre Feinheiten.

1. Beispiel: Wie viel 0,9 f. ☉ geben 5 kg 0,85 f. ☉?

kg kg

Lösung: $x : 5 = 0{,}85 : 0{,}9$

$$x \text{ kg} = \frac{5 \cdot 0{,}85}{0{,}90} \text{ kg} = 4{,}722 \ldots \text{ kg}$$

2. Beispiel: Wie viel Standardmetall lieferten 3 troy ℔ 3 oz 4 dwts oder 39,20 oz ⊙ B. 1 car $\frac{3}{4}$ grs?

Lösung: $22 : 23\frac{3}{16} = \overset{oz}{39{,}20} : \overset{oz}{x}$

$$x \text{ oz} = \frac{39{,}2 \,.\, 371}{16 \,.\, 22} \text{oz} = 41{,}316\ldots \text{oz ungefähr.}$$

3. Beispiel: Wie viel Standardmetall ist in 312,5 oz ☽ W. 10 dwts 12 grs enthalten?

Lösung: 1. allgemeine Methode:

$$222 : (222 - 10\tfrac{1}{2}) = \overset{oz}{312{,}5} : \overset{oz}{x}$$

$$x \text{ oz} = \frac{312{,}5 \,.\, 211{,}5}{222} \text{ oz} = 297{,}719 \text{ oz Standard.}$$

2. Zerfällungs-Methode:

$$x = \frac{312{,}5 \,.\, 423}{444} = \frac{312{,}5 \,.\, 141}{148} = 312{,}5 \left[148 - (4 + 2 + 1)\right] : 148$$

$$x = 312{,}5 - 14{,}781 = \mathbf{297{,}719}.$$

Ausrechnung:	312,5 : 37 =	8,4459
	165	4,223
	170	2,112
	220	
	350	14,781 Verschlechterung (Worseness).
	17	

4. Beispiel: Wieviel Standardmetall geben 5 oz 16 dwts 12 grs ⊙ B $2\frac{1}{2}$ grs? Lösung:

1. allgemeine Methode: $22 : 22\frac{5}{8} = 5{,}825 : x$

$$x = \frac{5{,}825 \,.\, 22{,}625}{22}$$

$$x = \mathbf{5{,}990} \text{ oz Standard.}$$

Ausrechn.: 16,5 dwts = $16{,}5 : 20$ oz = $1{,}65 : 2$ oz = 0,825 oz; 5,825 . 22,625 = 5,990.

2. Zerfällungs-Methode oder welsche Praktik:

$$22 : 22\tfrac{5}{8} = 5{,}825 : x$$

$$x = \frac{5{,}825 \,.\, 181}{176}$$

$$x = 5{,}825\ (176 + 5) : 176$$

$$x = 5{,}825 + 0{,}165 = \mathbf{5{,}990}\ \text{oz Standard.}$$

Ausrechnung: Der Bessergehalt (Betterness):

29,125 : 176 = 0,165
291
1152
965.

Übungsaufgaben.

1. Wie schwer müßte ein 18 karätiger Goldbarren sein, der ebenso viel ☉ enthielte, als 1,058 kg 0,9 f. Gold?
2. Wie viel 12 lötiges Silber könnte man aus 2,548 kg 0,875 f. ☽ herstellen?
3. Wie viel 0,9 f. ☉ kann man aus 215,8 g 14 karätigem Gold herstellen?
4. Wie viel ☽, das 825 millièmes f. ist, läßt sich aus 3,250 kg 13 lötigem Silber herstellen?
5. Wie viel 0,9 f. ☉ kann man durch Kupferzusatz aus 2 russ. ℔ Gold von der Probe $86\frac{1}{2}$ Sol herstellen?
6. Wie viel Silber von der Probe $79\frac{3}{4}$ Sol ließen sich aus 2 Pud 5 ℔ 80 Sol Silber, das $\frac{900}{1000}$ f. war, herstellen?
7. Wie viel Gold B. 1 car $\frac{1}{4}$ grs kann man herstellen aus 16,48 oz ☉ W. 1 car $1\frac{1}{4}$ grs?
8. Wie viel Silber W. 15 dwts 6 grs entsprechen 24 troy 8 oz 16 dwts ☽ B. 6 dwts 15 grs?

IV. Ermittelung der Feinheit aus dem Feingewicht und dem Rauhgewicht oder aus dem Feingewicht und dem Zusatz.

$$f = \frac{g}{G} \text{ oder } f = \frac{g}{g + d}$$

In der landesüblichen Weise anzugeben!

Deutschland. 1. Beispiel: Ein Goldarbeiter hatte 63 Gramm feines Gold. Derselbe setzte soviel Kupfer zu, daß die Legierung 108 Gramm wiegt. Wie fein ist die Legierung?

Lösung: $f = \frac{g}{G} = \frac{63}{108} = \frac{7}{12}$;

Antwort: Es ist 14 karätiges Gold oder das Gold ist ca. 583,33 tsdtl. fein.

2. Beispiel: Wie fein wird eine Silberlegierung, wenn zu $2\frac{1}{4}$ ℔ f. Silber 0,375 Gramm Zusatz gegeben wurde?

Lösung: $f = \frac{g}{g + d} = \frac{2,25}{2,25 + 0,75} = \frac{225}{300} = \frac{9}{12} = \frac{3}{4}$;

Antwort: Das Silber ist $\frac{3}{4}$ fein, es ist 12 lötig oder 750 tsdtl. fein. Man könnte nach französischer Ausdrucksweise auch sagen, es ist 750 millièmes oder 0,750 fein.

Rußland. Ein Silberarbeiter gab zu 2 ℔ 58 Sol 48 Doli feinem Silber 37,5 Sol Zusatz. Wie fein ist die Legierung?

$$f = \frac{g}{g + d} = \frac{250,5}{250,5 + 37,5} = \frac{250,5}{288,0} = \frac{2505}{2880} = \frac{501}{576} = 0,861 \text{ ca.}$$

oder

$$576 : 501 = 96 : x$$

$$x = \frac{96 \cdot 501}{57} = 83\tfrac{1}{2} \text{ Sol f.}$$

Ausrechnung:

2 ℔ = 2 . 96 Sol = 192 Sol	501 : 576 = 0,861 ca.
+ 58 Sol	5010
0,5 Sol	4020
250,5	564

In einer Legierung vom Gewichte 5 ℔ russisch befinden sich ungefähr 4 ℔ 48 Sol reines Gold. Wie fein ist die Legierung?

$$f = \frac{g}{G} = \frac{4,5}{5} = \frac{45}{50} = \frac{9}{10} = 900 \text{ tsdtl. fein;}$$

oder $9 : 10 = x : 96$

$$x = \frac{96 \cdot 9}{10} = 9,6 \cdot 9 = 86,4.$$

d. h. es ist Gold von der Probe 86 Sol 38,4 Dol. Man könnte auch noch sagen, es ist $\frac{900}{1000}$ oder 900 millièmes fein.

England. Ein Goldbarren ergab bei der Probe ein Feingewicht von 13 troy ℔ 6 oz 15 dwts zu 14 troy ℔ Rauh- oder Bruttogewicht. Wie lautet nun die Bezeichnung der Feinheit?

Lösung: Ich suche zunächst $f = \frac{g}{G}$.

$$13 \text{ troy ℔ } 6 \text{ oz } 15 \text{ dwts} = ? \text{ oz.}$$

$$\overbrace{13 \,.\, 12} + 6 + \tfrac{15}{20} = 162{,}75 \text{ oz};$$

$$14 \text{ troy ℔} = 168 \text{ oz.}$$

Daher folgt: $f = \frac{162{,}75}{168}$

$$168 : 162{,}75 = 24 : x$$

$$x = \frac{24 \,.\, 162{,}75}{168} = 24 \,.\, (168 - 5{,}25) : 168 = 24 - 0{,}75 = 22 + 1 + 0{,}25.$$

Der Goldbarren ist Standard B. 1 car 1 gr.

Übungsaufgaben:

1. Drücke folgende Feinheiten in Karat und in Lot aus:
   845; 825; 675; 775; 920; 900 tsdtl. fein!
2. Drücke in millièmes fein aus:
   ⊙ das 14 karätig; 18 karätig; 21,5 karätig;
   ☽ das 12 lötig; 13 lötig; 13,75 lötig!
3. Drücke sowohl durch einen abgekürzten gemeinen Bruch als auch durch tsdtl. aus:
   13,5 karätig; 14 karätig; 18 karätig; 22 karätig;
   10,5 lötig; 11 lötig; 12,75 lötig; 14 lötig!
4. Drücke folgende deutsche Feinheitsangaben
   a) in englischen b) in russischen aus:
   $968\frac{3}{4}$ tsdtl f; $23\frac{1}{2}$ karätig; 0,989 f.; $18\frac{1}{2}$ karätig; 875 tsdtl f.; 0,9 fein; 917 tsdtl. f.; $\frac{11}{12}$ f.; $\frac{3}{4}$ f.; $\frac{4}{5}$ f.; $\frac{5}{6}$ f.; 950 tsdtl. f.; 12 lötig; 13 lötig; $13\frac{3}{4}$ lötig; 14 lötig; $14\frac{1}{2}$ lötig; 15 lötig; $15\frac{3}{4}$ lötig!
5. Drücke folgende russische Feinheitsangaben in deutschen, französischen und englischen aus!
   Gold von der Probe 83; 84; 87; 88; 90. Gold 87 Sol f.; 90 Sol f.; 72 Sol f.; 75 Sol f.; Silber von der Probe 82; 85; 88; 91; 92; Silber 84 Sol f.; 87 Sol f.; 80 Sol f.; 93 Sol; 94 Sol f.

6. In welchem Verhältnis stehen das Rauhgewicht und das Feingewicht zu einander bei gleicher Feinheit?

7. In welchem Verhältnis stehen die Feinheit und das Rauhgewicht zu einander bei gleichem Feingehalte?

8. In welchem Verhältnis stehen die Feinheit und das Feingewicht zu einander bei gleichem Brutto- oder Rauhgewicht?

9. Wie viel Standardmetall kann aus folgenden Mengen, ohne Zusatz von Edelmetall, hergestellt werden?

   12,250 ℔ dtsch. Gold 0,9 f.;
   1¼ ℔ 18 karätiges dtsch. Gold;
   925 millièmes f. franz. Gold im Betrag 1,052 kg;
   87 Sol f. russ. Gold im Betrag 82 Sol 48 Doli;

   15,256 oz ⊙ B. 1¾ car; 24,248 oz ☽ B. ⅝ car;
   8,50 oz ⊙ W. 1¾ car; 16,500 oz ☽ W. 1⅜ car;
   2 ℔ 42 Sol Silber v. d. Probe 87 russ.; ¾ ℔ russ. ⊙ v. d. Probe 83.

10. Eine 14karätige Uhrkette aus Gold soll angekauft werden. Diese wiegt 72 g. Für Façon (Form- oder Gestaltungskosten) wird 50 ℳ angenommen. Was darf die Kette kosten? Welchen Goldwert hat diese, wenn 1 ℔ ⊙ zu 1392 Mark angenommen wird? Wie hoch käme die Kette zu stehen, wenn noch 5 % Zinsverlust für 2½ Jahre in Rechnung kommen?

11. Wie hoch kommt 1 g Gold zu stehen; wie hoch 1 g Gold, das 14karätig; wie hoch 1 g, das 18karätig ist; wie hoch 1 g 0,9 f. Gold? Wie hoch 1 g Standard Gold in deutschem Gelde?

V. Maß- und Gewichtsreduktionen.

Beispiel: Wieviele oz Standardmetall sind in 5,468 kg ☽ à 875 mill. f. enthalten? (Wende den Kettensatz an!)

Lösung:

x oz Stand.	5468 g r
1000	875 g f.
373,242	12 oz f.
37	40 oz Stand.

$$x = \frac{5468 \cdot 875 \cdot 12 \cdot 40}{1000 \cdot 373{,}242 \cdot 37} \text{ oz Stand.} = \ldots$$

Übungsaufgaben:

1. 5,236 kg ☽ sind wie viel troy oz? wie viel russische ℔? wie viel ℔?
2. 1,425 ℔ ⊙ sind wie viel troy oz? wie viel russische ℔? wie viel kg?
3. Ein Silberbarren, der 896 mill. f. ist, wiegt 15,824 kg. Wie groß ist sein Gewicht und seine Feinheit nach deutscher, englischer, russischer Angabe?
4. Wie viele Münzpfunde Dukatengold, à $23\frac{2}{3}$ kar. fein, entsprechen hinsichtlich des Feingewichtes 218,568 oz Standard-Gold?
5. Ein Goldbarren wiegt 42,568 oz und trägt die Bezeichnung Standard rep. w. $3\frac{1}{2}$ grs. Welches ist sein Feingewicht, welches seine Feinheit nach deutscher, französischer und russischer Bezeichnungsweise?

Vermischte Aufgaben:

1. Wie teuer sind 2,185 kg ⊙ à 0,875 f. mit $1\frac{3}{4}$ ‰ prime? Siehe den Kurszettel!
2. Welchen Wert haben in New-York 436,585 oz ⊙ à 0,920 f. mit $\frac{1}{4}$ % Prämie? 348,564 oz ☽ à 0,875 f. zu 1,02 $ 1 oz f. ☽? Siehe den Kurszettel!
3. Ein Goldbarren, welcher 2 ℔ 225 g rauh wiegt, wird in Hamburg mit 3239,88 ℳ bezahlt, wobei 1 ℔ f. ⊙ zu 1392 ℳ angeschlagen ist. Wie fein ist dieser Barren?
4. Eine Anzahl eingeschmolzener alter Münzen wiegt 12 ℔ 420 g in Frankfurt a/M. Welchen Wert hätten dieselben in £, wenn die oz Standard ⊙ 77 sh 8 d gilt und die oz Standard ☽ $51\frac{7}{8}$ d? Die Münzen enthalten 0,920 Gold und Silber und 0,228 Silber allein.
5. Welches ist der Gesamtwert folgender Barren:
   2,569 ℔ à 0,812 f. ⊙ und 0,148 f. ☽
   5,064 ℔ à 0,654 f. ⊙ und 0,244 f. ☽
6. 0,675 f. ⊙ Drücke dies aus:
   a. in mille fein. b. in einem echten Bruch. c. in Karat. d. in englischer Angabe. e. in russischer Bezeichnungsweise!
7. Es soll ein silberner Pokal gefertigt werden. Dieser wird 0,750 fein hergestellt und wiegt Brutto 2 ℔ 245 g. Die Kosten für kunstvolle Herstellung betragen 250 Mark. Wie hoch kommt dieser Pokal bei einem Goldpreise von 1392 Mark pro 1 ℔ f. ⊙ und dem Wertverhältnis von ⊙ zu ☽ = 1 : 17,6?

Wie würde sich der Preis stellen, wenn noch $4\frac{1}{2}$% Zinsverlust vom ganzen für 2 Jahr 8 Monat in Rechnung zu bringen wären?

8. Wenn das Gold in Paris mit 16,5‰ prime notiert ist, was kostet 1 kg alsdann in fs?
9. Silber sei in Paris mit 222,75‰ perte notiert. Wie viele fs kostet demgemäß 1 kg Silber in Paris?
10. Was kosten in Paris 30,25 kg 765 millièmes feines Silber à 223‰ perte?
11. Wie viel zahlt man in London für 36,5 oz Gold r. B. $2\frac{3}{4}$ grs à 77|9?
12. Wenn Gold in London zu 77|9 notiert, welches ist der entsprechende Goldpreis in Frankfurt? In Paris?
13. Welcher Silberkurs in Frankfurt entspricht 224,5‰ perte in Paris (100 fs = 81 ℳ).
14. Was kosten in Paris 10,24 millièmes f. Gold à 15,75‰ prime?
15. Welcher Goldkurs in Hamburg entspricht 15,25‰ prime in Paris?
16. Welches ist der Wert eines 18 karätigen Goldgefäßes, das 820,75 g schwer ist in Hamburg bei dem Preise 2784 ℳ per 1 kg f. ☉?
17. Was kosten in London 5,125 oz Gold r. W. $1\frac{1}{2}$ grs à 77|9?
18. Ein Silberbarren ist 650 millièmes fein. Welches ist die entsprechende englische Bezeichnungsweise?
19. Ein Goldbarren r. W. $1\frac{1}{2}$ c. enthält 215,25 oz feines Gold. Welches ist sein Rauhgewicht?
20. Wenn Silber in Paris mit 228,5‰ perte notiert ist, welches ist alsdann der Preis per $\frac{1}{2}$ kg 0,9 f. Silber in Paris?
21. Welchen Wert hat ein 0,750 feines Goldgefäß, das 1 ℔ 240 g wiegt, in München bei einem Goldpreise von 1392,50 ℳ per 1 ℔? Welches ist die Feinheit dieses Gefäßes in der alten Feinheitsangabe von Karat?
22. Welchen Feingehalt und welche Gewichtsmenge liefert ein aus England bezogenes Quantum Gold von 286,5 oz r. b. 1 kar. $1\frac{3}{4}$ grs?
23. Ein silbernes Gefäß ist 812,5 millièmes fein und enthält 240 g feines Silber. Wie viel wiegt es und wie viel lötiges Silber ist dies?

Zweiter Abschnitt.

Die Münzrechnung.

Geld. Jedes Tauschmittel kann als Geld verwendet werden; jedoch eignen sich dazu ganz besonders die hochwertigen Edelmetalle. Dieselben werden durch den Staat zum vollkommenen Gelde (zur Währung) durch gesetzliche Bestimmungen erhoben und in die Form von Münzen gebracht, geprägt.

Kreditscheine, Banknoten u. dgl. können als Zeichen von Geld dienen, dieselben sind aber nur Geldesstellvertreter ohne Eigenwert.

Münzen. Münzen sind Metallstücke von einer ganz bestimmten Form, einem ganz bestimmten Gewichte und einem ganz bestimmten Gehalt. Man unterscheidet wohl Geldmünzen und Denkmünzen; hier haben wir es bloß mit den Geldmünzen zu thun. Diese zerfallen wieder in **Währungsmünzen** (Kurantmünzen), **Scheidemünzen** und **Handelsmünzen.** Die Seite der Münze, welche das Bild des Regenten oder das Hoheitszeichen trägt, heißt **Vorderseite** oder **Avers,** die andere Seite **Rückseite** oder **Revers.** In der Jetztzeit werden die Münzen hauptsächlich aus Gold und Silber, ferner aus Nickel und Kupfer hergestellt oder geprägt.

Die Edelmetalle Gold und Silber werden aber nicht rein oder ganz fein als Münzen verwendet, sondern die Münzen bestehen aus Stücken einer Legierung der Edelmetalle, welche insbesondere als minderwertigen Zusatz Kupfer enthalten.

Der Wert der Währungs-Münzen beruht auf dem Tauschwert des Edelmetalles.

Währung. Gilt nur ein Edelmetall z. B. Gold (Münzmetall) als gesetzlich bindendes Zahlungsmittel, so hat man die einfache Währung. Gegensätze: Doppelwährung und Wahlwährung.

Währungsmünzen sind aus dem Währungsmetall hergestellt und ihr Nennwert stimmt bis auf einen die Prägungskosten deckenden Abzug mit dem Metalltauschwert überein.

Kurs. Münzen haben einen Geldmarktpreis oder einen bestimmten Kurs und einen gesetzlichen Nennwert. Der letztere kann staatlich zum Zwangskurs erhoben werden. So wird das betreffende Geld für das Staatsgebiet zur Währung.

Münzbeschaffenheit. Was wir oben in der Metallrechnung als Feinheit angeführt haben, kommt hier besonders in Betracht. Die einzelnen Staaten geben eine ganz bestimmte Feinheit an, nach der die Münzen zu prägen sind. Was wir oben in der Metallrechnung mit Brutto oder Rauhgewicht benannt haben, das heißt bei den Münzen das **Schrot.**

Was wir oben mit dem Netto- oder Feingewicht bezeichnet haben, das heißt bei den Münzen das **Korn.** Eine Münze ist gleichsam ein nach Schrot und Korn staatlich beglaubigter Barren.

Münzfuß. Hierunter versteht man die Anzahl von Stücken, die aus dem gesetzlichen Münzgrundgewicht hergestellt sind.

Man sprach z. B. von einem 30 ℛ Fuß, wobei 30 Thaler aus 1 ℔ f. ☽ geprägt wurden (norddeutsche Währung).

Man sprach von einem leichteren Münzfuße, dem 45 fl. Fuß, wobei 45 österreichische Gulden aus 1 ℔ f. ☽ hergestellt wurden (österreichische Währung).

Man hatte endlich einen 52½ fl. Fuß, wobei 52½ süddeutsche Gulden aus 1 ℔ f. ☽ ausgeprägt werden sollten (süddeutsche Währung).

Remedium. In der praktischen Ausmünzung ist eine absolute Richtigkeit der Münze, was Feinheit und Gewicht anlangt, nicht möglich. Die gesetzlich noch zulässige Abweichung führt den Namen Remedium oder Toleranz.

Passiergewicht. Hiemit wird die im Verkehr noch zulässige Abweichung vom gesetzlichen Gewichte einer Münze verstanden.

Scheidemünzen. Scheidemünzen sind gewöhnlich minderwertig ausgeprägte Stücke, also Marken oder Zeichen für Geld, welche die Staatsgewalt in Umlauf setzt, damit dieselben, mit Zwangskurs versehen, gleichsam als Vertreter der Währungsmünzen gelten und als Tauschmittel für kleine Werte des täglichen Lebens dienen. Dieselben brauchen bloß bis zu einem bestimmten Betrage in Zahlung angenommen zu werden.

Handelsmünzen. Dies sind von einzelnen Staaten für den Handelsverkehr mit andern, meist weniger hoch in der Kultur stehenden Ländern, meistens nach einem älteren Münzfuße geprägte Münzen. Beispiele: der österreichische Maria-Theresia-Thaler; der holländische Dukaten und der amerikanische Trade-Dollar.

Geschichtliches.

Die früheste Münzprägung reicht ungefähr bis in die Zeit 700 Jahre vor Christi Geburt. Sie fand in den hellenischen Staaten Kleinasiens statt. Rom hatte vor 450 v. Chr. noch keine Kupfermünzen und vor 250 v. Chr. noch keine Silbermünzen. Goldmünzen erst 50 Jahre v. Chr.

Als internationales Geld erhielt sich der Barren, nachdem selbst Münzen vorhanden waren. Deutschland hatte bis zum 12. Jahrhundert seit der Regierung der Karolinger als Münzgrundgewicht für Silber das Karolinger ℔ = 407,92 Gramm ungefähr. Dasselbe zerfiel in 12 Unzen. An Stelle des Karolinger Pfundes trat seit dem 12. Jahrhundert die Münzmark als sogenannte kölnische Mark = 233,779 Gramm.

Die kölnische Mark wurde in der Reichsmünzordnung des 16. Jahrhunderts als Reichsmünzgewicht erklärt.

Man prägte an Gulden aus 1 ℳ𝓀 f. ☽ zuerst $8\frac{8}{15}$ später bis $10\frac{64}{67}$ Stück. An Reichsthalern aus 1 ℳ𝓀 f. ☽ 9 Stück.

In Süddeutschland wurde der Gulden zuletzt à 60 Kreuzer, in Norddeutschland wurde der Thaler heimisch.

Geringhaltige Scheidemünzen waren in Menge in Umlauf, und so unterschied man die ausgeprägten **Speziesthaler** von den **Zählthalern,** die aus einer gewissen Anzahl Groschen bestanden.

Die Münzfuße der einzelnen deutschen Landesgebiete entfernten sich immer mehr vom Reichsmünzfuß, und so hatte man gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Menge verschiedener deutscher Münzfüße, z. B.

1 ℳ𝓀 f. ☽ = $15\frac{3}{4}$ bis 16 fl. Zinnaischer Fuß in Sachsen.
1 ℳ𝓀 f. ☽ = 17 fl. = $11\frac{1}{3}$ ℛ𝓉 = 34 ℳ𝓀. Lübischer Münzfuß.
1 ℳ𝓀 f. ☽ = 18 fl. = 12 ℛ𝓉 = ... Leipziger Münzfuß.

Am 25. August 1837 wurde von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und der freien Stadt Frankfurt a/M. eine Münzkonvention abgeschlossen, derart, daß an Stelle des 24 fl.-Fußes der $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuß trat.

1 Mk f. ☽ = 9,084 Kronenthaler
1 Kronenthaler = 2 fl. 42 kr., folglich

9,084 . 2,7 = 24½ fl. ungefähr.

Am 30. Juli 1838 bestimmten die zum Zollverein verbundenen Staaten auf der Dresdener Münzkonvention für die Münzstätten

233,8555 . . . **Gramm** = 1 Mk

Hieraus sollte entweder der 24½ fl.-Fuß oder der 14 Thaler-Fuß als Landesmünze Geltung haben. Am 24. Januar 1857 bestimmte der Wiener Münzvertrag für das ganze damalige deutsche Münzwesen das Münzgrundgewicht zu 500 Gramm = 1 Zollpfund und die Feinheit der Goldmünzen zu 0,9. Es folgten:

1 ℔ f. ☽ à 500 g = 30 ℛ norddeutsche Währung,
1 ℔ f. ☽ à 500 g = 45 fl. österreichische Währung,
1 ℔ f. ☽ à 500 g = 52½ fl. süddeutsche Währung.

Deutschland. Am 4. Dezember 1871 und am 9. Juli 1873 bestimmte der Reichstag des jetzigen deutschen Reiches:

1. In Deutschland tritt an Stelle der bisherigen Silberwährung **die Goldwährung.** Nur übergangsweise zählen die bisherigen Thalerstücke = 3 Mark noch in die Goldwährung als gesetzliches Zahlungsmittel.
2. Niemand ist verpflichtet, an Reichssilbermünzen mehr als 20 Mark in Zahlung zu nehmen. Niemand ist verpflichtet, an Scheidemünzen aus Nickel oder Kupferbronce mehr als 1 Mark in Zahlung zu nehmen.
3. Aus Gold werden geprägt 0,9 feine Münzen derart, daß 1 ℔ f. ⊙ = 1395 ℳ wert angenommen wird. Die Goldmünzen sind Stücke à **20 Mark;** à **10 Mark** und à **5 Mark** seit (1873). Die 20 ℳ-Stücke heißen Doppelkronen und die 10 ℳ-Stücke heißen Kronen.

   279 Fünfmarkstücke = 1 ℔ f. ⊙
   139½ Zehnmarkstücke = 1 ℔ f. ⊙
   69¾ Zwanzigmarkstücke = 1 ℔ f. ⊙.

   Da nun die Münzen 0,9 fein sind, so ergibt sich:

   125,55 Zehnmarkstücke = 1 ℔ rauh
   62,775 Zwanzigmarkstücke = 1 ℔ rauh.
4. Reichssilbermünzen sollen 0,9 f. d. h. 900 Teile Silber und 100 Teile Kupfer auf 1000 Teile Münzmetall geprägt werden. Die

Stücke sind 5 ℳ-Stücke; 2 ℳ-Stücke; 1 ℳ-Stücke; 50 ₰-Stücke und 20 ₰-Stücke.

90 ℳ Silbermünzen = 1 ℔ rauh
100 ℳ Silbermünzen = 1 ℔ f. Silber.

5. Aus je 1 Kilogramm Nickellegierung, welche aus 3 Teilen Kupfer zu 1 Teil Nickel besteht, werden 250 Stücke à 10 ₰, aber nur 400 Stücke à 5 ₰ ausgeprägt.

Anmerkung: In neuester Zeit prägt man auch Nickelstücke à 20 ₰.

6. Aus je 1 Kilogramm Kupferbronce, welche aus 95 Teilen Kupfer zu 4 Teilen Zinn und 1 Teil Zink besteht, werden 300 **Zweipfennigstücke**, dagegen nur 400 **Einpfennigstücke** ausgeprägt.

Frankreich. Durch Gesetz vom 28. März 1803 hatte Frankreich die Doppelwährung.

1 kg 0,9 f. ☉ = 3100 fs.
1 kg 0,9 f. ☽ = 200 fs.

Hiebei war das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber derart angenommen worden, daß

☽ : ☉ = 1 : 15½
oder 1 kg f. ☉ = 15½ kg f. ☽.

Durch Gesetz vom 23. Dezember 1865 bestimmte der lateinische Münzvertrag zu Paris für Frankreich, Italien, Belgien und die Schweiz, daß die Silberstücke à 2 fs; 1 fs; ½ fs und ⅕ fs geringwertiger als Scheidemünzen geprägt werden sollen und zwar statt 0,900 f. nur 0,835 f.

1 f = 5 Gramm rauh.

Niemand solle aber verpflichtet sein, mehr als 50 fs solcher Silbermünzen an Zahlung annehmen zu müssen.

Anmerkung: Damit war also die Doppelwährung grundsätzlich verlassen.

Einem Frank à 100 Centimes entspricht in Italien ein Lire à 100 Centesimi und in Griechenland eine Drachme à 100 Lepta. Frankreich hat außerdem noch Kupferbroncemünzen à ½ Sou = 2½ Centimes; à 1 Sou = 5 Centimes und à 2 Sous = 10 Centimes.

1 f = 1 ℒ = 1 Drachme.

Spanien, Griechenland, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Finland und Venezuela haben die Frankenwährung angenommen.

Holland. Durch Gesetz vom 6. Juni 1875 hat Holland die Doppelwährung. Auf 1 kg f. ☉ werden 165,34 Stücke à 10 fl.

holl. mit der Feinheit 0,9 geprägt. Der Gulden Gold-Standard hat ungefähr 0,6048 g f. ☉ und = 1,69 ℳ sdd. ungefähr. Das silberne holl. 2 fl.-Stück ist 0,945 fein und wiegt 19 Gramm rauh. Das silberne holl. 1 fl.-Stück ist ebenfalls 0,945 fein und wiegt 9,5 Gramm rauh. Heute hat Holland die dezimale Einteilung d. h.

1 fl. holl. = 100 c (Cents)

früher war 1 fl. holl. = 20 Stüber à 16 Pf.

Österreich-Ungarn. Durch Vertrag vom 31. Juli 1867 verpflichtet sich Österreich gegenüber Frankreich Stücke à 4 fl. ö. und à 8 fl. ö. in Gold gleich den französischen Stücken à 10 fs und 20 fs zu prägen.

Im Verkehr ist 1 fl. Papier à 100 Kreuzer schwankend, jetzt ungefähr

1 fl. ö. = 1,70 ℳ.

Dänemark, Schweden, Norwegen. Die skandinavische Münzkonvention vom 18. Dezember 1872 bestimmt, daß aus 1 kg f. ☉ 248 Stück à 10 Kronen und 124 Stück à 20 Kronen geprägt werden.

1 Krone = 100 Öre.

Das Münzmetall besteht aus 0,9 f. ☉ mit 0,1 Kupferzusatz.

1 Krone = 0,40322 . . . g f. ☉.

Aus 1 kg f. ☽ werden $833\frac{1}{3}$ Kronen geprägt.

Die Silberstücke à 2 Kronen und à 1 Krone sind 0,8 f.

Die kleineren Stücke sind minderwertiger. In Norwegen gilt 1 Speciesdaler = 4 Kronen und 1 Skilling = $3\frac{1}{3}$ Öre.

Rußland. Die Geldeinheit des russischen Münzsystems ist der Rubel (R.) à 100 Kopeken. Unter 1 Silberrubel versteht man aber in der That einen Papierrubel.

100 R. = $5\frac{1}{16}$ russ. ℔ ☽ von der Feinheit $83\frac{1}{3}$ Sol.

Das Münzgold ist wie das englische $\frac{11}{12}$, hier aber $\frac{88}{96}$ fein. Es werden hauptsächlich Halbimperial und Imperialdukaten geprägt. Ein Imperial = 10 R. ☉.

5 R. ☉ = 5,15 R. ☽.

1 Imp. Dukaten = 3 R. ☉.

1 R. = 3,25 ℳ sdd. ungefähr.

15 ℔ russ. f. ☉ = 1024 Halbimperial.

1 Halbimperial wiegt $147\frac{3}{11}$ Doli.

England. Das englische Münzmetall ist $\frac{11}{12}$ f. d. h. $\frac{22}{24}$. Aus 40 troy ℔ Standard ☉ werden 1869 £ (Sovereigns) geprägt. 1 £ hat 20 sh (shillings) à 12 d (pence).

1 ℒ = 20,45 ℳ ungefähr
1 sh = 1 ℳ + ... ₰ ungefähr.

Es werden 5, 2, 1 und ½ Sovereigns geprägt.

Aus 1 troy ℔ Standard ☽ werden 66 sh geprägt. Standard Silber ist $\frac{222}{240}$ oder $\frac{37}{40}$ f. ☽. Es gibt Stücke à 5 sh; à 2½ sh; 1 sh.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Münzordnung vom 12. Februar 1873 bestimmte, daß die Goldwährung an Stelle der bis dahin bestandenen Doppelwährung trete. Das Münzgold ist 0,9 fein. Einheit ist der $ (Dollar) à 100 cs (Cents), 10 $ = 1 Eagle.

1 $ wiegt 25,8 troy-grains
10 $ wiegen 258 „ „
1 $ = 4,20 ℳ ungefähr.

Im Handel mit China, Japan, den ostindischen Inseln ꝛc. existiert noch der aus Silber geprägte Trade-Dollar. Seit 28. Februar 1878 hat Amerika wieder die gemischte Währung.

1 Trade-Dollar wiegt 420 troy-grs und ist 0,9 fein.

Zusammenstellung.

Goldwährung besteht in:

Deutschland, England, Portugal, Brasilien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finland.

Gemischte Währung besteht in:

den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Belgien, Italien, Schweiz, Spanien, Holland, Rußland, der Türkei.

Silberwährung besteht in:

Österreich, Rumänien, Serbien, Britisch-Indien.

In **Deutschland** betragen die Prägekosten 3 ℳ pro 1 ℔ f. ⊙ d. i. 2,15‰. Anstatt 1392 ℳ p. 1 ℔ f. ⊙ **1395 ℳ.**

In **Österreich** betragen die Prägekosten 45 kr. pro 1 ℔ f. ☽ d. i. 1%. Anstatt 44,55 fl. ö. pro 1 ℔ f. ☽ **45 fl. ö.**

In **England** betragen die Prägekosten 1½ d pro oz Standard ⊙ d. i. 1,6‰. Anstatt 77 sh 9 d pro 1 ℔ Standard ⊙ **77 sh 10½ d.**

In **Frankreich** betragen die Prägekosten 6,7 fs pro 1 kg 0,9 f. ⊙ d. i. 2,16‰. Anstatt 3093,3 fs pro 1 ℔ 0,9 f. ⊙ **3100 fs.**

Die Münzrechnung begreift nun zwei Hauptteile in sich.

I. Die Berechnung der Ausmünzungsverhältnisse.

II. Die Berechnung des Wertes der Münzen.

Nr. I zerfällt wieder in die Ermittelung: 1. Des Schrotes. 2. Des Korns. 3. Der Stückzahl aus einer Gewichtseinheit rauhen Metalles.

4. Der Stückzahl aus einer Gewichtseinheit feinen Metalles. 5. Des Feingehaltes. 6. Des Remediums.

Nr. II zerfällt wieder in die Ermittelung: 1. Des Nennwertes. 2. Des Metallwertes. 3. Des Tauschwertes. 4. Des Tarifwertes. 5. Des Kurswertes.

Zusammenstellung der jetzigen Münzfüße.

a) Goldmünzfüße: Auf 1 ℔ f. ☉ gehen in

1.	Deutschland	1395	Mark.
2.	Dänemark, Schweden und Norwegen	1240	Kronen.
3.	Den Niederlanden	826,719	Gulden.
4.	Frankreich und Belgien (Frank). Italien (Lire). Spanien (Peseta). Griechenland (Drachme). Finland (Mark).	1722,222	Frank.
5.	England	68,284	Sovereigns.
6.	Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	332,314	Dollar.
7.	Rußland	416,756	Rubel.
8.	Portugal	307,558	Milreïs.
9.	Brasilien	608,437	Milreïs.
10.	Türkei	7564,465	Piaster.

b) Silbermünzfüße: Auf 1 ℔ f. ☽ gehen in:

1.	Den Niederlanden	52,910	Gulden holl.
2.	Österreich-Ungarn	45,000	Gulden öst.
3.	Rußland	27,784	Rubel.
4.	Den Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika	20,784	Dollar.
5.	Frankreich und Belgien (Frank). Der Schweiz und Italien (Frank und Lire). Spanien (Peseta). Griechenland (Drachme).	111,111	Frank.
6.	Ostindien Company's Rupees	46,765	Rupees.
7.	Der Türkei	501,173	Piaster.
8.	Rumänien	119,761	Leï
9.	Serbien		Dinar.

A. Berechnungen über die Ausmünzung.

I. Ermittelung des Schrotes.

1. Beispiel: Suche das Schrot eines deutschen 10 Markstückes.

Lösung: 125,55 Stück wiegen 1 ℔

1 Stück wiegt 500 g : 125,55 = 3,9824 Gramm.

2. Beispiel: Bestimme das Schrot eines russischen Silberrubels in Gramm.

Lösung: 100 S. R^e wiegen $5\frac{1}{16}$ russ. ℔.

x g	1 S. R^e
100	81 Sechzehntel ℔ r
16	1 Ganzes ℔ r
1	409,512 g

x = 20,7315 Gramm.

3. Beispiel: Suche das Schrot des englischen Sovereigns in Gramm.

Lösung:

x g	1 Sov
1869	40 troy ℔
1	373,24195 g

x = 7,988 Gramm.

Aufgaben zur Übung.

1. Was wiegt eine Doppelkrone, was ein Fünf-Markstück aus Gold? Welches Gewicht müssen 8 Zehn-Markstücke haben? Welches Gewicht müssen 5 Doppelkronen + 2 Kronen + 6 Fünf-Markstücke aus Gold zusammen besitzen?
2. Welches ist das Schrot eines 20 fs-Stückes, eines Eagle, eines Sovereign, eines 10 Kronenstückes, eines Imperialdukaten, eines Duro? Angabe in Gramm!
3. Suche das Gewicht der Münzen voriger Aufgabe in englischem und in russischem Gewichte!
4. Welches ist das gesetzliche Gewicht von 5 öster. Dukaten + 10 russischen Halbimperial + ½ Dollar + 6 Zehnmarkstücken? Angabe in deutschem Gewichte!
5. Suche im Grammgewichte das gesetzliche Gewicht folgender Münzen:
   1 deutsches Fünfmarkstück in ☽; 1 franz. Fünf-Franksstückes;
   1 holländischen fl.; 1 öst. fl.;
   1 amerikanischen Trade-Dollar!
6. Welches Gewicht, in Gramm ausgedrückt, müßten folgende Münzen zusammen genommen haben:
   20 Comp. Rupees + 30 Piaster ☽ + 40 Silber R^e?

II. Ermittelung des Korns.

1. Beispiel: Ermittle das Korn eines 20 Mark-Stückes!

Lösung: $69\frac{3}{4}$ Doppelkronen = 1 ℔ f. ⊙

also: 500 g : 69,75 = 7,1 Gramm.

2. Beispiel: Ermittle das Korn eines 20 Franks-Stückes!

Lösung:

x g	20 fs
3100	1 kg rauh
1	1000 g rauh
10	9 g fein

x = $5\frac{25}{31}$ g = 5, ... Gramm.

3. Beispiel: Ermittle das Korn eines schwedischen Zehnkronenstückes!

Lösung: Aus 1 kg f. ⊙ werden 248 Stück geprägt. 1 Zehnkronenstück soll also an Edelmetall enthalten:

1000 g : 248 = 4,032 Gramm.

4. Beispiel: Wie viel Gramm reines Silber ist in 12 Fünffrankstücken enthalten?

Lösung:

x g	60 fs
200	900 g fein

x = 270 g f. ☽.

5. Beispiel: Gib in Doli das Korn eines Silberrubel an!

Lösung:

x Doli f. ☽	1 R in ☽
100	$5\frac{1}{6}$ ℔ russisch rauh
96	$83\frac{1}{3}$ ℔ „ fein
1	96 Sol fein
1	96 Doli fein

x = 405 Doli f. ☽.

Aufgaben zur Übung:

1. Welches ist das Korn folgender Münzen in Gramm ausgedrückt?

Eines Fünf-Markstückes in ⊙;
„ „ „ in ☽;
„ Zehnfrankstückes in ⊙;
„ österreichischen Doppeldukaten in ⊙;
„ amerikanischen Dollars in ⊙;
„ Fünffrankstückes in ☽.

2. Gib das Gewicht des Edelmetalles folgender Münzen in deutscher, in englischer und in russischer Gewichtsangabe:
15 Sovereigns; 12 Doppelkronen; 16 Eagle; 6 Zwanzig fs; 8 Imperialdukaten!

3. Wie viel Gramm Silber sollen enthalten sein in: 4 fl. holl. Silber + 5 türkischen silb. Zwanzigpiasterstücken + 3 engl. silb. Crowns + 15 Lev. Thalern + 2 silb. Halbimperials?

Anmerkung: 1 fl. h ☽ hat 10 g Rauhgewicht und ist 945 tsdtl. fein. 1 silb. Halbimperial wiegt 6,544 g von der Probe 88. 1 silb. Z.-Piaster wiegt 24,055 g und ist 0,83 fein. 1 engl. Crown wiegt 19,656 dwts Standard. 1 Lev. Thaler ist $\frac{5}{6}$ fein und wiegt 28,067 g.

4. Berechne aus folgenden Angaben das Feingewicht in landesüblicher Weise:

1. 52 Kronen	
2. 8 gold. Fünfmarkstücken	} 0,9 fein und 1395 ℳ auf 1 ℔ fein;
3. 12 Doppelkronen	
4. 24 Zwanzigfrankstücke	0,9 fein und 3100 fs auf 1 ℔ rauh;
5. 16 Sovereigns	$\frac{11}{12}$ f. und 1869 Stück auf 40 troy ℔;
6. 45 russische Goldrubel	$\frac{11}{12}$ f. u. 5120 Goldrub. auf 15 ℔ russ. ⊙;
7. 18 Eagle	0,9 fein.

5. Suche das Feingewicht in landesüblicher Weise von:

16 deutschen silb. Fünfmarkstücken;	25 russ. Silberrubeln;
50 Trade Dollars;	60 Lev. Thalern;
30 holländischen Silbergulden;	140 franz. 2 Frankstücken;
85 ital. Lire;	90 dänischen Goldkronen;
70 span. $ in Gold;	40 schwed. silb. Zweikronen;
120 engl. Schillingsstücken;	8 ägypt. Hundertpiastern;
80 holl. silb. Guldenstücken;	14 russ. Goldrubeln.

III. Ermittelung der Stückzahl aus einer Gewichtseinheit rauhen Metalles.

1. Beispiel: Wie viele deutsche Fünfmarkstücke aus Gold gehen auf 1 ℔ Münzmetall, welches 0,9 fein ist?

Lösung: 125,55 . 2 = 251,1 gehen auf 1 ℔ rauh.

2. Beispiel: Wie viele deutsche, silberne Fünfmarkstücke gehen auf 1 ℔ Münzmetall?

Lösung: 90 ℳ Silbermünzen = 1 ℔ rauh
$\frac{90}{5}$ Fünfmarkstücke = 1 ℔ rauh
18 Fünfmarkstücke aus ☽ = 1 ℔ rauh.

3. Beispiel: Wie viele deutsche Doppelkronen gehen auf 1 kg 0,9 f. Münzgold?

? Doppelkronen	2 ℔ rauh
10	9 ℔ fein
1	1395 Mark
20	1 Doppelkrone

$$x = \frac{2 \,.\, 9 \,.\, 1395 \,.\, 1}{10 \,.\, 1 \,.\, 20} \text{ Doppelkronen} = 125{,}55 \text{ Doppelkronen.}$$

4. Beispiel: Wie viele 2 Frankstücke gehen auf 1 kg Münzsilber, das 835 mill. f. ist?

Lösung: 5 g rauh ist 1 f
1000 g „ gibt 200 fs oder 100 Zweifrankstücke.

Aufgaben zur Übung:

1. Wie viele deutsche Zehnmarkstücke gehen auf 1 ℔, wie viel auf 1 kg Münzmetall?
2. Wie viele Zwanzigfrankstücke gehen auf 1 kg Münzmetall, wie viele auf 1 ℔ rauhes Metall?
3. Wie viele Sovereigns gehen auf 1 kg Standardmetall? Wie viele Sovereigns könnte man aus 1 kg 0,9 Gold prägen?
4. 18½ dän. Rigsdaler, welche 875 tsdtl. fein sind, enthalten 233,855 g f. ☽. Wie viele Rigsdaler gehen auf 1 kg Münzsilber?
5. Eine port. Krone (10 $) hat 17,735 g $\frac{11}{12}$ f. ⊙. Wie viele Kronen gehen auf 1 kg, wie viele auf 1 ℔?
6. Ein silbernes griech. Fünfdrachmenstück wiegt 22,385 g und ist 0,9 f. Wie viele solcher gehen auf 1 kg Münzmetall?
7. Ein goldenes griech. Zwanzigdrachmenstück ist 0,9 f. und enthält 5,1984 g feines Gold. Wie viele solcher Stücke können aus 1 kg Münzmetall geprägt werden?
8. Die öst. Silbergulden sind 0,9 fein. Wie viele können aus 1 Ztr. Münzsilber geprägt werden?
9. Die norwegischen Speciesdaler haben als Feinheit 0,875. Nun sei bekannt, daß 234,54 g f. ☽ in 9¼ solcher Stücke enthalten sind. Wie viele norwegische Speciesdaler gehen auf 1 kg rauhes Metall?

10. Sechs holl. Zehnguldenstücke enthalten 56,70 g f. C. Wie viel Zehnguldenstücke könnten aus 1 ℔ und wieviel aus 1 kg Rauhmetall geprägt werden?

IV. Ermittelung der Stückzahl aus einer Gewichtseinheit feinen Metalles.

1. Beispiel: Wie viele deutsche Doppelkronen können aus 1 ℔ f. ☉ geprägt werden?

Lösung: 1 ℔ ist 1395 ℳ wert; also 1395 : 20 = 69,75 Stück.

2. Beispiel: Wie viele deutsche Zwanzigmarkstücke oder Doppelkronen gehen auf 1 kg f. Gold, wenn 62,775 Stück 500 Gramm wiegen und das Münzmetall 900 tsdtl. fein ist?

? Doppelkronen	1 kg f. ☉
9	10 kg rauh
1	1000 g rauh
500	62,775 Doppelkronen

$$x = \frac{10 \,.\, 1000 \,.\, 62{,}775}{9 \,.\, 50} \text{ Stück} = 139{,}5 \text{ Stück.}$$

3. Beispiel: Wie viele russische Dukaten (3 ℛ) gehen auf 1 kg f. ☉? Ein Dukaten hat 81 Doli f. ☉.

Lösung: ? Dukaten	1 kg f. ☉
1	1000 g f. ☉
409,512	1 ℔ russisch
1	96 Sol
1	96 Doli
81	1 Dukat

$$x = \frac{1000 \,.\, 96 \,.\, 96}{409{,}512 \,.\, 81} \text{ Dukaten} = 277{,}836 \text{ Dukaten.}$$

4. Beispiel: In Holland ist das silberne Zweiguldenstück 0,945 fein und wiegt 19 Gramm rauh. Wie viele Zweiguldenstücke können aus 1 kg f. ☽ geprägt werden?

Lösung: ? Zweiguldenstücke	1 kg f. ☽
1	1000 g f. ☽
945	1000 g rauh
19	1 Zweiguldenstück

$$x = \frac{1000 \,.\, 1000}{945 \,.\, 19} \text{ Zweiguldenstück} = 55{,}6 \,.\,. \text{ Stück.}$$

Übungsaufgaben.

1. Wie viele 20 Franksstücke können aus 1 kg f. ⊙ geprägt werden? Wie viele aus 2400 g f. ⊙?
2. Wie viele silb. Fünfzigpfennigstücke können aus 1 Ztr. f. Silber geprägt werden? Wie viele aus 10 ℔ f. ☽?
3. Wie viele deutsche Zehnmarkstücke können aus 1 kg f. Gold geprägt werden? Wie viele aus 10 ℔ f. ⊙?
4. Wie viele silb. 1 Lirestücke gehen auf 1 kg f. ☽? Wie viele auf 1 Zoll ℔?
5. Wie viele holländische 10 Guldenstücke gehen auf 1 kg f. ⊙?
6. Wie viele russ. Halbimperial gehen auf das russische ℔ f. ⊙? Wie viel auf 1 kg f. ⊙?
7. Wie viele türkische 100 Piasterstücke (Goldlira) gehen auf 1 kg f. Gold? (0,916 f. und r G. 7,216 g).
8. Wie viele ägypt. 100 Piasterstücke (Goldlira) gehen auf 1 kg f. Gold (0,875 f. und r G. 8,5 g)?
9. Wie viele spanische Doblon (à 10 Escudos = 100 Reales) gehen auf 1 kg f. ⊙? Dieselben sind 0,9 f. und haben ein Rauhgewicht von 8,3871 g.
10. Wie viele öster. Dukaten gehen auf 1 kg f. ⊙? 67 öster. Dukaten wiegen 233,899 g und dieselben sind 23,66 Karat fein?
11. Wie viele griech. 20 Drachmenstücke gehen auf 1 kg f. ⊙? Dieselben sind 0,9 fein. Das Stück wiegt 5,776 g.
12. Wie viele portugiesische Kronen (10 $) gehen auf 1 engl. troy ℔; auf 1 kg; auf 1 russ. ℔? Dieselben sind $\frac{11}{12}$ fein und haben ein Rauhgewicht von 17,735 Gramm.
13. Wie viele ostind. Comp. Rupie gehen auf 1 troy f. ☽? Wie viele auf 1 kg f. ☽? Jede Rupie wiegt 1 Tola = 180 troy grs und ist $\frac{11}{12}$ fein.
14. Wie viele öster. Maria Theresia-Thaler gehen auf 1 kg f. Silber? Wie viele auf 1 deutschen Ztr.? Dieselben sind $\frac{5}{6}$ fein und haben 28,0668 g Rauhgewicht.
15. Wie viele dänische Rigsdaler gehen auf 1 kg f. Silber? Dieselben sind 875 tsdtl. fein und wiegen per Stück 14,4466 g.
16. Wie viele amerikanische Handelsdollar gehen auf 1 troy ℔, wie viele auf 1 kg f. ☽. Das Stück wiegt 420 troy grs und ist 0,9 f.

17. Wie viele ostindische Mohur gehen auf 1 kg f. ☉. Das Stück wiegt 1 Tola = 180 troygrs, ist aus engl. Standardgold geprägt. Wie viele derselben gehen auf 1 troy f. ☉. Wie viele auf 1 russ. ℔ f. ☉?

18. 100 Rᶜ wiegen $5\frac{1}{16}$ russ. ℔ à $83\frac{1}{3}$ Sol fein ☽. Wie viele Rᶜ gehen auf 1 ℔ russ. f. ☽?

V. Berechnung der Feinheit.

1. Beispiel: Wie fein ist das deutsche Zehnmarkstück, wenn 125,55 solcher auf 1 ℔ rauh gehen und wenn 139,5 Stück 1 ℔ f. ☉ enthalten?

Lösung: $f = \frac{g}{G} = \frac{125,55}{139,50} = 0,9.$

Gib diese Feinheit auch an in: 1. Einem echten Bruch. 2. In tsdtl. 3. In Karat. 4. In engl. Angabe. 5. In russischer Bezeichnungsweise!

2. Beispiel: Wie fein ist das österreichische Guldenstück aus Silber, wenn 45 fl. öster. aus 1 ℔ f. ☽ geprägt werden und wenn 81 fl. öst. 1 kg wiegen?

Lösung: $90 : 81 = 1000 : x$

$x = 900$ tsdtl. fein.

Welche Feinheit wäre dies nach französischer, nach englischer, nach russischer Bezeichnung? Welche nach Lot? (alte Silberbezeichnung!)

Übungsaufgaben.

1. Ein öster. Levantiner-Thaler wiegt 28,0668 g. Sechs Stück enthalten 140,344 g f. ☽. Wie fein ist derselbe? Anzugeben in einem echten Bruch; in tsdtl.; in Karat; in engl. und in russ. Bezeichnung!
2. Von norw. Speciesdalern wiegen 37 Stück 1 kg 72,183 g und $9\frac{1}{4}$ Stück enthalten 234,54 g f. ☽, welches ist in tsdtl. die Feinheit der norweg. Speciesdaler?
3. Wenn 180 deutsche Fünfzigpfennigstücke $\frac{1}{2}$ kg wiegen und wenn 1 Fünfzigpfennigstück 2,5 g Silber enthält. Welches ist in tsdtl. die Feinheit? Welches wäre die Feinheit in älterer Angabe? Wie lautet dieselbe in englischer und russischer Angabe?
4. Man fand, daß 14 fs 69,89 g wiegen und weiß, daß je 2 fs 8,35 g f. ☽ enthalten; welches ist die Feinheit der Franks?

5. Man fand, daß 66 sh nur 373,24 g wiegen; dieselben enthalten aber 345,24 g f. Silber. Welches ist ungefähr die Feinheit der Schillinge? Die Feinheit ist anzugeben in engl., franz., russ., deutscher Bezeichnungsweise!
6. 1 Halbimperial Silber oder 5,15 Rubel Metall ☽ zeigen 6,554 g Rauhgewicht. Als Feingewicht ergibt sich 1 Sol 39 Doli ungefähr. Welches ist die Feinheit?
7. Ein türkisches silb. Zwanzigpiasterstück enthielt 19,964 g f. Silber und hatte ein Rauhgewicht von 1 dwt 13 grs engl. Gewicht. Suche die Feinheit!

VI. Berechnung des Remediums.

1. Beispiel: Nach dem Reichsgesetz vom 4. Dezember 1871 darf eine deutsche Goldmünze höchstens $2\frac{1}{2}$ tausendstel vom gesetzlich bestimmten Rauhgewichte abweichen und höchstens 2 tausendstel vom gesetzlichen Feingewicht. Wie viele Doppelkronen können mit Benützung dieser Bestimmung aus 1 ℔ f. ⊙ noch hergestellt werden?

Lösung:
$$\left.\begin{array}{l}997{,}5 : 1000\\ 898 : 900\end{array}\right\} = 69{,}75 : x$$
$$x = 70 \text{ Stück.}$$

2. Beispiel: Am 5. November 1878 wurde für die lateinische Münzkonvention die Bestimmung getroffen, daß bei den 20 fs-Stücken und den 10 fs-Stücken in ⊙ eine Abweichung am Schrot von 2 millièmes und am Korn von 1 millième gestattet sei.

Welches ist demgemäß die äußerste Grenze des Minimalgewichtes der Zehnfrankenstücke?

Lösung:
$$\left.\begin{array}{l}1000 : 998\\ 900 : 899\end{array}\right\} = 1000 : x$$
$$x = 99{,}689.$$

Die Differenz beträgt somit 0,311 %.

Also: 0,32258 Normalgewicht.
— 0,001 Abweichung.

0,32158 Gramm äußerste Grenze.

Übungsaufgaben.

1. Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 bestimmt, daß die deutschen Fünfmarkstücke, von denen 279 Stück auf 500 Gramm f. ⊙ gehen,

die Abweichung im Schrot 4 tsdtl. und im Korn 2 tsdtl. als äußerst zulässige Grenzen haben sollen.

Wie viel Stück können äußersten Falles auf 1 kg f. ⊙ gehen?

2. Bei den russischen Silberrubeln, welche 466,56 Doli schwer sein sollen, dürfen höchstens 4 Doli fehlen. Wie viel % ist dies?

3. Wie viel % beträgt das Remedium, und wie viel Stück können höchstens unter Einrechnung des Remediums auf das Münzgrundgewicht gehen:

a. Engl. Sovereigns? Remedium im Feingehalt 0,002 und im Gewicht 12 troygrain per 1 troy-℔.

b. Skandinavische 20 Kronen-Stücke? Remedium im Gewicht und im Feingehalt 0,0015.

c. Holländische 10 Guldenstücke? Remedium im Gewicht 0,002 und im Feingehalt 0,0015.

d. Öster. Silbergulden? Remedium im Feingehalte 0,004 und im Gewicht 0,003.

e. Nordamerikanische 10 $ Stücke? Remedium im Feingehalt 0,001 und im Gewicht 0,5 troy-grs per Stück.

f. Französische Fünffrankenstücke in Silber? Remedium im Feingehalte 0,002 und im Gewicht 0,003.

g. Portugiesische Kronen? Bei diesen ist ein Remedium im Feingehalte und im Gewichte von 0,002 zulässig?

B. Ermittelung des Wertes der Münzen.

1. **Der Nennwert** ist auf die Münze geprägt; zu diesem Werte muß die Münze im Inland angenommen werden. (Zwangskurs.)

2. **Der Metallwert** ist derjenige Wert, den die Münze, als Ware betrachtet, nach dem Marktpreis für die Edelmetalle besitzt. Bei der Ermittelung des Metall- oder Sachwertes der Gold- und Silbermünzen bleibt das zur Legierung verwendete unedle Metall gewöhnlich außer Berechnung. Beispiele:

1. Wenn jemand auf einer deutschen Münzstätte Gold zu Münzen prägen läßt, so werden ihm 3 ℳ pro 5 ℔ f. Barrengold als Probierkosten und 3 ℳ pro 1 ℔ f. Gold als Prägekosten berechnet. Welches ist demgemäß der Sachwert einer genau geprägten deutschen Goldmark?

Lösung: Die Unkosten betragen per ℔ Feinmetall $3\frac{3}{5}$ ℳ.
Der gesetzliche Preis " " " 1395 ℳ.
Also: $1395 : 1 = 1391{,}4 : x$
$x = 0{,}9974.$

Dieser Wert könnte sich noch niedriger stellen, wenn die äußerst zulässige Grenze bei der Ausprägung erreicht wäre. Remedium $2\frac{1}{2}$‰ im Rauhgewicht und 2‰ im Feingehalte. $2\frac{1}{2}‰ = \frac{1}{400}$ des Gewichts. 2‰ zu $900 = \frac{2}{900}$ des Gewichtes.

$$x = \frac{1391{,}4\left(1 - \frac{1}{400} - \frac{2}{900}\right)}{1395} = \frac{1391{,}4 - 3{,}4785 - 3{,}092}{1395} = 0{,}9855 \text{ ℳ}.$$

2. Die deutschen Fünfmarkstücke aus Silber sind 0,9 fein und es gehen 18 derselben auf 1 ℔. Berechne hieraus den Metallwert, wenn 1 ℔ f. ☽ 77 ℳ gilt!

x ℳ	1 Fünfmarkst.
18	1 ℔ rauh
1000	900 ℔ fein
1	77 ℳ

$$x = \frac{900 \, . \, 77}{18 \, . \, 1000} \text{ ℳ} = 3{,}85 \text{ ℳ}.$$

3. Im Jahre 1888 war der Silberpreis per 1 kg 130 ℳ. Hätte da Deutschland die 3 Markstücke d. h. die Silberthaler einziehen sollen? Ich suche den Sachwert.

$6{,}5 : 3(0 = 2{,}166$ ℳ.

Hiebei sind die Einschmelzungskosten, das Mindergewicht durch Abnützung ꝛc. noch nicht gerechnet. Hieraus ergibt sich, daß Deutschland gut daran thut, einen höheren Silberpreis abzuwarten.

Übungsaufgaben.

1. Die französische Münze nimmt den Feingehalt der deutschen 10 Markstücke nur zu $899\frac{1}{2}$ an. Welches ist demgemäß der Sachwert eines deutschen 10 Markstückes in Paris bei dem Goldpreis 3437 fs pro 1 kg f. ⊙?
2. Welches ist der Metallwert eines franz. 20 Frankstückes, wenn 155 Stück 1 kg 0,9 f. enthalten? Preis in Paris pro 1 kg f. ⊙ 3437 mit $5\frac{1}{2}$‰ prime.
3. Frankfurt notiert 1 ℔ Gold zu 1392,50 ℳ. Wie groß ist alsdann der Metallwert eines Sovereign? 1. nach gesetzl. Ausprägung.

2. Nach Berücksichtigung des Remediums von 0,2 troy grs am Gewicht und $2^0/_{00}$ am Feingehalt. 1 Sovereign soll 123,2745 troy grs wiegen und $916\frac{2}{3}$ tsdtl. fein sein.

4. Suche den Sachwert eines engl. Sovereign in London bei dem Goldpreis 77 sh 9 d per 1 oz Standard-Gold! Aus 40 troy ℔ Standard werden 1869 Sovereign geprägt. $1\frac{1}{2}{}^0/_{00}$ Gewichtsverlust durch Abnützung.

5. Welches ist in Frankfurt am Main der Metallwert eines 20 Frankstücks unter der Annahme gesetzlich richtiger Ausprägung?

6. Wie gestaltet sich das Ergebnis voriger Aufgabe mit Berücksichtigung eines Remediums von 2 mille am Feingehalt und 2 mille am Gewicht?

7. Wie gestaltet sich das Ergebnis, wenn aus 172,6 Zwanzigfrankstücken 1 kg f. Gold gewonnen wird und wenn für den Preis die deutsche Krone à 10 *M* nach ihrer gesetzlichen Ausprägung zu Grunde gelegt wird?

8. Suche den Metallwert eines österreichischen Dukaten, von denen 67 Stück 233,855 g Gewicht besitzen, mit einem Feingehalte von $986\frac{1}{9}$ tsdtl.! Goldpreis 1392,50 *M* per 1 ℔.

9. Suche den Wert eines Silberdollars. a. Im franz. Gelde bei $120^0/_{00}$ perte. b. In England bei dem Preis von $44\frac{5}{8}$ d per Unze. c. In Deutschland bei dem Preis von 68,50 *M* per 1 ℔ f. ☽!

10. London: Berechne unter Zugrundlegung eines Silberpreises von 48 d pro oz Standard den Sachwert folgender Silbermünzen:
    1. Eines türkischen Zwanzigpiasterstückes, welches 0,83 fein ist und 24,052 g wiegt.
    2. Eines Thalers, von denen 30 Stück auf 1 ℔ feines Silber gehen, bei $1\frac{3}{4}{}^0/_{00}$ Mindergewicht.
    3. Von 20 silb. Rubeln, welche $83\frac{1}{3}$ Sol fein sind und ein Rauhgewicht von $1\frac{1}{80}$ ℔ russ. besitzen!

11. München: Berechne den Sachwert folgender Goldmünzen unter Zugrundlegung von 1392 *M* per 1 ℔ f. ☉:
    1. Fünf skand. Zwanzigkronenstücke, von denen 124 = 1 kg f. ☉;
    2. Fünf holl. Zehnguldenstücke, welche 0,9 fein sind und von denen 82,67 Stück 1 ℔ rauh wiegen; bei der Annahme von $2^0/_{00}$ Remedium an Gewicht und $2^0/_{00}$ Manko am Feingewicht!

12. London: Berechne den Metallwert folgender Goldmünzen bei einem Goldpreis von 77 sh 6 d pro 1 oz Standard:

1. 6 Eagle, deren R.-G. 1542 troy grs gefunden wurde, welche indes 0,9 fein sind.
2. 15 portugiesischer 10 $, von denen jeder ein Schrot von 17,735 g und einen Feingehalt $\frac{11}{12}$ besitzt!

3. **Tauschwert oder das Münzpari.** Hierunter versteht man denjenigen Wert einer Münze, der ihr im Vergleich mit einer andern zukommt, welche nach einem andern Münzfuß ausgeprägt ist, in Rücksicht auf den beiderseitigen Gehalt an Edelmetall.

Wenn beide in Betracht kommende Münzen aus demselben Edelmetall geprägt sind, so ist das Münzpari ein gleichbleibendes, ein konstantes oder auch ein absolutes.

Wenn aber beide in Vergleich kommende Münzen aus verschiedenem Edelmetall hergestellt sind, so wechselt das Münzpari mit dem verschiedenen Marktpreise, es ist ein veränderliches, ein wechselndes, ein relatives. Beispiele:

1. Welches ist der Tauschwert eines deutschen Zehnmarkstückes in Franks?

Lösung:

x fs	10 ℳ
1395	1 ℔ f. ⊙
1	500 g f. ⊙
900	3100 fs.

$$x = \frac{10 \cdot 500 \cdot 3100}{1395 \cdot 900} \text{ fs} = 12{,}346 \text{ fs ca.}$$

2. Berechne das Münzpari für franz. Gold in deutschem Gold!

Lösung:

x ℳ	100 fs
3100	1 kg r. ⊙
1	1000 g r. ⊙
1000	900 g f. ⊙
500	1395 ℳ

x = 81 ℳ.

Hiedurch wird es auch verständlich, weshalb in dem Wechselkurs 100 fs nicht mit 80 ℳ bezahlt werden, sondern mit fast 81 ℳ z. B. 80,86 ℳ.

3. Suche den Tauschwert der engl. Sovereigns in deutschem Gold!

x ℳ	1 Sov
1869	40 troy ℔ St.
12	11 troy ℔ f.
100	74,65 deutsche ℔ f.
1	1395 ℳ

x = 20,429 ℳ.

4. Suche das Pari für einen amerikanischen Tradedollar aus ☽ in französischem Gold, bei einem Silberpreis von 47 d pro oz Standard in London!

x fs ☉	1 $ ☽
1	420 troy grs r. ☽
10	9 troy grs f. ☽
37	40 troy grs St. ☽
480	47 d
240	1 £
1869	40 troy ℔ St. ☉
12	11 troy ℔ f. ☉
1	373,242 g f. ☉
9	10 g r. ☉
1000	3100 fs ☉

x = 4,21 fs ungefähr.

Da in dieser Rechnung nur die Zahl 47 eine wechselnde, veränderliche ist, so ergibt sich x = **0,08947** . y; wobei statt y nur der jeweilige Wert für y, also hier 47, gesetzt zu werden braucht.

Übungsaufgaben:

1. Suche das konstante Münzpari in Mark für:
   a. Einen amerikanischen Eagle;
   b. Ein französisches Zwanzigfrankstück;
   c. Einen englischen Sovereign;
   d. Ein holländisches Zehnguldenstück;
   e. Einen russischen Halbimperial;
   f. Ein skandinavisches Zehnkronenstück!
2. Berechne das konstante Münzpari in fs für:
   a. Eine deutsche Doppelkrone;
   b. Einen englischen Sovereign;

c. Einen amerikanischen Dollar;
d. Ein skandinavisches Zwanzigkronenstück;
e. Eine portugiesische Krone;
f. Eine ägyptische Goldlira;
g. Ein türkisches Hundertpiasterstück!

3. Wie viel £ sind:
a. 100 fs französische Goldmünzen;
b. 10 Eagle nordamerikanische Goldmünzen;
c. 10 russische Imperialdukaten;
d. Ein ostindischer Mohur;
e. Ein skandinavisches Zwanzigkronenstück;
f. Eine portugiesische Krone;
g. Ein türkisches Hundertpiasterstück;
h. Eine ägyptische Goldlira?

4. Berechne das konstante Münzpari in fl. öster. Silber für:
a. Einen amerikanischen Tradedollar;
b. Ein deutsches Fünfmarkstück in ☽;
c. Ein französisches Fünffrankstück in ☽;
d. Eine ostindische Compani Rupie.
(R. G. 180 troy grs; Feinheit $\frac{11}{12}$.)
e. Eine japanesische Handels-Yen!
(R.-G. 416 troy grs; Feinheit 0,9.)

5. Berechne das wechselnde Münzpari in ℳ Gold unter Zugrundelegung des Londoner Silberpreises von y d pro oz Standardsilber für:
a. 100 fl. öster. Silber;
b. 100 Rubel in Silber!

6. Desgl. in fs; in fl. holl.!

4. **Unter dem Tarifwert** der Münzen versteht man denjenigen Wert, zu dem eine fremde Münze an den Staatskassen angenommen werden kann. Die gesetzliche Tarifierung oder Valvation ist also eine gewisse Abschätzung. Dieselbe wird alsdann in sogenannten Umwandlungstabellen zusammengestellt. Die Regierung eines Landes kann besondere Gründe haben, die eine oder die andere Münze eines fremden Landes höher oder niedriger abzuschätzen, als es nach dem Münzpari geschehen sollte. Beispiele:

1. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika bestimmten seiner Zeit für die Reduktion fremder Fakturwerte in Zollsachen:

1 *M* süddeutsch	=	23,8 c
1 f französisch	=	19,3 c
1 Sovereign	=	4 $ 86,65 c.

Ermittle, wie diese Valvation oder Tarifierung, d. h. diese gesetzliche Abschätzung sich zum Münzpari stellt!

5. **Der Kurswert der Münzen** ist derjenige Wert, welcher unter dem Einfluß von Nachfrage und Angebot, also unter dem Einfluß des Handels sich an Handelsplätzen bildet. Derselbe kann höher oder niedriger stehen als das Münzpari ergibt.

Steht er höher, so sagt man, die Münze hat agio; im entgegengesetzten Falle hat dieselbe disagio. (Französisch prime = agio und perte = disagio.)

Der Kurs (Kurswert) der Münzen wird durch die sogenannten Kurszettel bekannt gemacht. Derselbe kann nach Prozenten oder für die Einheit d. h. pro Stück oder für eine bestimmte Menge von Einheiten oder nach dem Gewichte (nach der Mark, al marco) angegeben werden.

Die Münzkursnotierung nach Prozenten findet in Deutschland selten mehr statt.

Besonders erwähnenswert sind hier die kurzen kaufmännischen Bezeichnungsarten in den Münzkurszetteln:

1. B (Brief) / P (Papier)	Dies sind die Preise, zu welchen eine Geldsorte angeboten wurde. (Angebot.)
2. G (Geld)	Dies sind die Preise, welche für eine Geldsorte geboten wurde. (Nachfrage.)
3. bez. (bezahlt)	Dies sind die Preise, zu welchen das Geschäft abgeschlossen wurde. (Bezahlung.)

Hier möge ein kleiner Kurszettel folgen:

Frankfurter Geldkurs im März 1891.

	P.	G.	bez.
1. Zwanzigfrankstücke	16,19	16,16	
in ½	16,19	—	
2. Englische Sovereigns	20,34	20,29	
3. Russische Imperial	16,65	16,60	
4. öster. Dukaten	9,61	9,57	
5. Golddollars	4,20	4,16	
6. Dukaten al marco	9,61	9,57	
7. Gold a. m. kg	2788	2780	
8. Scheidegold	—	—	2804
9.			
10.			

Aufgabe: Ein Wechselgeschäft hat verzeichnet:

Einnahme.		Ausgabe.	
50 $	à 4,20 ℳ	40 $	à 4,225 ℳ
40 Sovgn.	à 20,30 ℳ	20 Nap.	à 16,20 ℳ
10 $	à 4,15 ℳ	15 Imp.	à 16,55 ℳ
20 Sovgn.	à 20,25 ℳ	35 Sovgn.	à 20,30 ℳ.
20 Imp.	à 16,50 ℳ		
35 Nap.	à 16,80 ℳ.		

Wie stellt sich die Abrechnung bei nachfolgenden Kursen?

1 $ à 4,25 ℳ.
1 Sovgn. à 20,35 ℳ.
1 Imp. à 16,48 ℳ.
1 Nap. à 16,20 ℳ.

Lösung wie folgende Zusammenstellung zeigt!

Anmerkung: Der Schüler fertige dann mehrere solcher Tabellen an und löse die später folgenden Aufgaben derart: zuerst werden die entsprechenden Münzen eingetragen, alsdann folgt die Berechnung und zuletzt kommt der kaufmännische Abschluß. Nun kann noch der Übertrag auf neue Rechnung stattfinden.

Geldsorten-Skontro.

Einnahmen. | Ausgaben.

	$	Sov.	Imp.	Nap.	Kurs	Kurswert ℳ	Kurswert ₰		$	Sov.	Imp.	Nap.	Kurs	Kurswert ℳ	Kurswert ₰
	50				4,20	210	—		40				4,225	169	—
		40			20,30	812	—					30	16,20	486	—
	10				4,15	41	50				15		16,55	248	25
		20			20,25	405	—			35			20,30	710	50
			20		16,50	330	—	vorrätig	20				4,25	85	—
				35	16,18	566	30	"		25			20,35	508	75
								"			5		16,48	82	40
Gewinn						**6**	**10**	"				5	16,20	81	—
	60	60	20	35		2370	90		60	60	20	35		2370	90
Vortrag	20				4,25	85	—								
		25			20,35	508	75								
			5		16,48	82	40								
				5	16,20	81	—								

Aufgabe: Nach vorhergehendem Muster fertig zu machen!

Einnahmen.

	Sov.	Imp.	Nap.	$	öst. Duk.	Kurs		
			80			16,16		
		55				16,48		
			20			16,18		
				72		4,20		
		5				16,50		
	80					20,24		
					18	9,55		

Ausgaben.

	Sov.	Imp.	Nap.	$	öst. Duk.	Kurs		
		50				16,55		
			60			16,20		
	70					20,30		
				50		4,20		
					15	9,60		
vorrätig	10					20,30		
		5				16,58		
			40			16,21		
				22		4,25		
					3	9,60		

Aufgaben zur Übung:

1. Frankfurt a. M. Einnahme: 35 Eagle à 20,80 ℳ; 70 Zwanzigfrankstücke à 16,16 ℳ; 42 Sov. à 20,25 ℳ; 40 Eagle à 20,85 ℳ; 28 Imp. à 16,52 ℳ.

Ausgabe: 60 Eagle à 20,88 ℳ; 40 Sov. à 20,32 ℳ; 65 Zwanzigfrankstücke à 16,22 ℳ.

Stelle eine tabellarische Übersicht mit Abrechnung nach obigem Muster her!

Kurs bei der Abrechnung: 1 Eagle à 20,82; 1 Nap. à 16,18; 1 Sov. à 20,30; 1 Imp. à 16,48 ℳ.

2. München. Einnahme: 70 öster. Dukaten à 9,52 ℳ; 25 Halbimp. à 16,52 ℳ; 72 Sov. à 20,28 ℳ; 40 Zwanzigfrankstücke à 16,14 ℳ.

Verkauf: 35 Zwanzigfrankstücke à 16,20 ℳ; 55 öst. Dukaten à 9,60 ℳ; 22 Halbimp. à 16,58 ℳ; 54 Sov. à 20,35 ℳ.

Kurs bei der Abrechnung: 1 Nap. à 16,18 ℳ; 1 öster. Dukaten à 9,58 ℳ; 1 Imp. à 16,52 ℳ; 1 Sov. à 20,32 ℳ.

Das Papiergeld.

Das Papiergeld ist nur ein Geldesstellvertreter, ein Geldzeichen. Das Papiergeld enthält den von ihm repräsentierten Wert nicht unmittelbar in sich, sondern mittelbar durch Kredit.

Hier haben wir wesentlich zu unterscheiden zwischen **Papiergeld** und **Banknoten.**

Das Papiergeld beruht auf dem Zahlungskredit, es muß an den betreffenden Staatskassen statt baren Geldes stets genommen werden. Die Banknoten fußen auf dem Einlösungskredit, sie müssen von den betreffenden Banken jederzeit in bares Geld umgewechselt werden.

In Staaten, wie z. B. in Österreich und in Rußland hat das Papiergeld Zwangskurs. Es muß überall wie wirkliches Geld an Zahlung angenommen werden. Das Papiergeld sinkt in solchen Staaten oft weit unter den Nennwert und man sagt, das Metallgeld genießt ein agio. Beispiele:

1. Petersburg: Hier hatte seinerzeit 1 (Halb-) Imperial einen Kurs von 8 R 10 Kop, d. h. während ein Halbimperial 5 R 15 Kop Silber wert ist, muß mit Papiergeld 8 R 10 Kop bezahlt werden. Wie viel % agio hat das Metallgeld?

Lösung: $5,15 : (8,10 - 5,15) = 100 : x$ | $x = 57\frac{1}{4}\%$ ca.
$515 : 295 = 100 : x$

2. Mailand: Hier hatte ein 20 fs oder 20 Lire Stück einen Kurs von 21 ₤ 80 c in Papier. Wie viel % agio ist dies?

Lösung: $20 : (21,80 - 20) = 100 : x$ | $x = 9\%$
$200 : 18 = 100 : x$

Übungsaufgaben:

1. Wie viel % beträgt das Agio, wenn man bezahlte:
   a. statt 2628 fl. öster. Pap. 2190 fl. öster. Gold.
   b. statt 2253 fl. öster. Pap. 2148 fl. 10 kr. öst. Silber.
   c. statt 8899,20 ₤ Pap. 8240 ₤ Gold.
   d. statt 3399,10 Rº S. Pap. 2091,75 Rº S. Metall.
2. Wien zahlte statt 2538 fl. öster. Gold 3125,40 fl. öster. Papier. Wie viel % betrug das Goldagio?
3. Berechne das Agio bei folgenden Courantzahlungen:
   a. 516 Rº S. in Silber, agio $42\frac{1}{2}\%$.
   b. 816,85 fl. öster. in Gold, agio $20\frac{3}{4}\%$.
   c. 416,24 Rº S. in Gold, agio $54\frac{5}{8}\%$.
   d. 525 $ in Gold, agio $2\frac{3}{8}\%$.
   e. 86,75 ₤ in Gold, agio $6\frac{1}{4}\%$.
4. In Bregenz wechselte man 50 fl. öster. Papier in deutsches Metallgold ein. Man erhielt hiefür 80,75 ℳ. Welches ist der Wechselkurs?
5. In München kauft man für 125 fl. öster. Papier zum Kurs 1,69 ℳ per 1 fl. öster. Papier. Wie viele Mark kosten die 125 fl. öster.?
6. Die Zwanzigfrankstücke haben einen Kurs von 16,20 ℳ in Straßburg. Was kosten 8 Stück in deutschem Gelde? Was 15? Was $86\frac{1}{2}$?
7. Man wechselte in Frankfurt a. M. 42 engl. Sovereigns in fl. öster. Papier um und erhält 518 fl. öster. Die engl. Sovereigns stehen 20,40 ℳ. Welches ist ungefähr der Wechselkurs der öster. fl. in deutschem Gelde?

Paritätstabelle für die wichtigsten Goldmünzen.

In je 1000 Stück von x ist ebensoviel feines Gold enthalten, als in je a, b, c, d . . . . Stücken

x	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
	20 ℳ-St.	10 ℳ-St.	20 fs-St.	1 Sover.	1 Eagles	$\frac{1}{2}$ Imp.	20 skn. Kr.	10 holl. fl.	öst. Duk.	Medj. d'or
20 Markstücke	1000,000	2000,000	1234,568	978,978	476,438	1195,000	888,88$\frac{8}{9}$	1185,233	2082,573	1083,66$\frac{2}{3}$
10 Markstücke	500,000	1000,000	617,284	489,489	238,219	597,500	444,44$\frac{4}{9}$	592,616	1041,286	541,83$\frac{1}{3}$
20 Frankstücke	810,000	1620,000	1000,000	792,972	385,914	967,952	720,000	960,039	1686,884	877,770
1 Sovereigns	1021,473	2042,946	1261,078	1000,000	486,66$\frac{2}{3}$	1220,669	907,976	1210,683	2127,285	1106,936
10 Dollars	2089,912	4197,824	2591,250	2054,790	1000,000	2508,205	1865,700	2487,700	4371,124	2274,521
$\frac{1}{2}$ Imperials (alte)	836,818	1673,636	1033,109	819,227	398,692	1000,000	743,839	991,825	1742,730	906,832
$\frac{1}{2}$ Imperials (neue)	810,042	1620,084	1000,052	793,013	385,934	968,002	720,037	960,089	1686,972	877,815
1 öster. Duk.	480,175	960,351	592,811	470,083	228,774	573,812	426,822	569,121	1000,000	520,351
20 skand. Kron.	1125,000	2250,000	1388,88$\frac{8}{9}$	1101,350	535,991	1344,377	1000,000	1333,387	2342,895	1219,125
holl. 10 fl.-St.	843,716	1687,432	1041,625	825,980	401,978	1008,242	749,970	1000,000	1757,094	914,307
Medjidié d'or	922,793	1845,586	1139,250	903,394	439,653	1102,739	820,260	1093,725	1921,777	1000,000

Die wichtigsten Goldmünzen.

Gattungsnamen	Feinheit	Stücke aus 1 kg f. ⊙ gesetzl.	Schrot gesetzl. g	Korn gesetzl. g	Durchschnitts-gewicht	Präge-kosten
Brasilianische 20 Milrëisstücke	$0{,}916\frac{2}{3}$	60,8440	17,9300	16,4355	17,9000	gratis
" " 10 " "	$0{,}916\frac{2}{3}$	121,6880	8,9648	8,2177	8,9500	"
Chilenische 10 Piasterstücke oder Kondor	0,900	72,8595	15,2530	13,7277	—	"
Dänische Christian oder Friedrichsd'or	$0{,}895\frac{5}{6}$	168,0628	6,8987	5,9501	—	"
Deutsche 20 Markstücke oder Doppelkronen	0,900	139,5000	7,9649	7,1684	7,9640	$2\frac{1}{8}$ ‰
Deutsche 10 " " Kronen	0,900	279,0000	3,9824	3,5842	3,9810	$2\frac{1}{8}$ ‰
Deutsche 5 " " Halbkronen	0,900	558,0000	1,9912	1,7921	—	$2\frac{1}{8}$ ‰
Ägyptische Pfunde	0,875	134,4538	8,5000	7,4375	8,5040 neue 7,9680 alte	gratis
Englische Sovereigns	$0{,}916\frac{2}{3}$	136,5675	7,9880	7,3223	7,9870 alte 6,4380 neue	"
Französische 20 Frankstücke	0,900	$172{,}222\frac{2}{9}$	6,4516	5,80645	6,444 neue	$2\frac{3}{16}$ ‰
" 10 Frankstücke	0,900	$344{,}444\frac{4}{9}$	3,2258	$2{,}9032\frac{1}{4}$	—	$2\frac{3}{16}$ ‰
" 5 Frankstücke	0,900	$688{,}888\frac{8}{9}$	1,6129	$1{,}4516\frac{1}{8}$	—	$2\frac{3}{16}$ ‰
Holländische 10 Guldenstücke	0,900	165,3400	6,7201	6,0481	6,7170	$3\frac{1}{3}$ ‰
Holländische Wilhelmsd'or	0,900	165,1227	6,7290	6,0561	—	gratis
Japanesische 10 Yenstücke	0,900	66,6787	16,6637	14,9973	—	7 ‰

Gattungsnamen	Feinheit	Stücke auf 1 kg f. ⊙ gesetzl.	Schrot gesetzl.	Korn gesetzl.	Durchschnittsgewicht	Prägekosten
			g	g		
Mexikanische 10 Piasterstücke oder Hidalgo .	0,875	67,5648	16,9210	14,8006	16,8650	$4\frac{5}{8}$ ‰
" " 16 P. oder Quadruple oder Onza	0,875	42,2279	27,0640	23,6810	26,9790	$4\frac{5}{8}$ ‰
Nordamerikanische 10 Dollarst. oder Eagles .	0,900	66,4630	16,7178	15,0460	16,7140	gratis
Österreichische Dukaten	$0{,}986\frac{1}{9}$	290,5190	3,4906	3,4421	3,4680	5 ‰
" 8 Guldenstücke	0,900	172,2222	6,4516	5,80645	—	3 ‰
" 4 Guldenstücke	0,900	344,4444	3,2258	$2{,}9032\frac{1}{4}$	—	3 ‰
Ostindische Mohur oder 15 Rupien	$0{,}916\frac{2}{3}$	93,5279	11,6640	10,6920	11,6480	10 ‰
Portugiesische Goldkronen oder 10 Milrëis . .	$0{,}916\frac{2}{3}$	61,5116	17,7350	16,2571	—	$1\frac{5}{8}$ ‰
Russische ½ Imperials alte à 5,15 Rubel . .	$0{,}916\frac{2}{3}$	166,7028	6,5440	5,9987	6,5380	gratis
" ½ " neue à 5 Rubel . .	0,900	172,2133	6,4510	5,8060	—	$\frac{15}{16}$ %
" Dukaten à 3 Rubel	$0{,}916\frac{2}{3}$	277,8368	3,9264	3,5992	3,9220	$\frac{15}{16}$ %
Skandinavische 20 Kronenstücke	0,900	124,0000	8,9606	8,0646	8,9500	$\frac{1}{4}$ %
" 10 "	0,900	248,0000	4,4803	4,0323	4,4740	$\frac{1}{4}$ %
Spanische Dublonen à 5 Piaster oder	0,900	$137{,}777\frac{7}{9}$	8,0650	7,2585	8,348	gratis
" Alphonsad'or, Isabellinen = 25 Pesetas	0,900	$137{,}777\frac{7}{9}$	8,0650	7,2585	8,348	"
Tunesische 100 Piasterstücke	0,900	57,1142	19,4500	17,5050	—	1 %
Türkische Medjidiédor oder 100 Goldpiaster .	$0{,}916\frac{2}{3}$	151,1715	7,2163	6,6149	7,2010	1 %

Die wichtigsten Silbermünzen.

Gattungsnamen	Feinheit	Stücke aus 1 kg f. ☽ gesetzl.	Schrot gesetzl. g	Korn gesetzl. g	Durchschnittsgewicht g	
Dänische Rigsdaler	0,875	79,108	14,447	12,641	—	
Deutsche Reichsmark	0,900	200,000	5,555$\frac{5}{9}$	5,000	5,552	
Ägyptische Piaster, alte	0,900	888,888	1,250	1,125	—	
Englische Schillinge	0,925	191,168	5,655	5,231	5,676	neue u. 5,536 alte
Französische Fünffrankstücke	0,900	44,444$\frac{4}{9}$	25,000	22,500	24,802	
Französische Einfrankstücke	0,835	239,521	5,000	4,175	—	
Griechische Drachmen, alte	0,900	248,139	4,4777	4,0300	—	
Holländische Gulden, alte	0,945	105,820	10,0000	9,4500	—	
Holländische Gulden, neue	0,945	111,390	9,5000	8,9775	—	
Japanesische Silber-Yen	0,900	41,219	26,9563	24,2606	—	
Mexikanische Piaster	0,902$\frac{7}{9}$	40,928	27,0730	24,4409	26,998	
Nordamerikanische Silberdollar	0,900	41,567	26,7303	24,0573	26,700	
Norwegische Speziesthaler	0,875	39,555	28,8930	25,2810	—	
Österreichische Silbergulden	0,900	90,000	12,3457	11,111$\frac{1}{9}$	12,318	
Österreichische Levante-Thaler	0,833$\frac{1}{3}$	42,7586	28,0644	23,3870	27,837	alte u. 28,025 neue
Ostindische Rupien	0,916$\frac{2}{3}$	93,538	11,6640	10,6920	—	
Preußische Thaler	0,900	60,000	18,5180	16,6662	18,506	
Rupien von Pondichery	0,958$\frac{1}{3}$	91,4503	11,4103	10,9349	—	
Russische Silberrubel, alte	0,868$\frac{1}{18}$	55,5639	20,7315	17,9961	20,746	
Russische Silberrubel, neue	0,900	55,555$\frac{5}{9}$	20,0000	18,0000	—	
Schwedische Rigsdaler	0,750	156,863	8,5000	6,3750	—	
Skandinavische Kronen	0,800	166,666$\frac{2}{3}$	7,5000	6,0000	—	
Spanische Piaster (Duro) neue	0,900	42,261	26,2920	23,6630	26,124	
Spanische Pesetas	0,900	222,222$\frac{2}{9}$	5,0000	4,1750	—	
Südamerikanische Pesos, Piaster, Gourde, Sol	0,900	44,444$\frac{4}{9}$	25,0000	22,5000	—	
Türkische Zwanzigpiasterstücke (Silbermedjidiés)	0,830	50,086	24,0550	19,9656	10,575	

Dritter Abschnitt.

Wechselrechnung.

A. Die Grundzüge der Wechsellehre.

Ein Wechsel ist ein Schriftstück, eine Urkunde, in welcher sich jemand verpflichtet, an eine genannte Person, zu einer bestimmten Zeit, eine bestimmte Summe entweder selbst zu zahlen oder durch einen dritten zahlen zu lassen. Es gibt demnach zwei Hauptarten von Wechseln:

1. **Den eigenen oder Sola-Wechsel.**
2. **Den gezogenen, trassierten Wechsel oder die Tratte.**

Im eigenen Wechsel verpflichtet sich der Aussteller, die Wechselsumme selbst zu bezahlen. Derselbe ist im Grunde nichts anderes als ein Schuldschein in Wechselform.

In einem gezogenen Wechsel fordert der Aussteller den Bezogenen auf, die Wechselsumme zu einer genau bestimmten Zeit an eine dritte Person zu bezahlen. Dieser Wechsel ist in seinem Wesen der Anweisung ähnlich. Im kaufmännischen Leben spielen die Wechsel eine hervorragende Rolle.

I. Muster einer kaufmännischen Anweisung.

Für ℳ 250.—

Zweibrücken, den 20. März 1891.

Einen Monat nach heute zahlen Sie gegen diese Anweisung an Herrn Rudolf Maurer oder dessen Ordre die Summe von

Zweihundertfünfzig Mark Reichswährung.

Wert erhalten und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn Friedrich Meister
in Mannheim.

Ernst Friedreich.

II. Muster eines Checks.

№ 85. ℳ 250.—

Die Reichsbanknebenstelle in Zweibrücken wolle gegen diesen Check aus unserem Guthaben zahlen an Herrn Karl Leiner oder Überbringer

Zweihundertfünfzig Mark.

Zweibrücken, den 20. März 1891.

Gebrüder Riel.

III. Formular eines eigenen Wechsels.

Sola-Wechsel. Per ℳ 250.—

Zweibrücken, den 20. März 1891.

Am 20. Mai zahle ich gegen diesen Solawechsel an die Ordre des Herrn August Simon die Summe von

Zweihundertfünfzig Reichsmark.

Wert erhalten und leiste zur Verfallzeit Zahlung nach Wechselrecht.

Ernst Stahl.

IV. Formular eines gezogenen Wechsels.

Prima. Per ℳ 250.—

Zweibrücken, den 20. März 1891.

Zwei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Karl Lehnung die Summe von

Zweihundertfünfzig Reichsmark.

Den Wert in Rechnung und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn S. Loeb
in Mannheim. Paul Faust.

Erklärungen: Derjenige, der einen gezogenen Wechsel ausstellt, einen andern also auffordert, wechselmäßig sich zu einer Zahlung an einen dritten zu verpflichten, heißt der Aussteller eines gezogenen Wechsels oder der **Trassant.**

Derjenige, welcher den Wechselbetrag an den letzten Wechselinhaber zu einer bestimmten Zeit bezahlen soll, heißt der Bezogene oder der **Trassat.**

Dieser wird Annehmer oder **Acceptant**, sobald er durch eigenhändige Unterschrift auf der Vorderseite des Wechsels sich zur Bezahlung am Verfalltage verpflichtet hat.

Das Wort **Prima** bezeichnet das erste Exemplar von mehreren gleichlautenden Wechseln, Dupplikaten, damit, wenn einer verloren gehen würde, einer der andern (**Sekunda, Tertia** rc.) zur Zahlung gelangt.

Einen Wechsel auf jemand ausstellen oder auf jemand ziehen, heißt **trassieren.** Der gezogene Wechsel heißt **Tratte.**

Das Übertragen des Wechsels von Seite des Trassanten, was häufig als Zahlung geschieht, heißt **remittieren.** Der Wechsel selbst erfüllt nun die Bedingung einer **Rimesse.**

Begeben ist hier soviel als **verkaufen**; im Nachfolgenden handelt es sich nur um gezogene Wechsel oder Tratten.

Nach den Bestimmungen der deutschen Wechselordnung müssen die Tratten gewisse gesetzliche Bedingungen erfüllen, um gültig zu sein.

Wesentliche Bedingungen eines gültigen gezogenen Wechsels.

1. Ort und Zeit (Datum) der Ausstellung.
2. Die Wechselsumme in Ziffern und in Worten.
3. Das Wort Wechsel als genaue Bezeichnung der Urkunde.
4. Die Verfallzeit.
5. Der Name des Wechselnehmers (des Remittenten) d. h. derjenigen Person, an welche die Zahlung zu leisten ist.
6. Die Unterschrift des Ausstellers (des Trassanten) mit seinem Namen oder seiner Firma.
7. Der Name des Bezogenen (des Trassaten).
8. Der Zahlungsort (dieser ist meistens der Wohnort des Bezogenen).

Die eben angeführten 8 wesentlichen Bedingungen muß der Wechsel enthalten; fehlt auch nur eine derselben, so ist der Wechsel ungültig als Wechsel.

Außer diesem enthält aber der Wechsel nach dem in der Geschäftswelt allgemein üblichen Gebrauche noch gewöhnlich: 1. Die Ordreklausel. 2. Die Valutaquittung. 3. Das Deckungsverhältnis. 4. Eine Bemerkung über Tratteavis.

Zu dem Namen des Remittenten wird häufig das Wort **„Ordre"** gesetzt, um damit zu bezeichnen, daß der Remittent das Recht hat, den Wechsel an andere Personen zu übertragen, welches Recht indes dem Remittenten auch ohne beigesetzte Ordreklausel zusteht.

Unter der **Valutaquittung** versteht man die Bemerkung, daß der Wechselnehmer den Wert des Wechsels (die Valuta) mit dem Wechselgeber verrechnet habe. Diese lautet etwa: „Wert in Rechnung". „Wert empfangen." „Wert bar erhalten." „Wert in Waren." „Wert gewechselt" 2c.

Die Angabe, wie der Aussteller die Wechselsumme mit dem Bezogenen verrechnet, gibt das **Deckungsverhältnis** an. Geschäftsmäßig wird dasselbe etwa ausgedrückt wie folgt: „Und stellen ihn (den Wert) auf Rechnung" oder „und stellen sie (die Wechselsumme) auf Rechnung".

Der Aussteller eines Wechsels teilt dem Bezogenen gewöhnlich mit, daß er auf ihn einen Wechsel ausgestellt habe, damit letzterer sich auf die Zahlung vorbereiten kann. Auf diese Mitteilung oder den **Avisbrief** beziehen sich dann die Worte lt. Bericht.

Das Weiterbegeben der Tratte.

Der Inhaber eines Wechsels ist berechtigt, den Wechsel einem andern zu übertragen, so daß dieser an Stelle des ersteren tritt und die Wechselsumme beim Bezogenen am Verfalltage erheben kann. Auch der zweite Inhaber kann den Wechsel wieder weiter begeben, ebenso der dritte und jeder folgende. Die Übertragung geschieht durch folgende auf die Rückseite des Wechsels zu schreibende Bemerkung: **„Für mich an die Ordre des Herrn N. N."** Hiezu noch Unterschrift, Ort und Datum. Diese auf der Rückseite des Wechsels stehende Bemerkung heißt **Indossament** oder auch **Giro.**

Derjenige, welcher einen Wechsel einem andern überträgt, heißt **Indossant** oder **Girant.** Derjenige, dem der Wechsel übertragen wird, heißt **Indossat** oder **Girat.** Durch das Indossament gehen alle Rechte auf den Indossaten über. Der Indossat haftet für die Bezahlung der Wechselsumme. Will er keine Haftpflicht dafür übernehmen, so muß er dies seinem Indossament ausdrücklich beifügen. Ist die Rückseite ganz mit Indossamenten bedeckt und man will noch weiter indossieren, so klebt man ein unbeschriebenes Blatt Papier, Alonge, von gleichem Format an den Wechsel und schreibt auf dessen Vorderseite die Hauptbedingungen des Wechsels; auf die Rückseite dieser Alonge können dann weitere Indossamente geschrieben werden.

Annahme des Wechsels.

Der Bezogene ist erst dann zur Bezahlung des Wechsels verpflichtet, wenn er durch seine Unterschrift erklärt hat, daß er zur Zah-

lung bereit ist. Diese Erklärung geschieht durch die auf die Vorderseite des Wechsels gesetzten Worte: **angenommen** oder **acceptiert** nebst Unterschrift.

Ja die bloße Unterschrift des Namens von Seite des Acceptanten gilt als volle Annahme. Wollte etwa der Bezogene die Annahme nur auf einen Teil der Wechselsumme beschränken, so müßte er dies bei der Annahme ausdrücklich bemerken; mündliche Vorbehalte haben keinen Wert. Andere Beschränkungen, die sich nicht auf die Wechselsumme, sondern auf die Verfallzeit und dergleichen beziehen, kommen einer Nichtannahme des Wechsels gleich.

Vom Wechselprotest.

Unter Protest versteht man eine durch einen Notar oder einen Gerichtsvollzieher ausgestellte Urkunde, durch welche der Wechselinhaber nachweisen kann, daß er alle seine Obliegenheiten zu gehöriger Zeit und an gehörigem Orte erfüllt hat. Wenn der Inhaber eines Wechsels aber nicht nachweisen kann, daß er alle vom Gesetze ihm auferlegte Verpflichtungen gehörig erfüllt hat, so ist der Wechsel **präjudiziert** oder **beschädigt,** d. h. er verliert seine wechselmäßige Kraft gegen die meisten beteiligten Personen entweder ganz oder teilweise. Es gibt zwei Hauptfälle, in welchen Protest erhoben werden muß.

1. **Protest mangels Annahme.** Wenn die Annahme überhaupt nicht oder nur für einen Teil der Wechselsumme erfolgt.

2. **Protest mangels Zahlung.** Wenn zur Verfallzeit die Zahlung der Wechselsumme überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise erfolgt. Ebenso, wenn der Bezogene nicht am Zahlungsplatze zu finden wäre oder vorher falliert hätte.

Vom Regreß.

Unter Regreß versteht man die Rechtsansprüche, welche dem Wechselinhaber gegen seine Vormänner, welche die Annahme und die Zahlung des Wechsels garantiert haben, wegen Nichterfüllung des Wechselversprechens zustehen.

Die Inanspruchnahme dieser Rechte heißt kurz **Regreßnahme.** Derjenige, welcher Regreß ergreift, heißt der **Regreßnehmer** und derjenige, gegen den er genommen wird, heißt der **Regreßpflichtige.**

1. Regreß mangels Annahme.

2. Regreß mangels Zahlung.

Der erstere Fall, Regreß mangels Annahme ist gegeben, wenn die Annahme des Wechsels nicht in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist.

In diesem Falle sind die Indossanten und der Aussteller verpflichtet, gegen Aushändigung des erhobenen Protestes Sicherheit derart zu leisten, daß die Bezahlung der Wechselsumme und der durch den Protest veranlaßten Kosten erfolgen werde.

Der zweite Fall, Regreß mangels Zahlung, tritt dann ein, wenn am Verfalltage die Zahlung der Wechselsumme nicht erfolgt. In diesem Falle kann der Inhaber nach erhobenem Proteste von den Vordermännern verlangen:

1. Die Wechselsumme nebst 6% Zinsen vom Verfalltage an.
2. Die Protestkosten und andere Auslagen.
3. $\frac{1}{3}$% Provision.

Jeder Indossat, welcher den Wechsel eingelöst hat, kann dann von seinem Vormann wieder verlangen:

1. Regreßsumme nebst 6% Zinsen.
2. Die mitentstandenen Kosten.
3. $\frac{1}{3}$% Provision.

Der **Regreß ist ein regelmäßiger,** wenn er streng an die Reihenfolge der Vordermänner gebunden ist. Er ist ein **freier, springender,** wenn der Wechselinhaber seine Regreßansprüche nicht bei seinem nächsten Vormann geltend macht, sondern einen oder auch mehrere überspringt. Im letzteren Falle verliert er aber doch nicht seine Ansprüche an die übergangenen Indossanten, sondern er kann immer auf sie zurückgreifen, wenn die späteren Indossanten oder der Aussteller die Regreßsumme nicht bezahlen können. Die Regreßansprüche sind wieder an genau bestimmte gesetzliche Vorschriften gebunden.

1. **Verjährung** tritt bei dem Aussteller und dem Indossanten **nach 3 Monaten** ein. Den Acceptanten gegenüber **nach 3 Jahren.**
2. Der Inhaber eines mangels Zahlung protestierten Wechsels ist verpflichtet, seinen nächsten Vormann **innerhalb zweier Tage** nach der Protesterhebung von der Nichtzahlung des Wechsels **zu benachrichtigen.** Jeder Benachrichtigte muß ebenso seinen nächsten Vormann wieder in zwei Tagen benachrichtigen.
3. Wer aber diese Benachrichtigung **unterläßt,** kann weder Zinsen noch Kosten rechnen und ist außerdem für den entstandenen Schaden haftbar.

B. Die Wechselberechnungen.

Der Wechselkurs ist der Marktpreis einer bestimmten Geldsumme an einem andern als dem Zahlungsorte. Der Wechselkurs setzt also **Verschiedenheit der Plätze**, der Geldkurs dagegen nur **Verschiedenheit der Geldsorten** voraus.

Das Wechselpari ist derjenige Stand des Wechselkurses, bei welchem an einem andern als dem Zahlungsorte derselbe Metallwert gegeben wird, als der ist, auf welchen der Wechsel lautet.

Die Wechsel bilden, ebenso wie die Waren, einen Gegenstand des Handels und die Wechselkurse sind ebenso der Einwirkung des Angebotes und der Nachfrage unterworfen, wie die Preise der Waren. Doch bewegen sich die Veränderungen der Wechselkurse in weit engeren Grenzen als die Warenpreise, so lange die edlen Metalle die Grundlage derselben bilden.

Bei jedem Wechselkurs ist zu unterscheiden die unveränderliche oder konstante Geldsumme, die **feste Valuta** und die veränderliche, schwankende, variable Geldsumme, die **veränderliche Valuta**.

Beispiel: Ein Zweibrücker Kaufmann hat belgische Ware zu bezahlen; er muß in französischem Geld bezahlen. Er kauft 100 fs in Wechseln (feste Valuta) und muß, je nachdem diese Wechsel gesucht sind, hiefür 80,60 ℳ bis 80,70 ℳ bezahlen. (Veränderliche Valuta.) Man sagt hier, die feste Valuta ist im Auslande und die veränderliche Valuta im Inlande. Diese Art der Kursnotierung ist gegenwärtig die vorherrschende.

Bei europäischen Wechseln findet sich nur noch eine andere Art der Kursnotierung in London, Petersburg, Madrid, wobei die feste Valuta im betreffenden Inlande ist.

Wesentlichen Einfluß auf den Kurs der Wechsel hat die Zeit, welche zwischen dem Kaufe des Wechsels und der Einlösung desselben am Zahlungsorte liegt. Diese Zeit führt den Namen **Sicht** (S) das Ende derselben heißt **Verfallzeit.**

Wechsel, welche nur kurze Zeit z. B. 8 Tage zu laufen haben, heißen **kurzes Papier.** Wechsel, welche längere Zeit zu laufen haben, führen den Namen **langes Papier.**

Die auf den Kurszetteln notierten Kurse sind teils Vista-Kurse (sofort bei Sicht), teils verstehen sie sich für andere Sichten.

I. Parirechnung.

Das Wechselpari könnte nur dann ein unveränderliches, ein konstantes sein, wenn beide Plätze dieselben Ausmünzungsbedingungen und dieselben Münzgesetze hätten.

Hat aber z. B. ein Platz Goldwährung und der andere Silberwährung, so ist die Berechnung gleichwertiger Quantitäten der verschiedenen Edelmetalle nur unter Einrechnung ihres Wertverhältnisses möglich.

Hat ein Staat Papiergeld, so ist der Kurs des Papiergeldes im Vergleich zum Metallgeld in Rechnung zu bringen.

Einige Beispiele mögen dies erläutern.

1. Beispiel: Welches ist in Goldwährung das Pari zwischen deutschen und französischen Plätzen?

x ℳ ⊙	100 fs ⊙
3100	1000 g rauhes ⊙
10	9 g feines ⊙
500	1395 ℳ

x = 81 ℳ.

2. Beispiel: Welches ist in der Goldwährung das Pari zwischen deutschen und englischen Plätzen?

x ℳ ⊙	1 £
1869	40 troy ℔ Standard ⊙
12	11 „ „ feines ⊙
1	373,242 g f. ⊙
500	1395 ℳ

x = 20,4294 ℳ.

Übungsaufgaben.

1. Berechne das Wechselpari zwischen Paris und Amsterdam, je nachdem auf beiden Seiten ⊙ oder ☽ als gesetzliches Zahlungsmittel dient!
2. Berechne das Pari zwischen Wien und Paris. Es ist der Marktpreis des Silbers zu Grunde zu legen!
3. Berechne das Wechselpari zwischen Frankfurt a. M. und New-York; zwischen Bremen und Kopenhagen; zwischen Lissabon und Hamburg!

4. Berechne das Wechselpari zwischen New-York und London, London und Lissabon, London und Kalkutta! Silberpreis P.
5. Berechne das Wechselpari zwischen Berlin und Wien, wenn der Berliner Silberpreis 138 ℳ per 1 kg f. ☽ ist!
6. Standard-Silber ist in London mit 44½ d pro 1 oz notiert; welches Wechselpari ergibt sich hieraus für Wien?
7. Berechne das Wechselpari zwischen Paris und New-York; zwischen Paris und London!

Anmerkung: Die Berücksichtigung des Remediums würde einen Einfluß auf die Pariberechnung üben; wir wollen dies aber hier unberücksichtigt lassen.

Unter dem Metallpunkt versteht man denjenigen Stand des Wechselkurses, bei welchem an Stelle der Wechsel die Barsendung, beziehungsweise der Barbezug treten kann.

Beispiel: Wechselpari zwischen Frankfurt a. M. und Paris 81 ℳ

Spesen	Porto und Versicherung von Frankfurt nach Paris	0,15	
	Provision, Courtage, Zinsverlust	0,26	
	Prägekosten pro ℔ f. ☉	0,17	
			0,58 ℳ
			81,58 ℳ
	In Paris bez.		80,42 ℳ

1. Stünde in Frankfurt der Wechselkurs 100 fs = 81,58 ℳ, so wäre es gleichgültig, ob Frankfurt nach Paris Wechsel oder Gold sendet.
2. Bei dem Kurs 80,42 ist der Ertrag der gleiche, ob Frankfurt auf Paris trassiert oder sich von dort Gold kommen läßt.
3. Bei einem höhern Vistakurs als 81,58 ℳ wird für Frankfurt die Goldausfuhr vorteilhaft.
4. Bei einem niedrigeren als 80,44 für Paris die Goldeinfuhr.

Wechselkurs-Reduktionen.

In nachfolgendem Kurszettel ist langes italienisches Papier mit 79,10 ℳ notiert. Dies bedeutet: 1 ℒ auf Mailand, nach 2 Mt. fällig, wird in Frankfurt a. M. mit 79,10 ℳ jetzt bar bezahlt oder berechnet.

Will man eine Sicht in die andere umwandeln, so ist der Diskontfuß am Zahlungsplatz d. h. am Einlösungsplatz des Wechsels zu Grund zu legen.

Sowie die feste Valuta die ausländische ist, was, wie oben erwähnt, in der Jetztzeit fast überall bei den Wechselkursaufzeichnungen vorausgesetzt ist, so reduziert man den Kurs für längere Sicht in den Kurs für kurze durch **Addition der Zinsen** und den Kurs für kurze Sicht in den für lange durch **Subtraktion derselben.**

a. Frankfurt a. M. 28. März.

Name der Plätze	Feste Valuta	Sicht	0/0 Disk.-Fuß	veränderliche Valuta d. h. Kurswert.
Amsterdam . .	100 fl. holl.	8 Tage	2½	168,60 b.
" . . .	100 fl. holl.	2 Mt.	2½	167,95 b.
Belgien . . .	100 fs	8 Tage	3½	80,65 b.
" . . .	100 fs	2 Mt.	3½	80,30 b.
London . . .	10 £	8 Tage	4	203,45 b.
" . . .	10 £	3 Mt.	4	202,30 b.
Madrid . . .	100 Pesetas	14 Tage	4½	78,20 b.
" . . .	100 Pesetas	2 Mt.	4½	77,65 b.
Mailand . . .	100 £ (Pap.)	10 Tage	5	73,80 b.
" . . .	100 £ ⊙	10 Tage	5½	79,90 b.
" . . .	100 £ ⊙	2 Mt.	5½	79,55 b.
New-York . .	100 $	vista	7	420,80 b.
Paris	100 fs	8 Tage	3	80,80 b.
"	100 fs	2 Mt.	3	80,40 b.
Petersburg . .	100 R. (Pap.)	3 Woch.	5	239,25 b.
" . . .	100 R. (Pap.)	3 Mt.	5	238,30 b.
Schweiz . . .	100 fs	10 Tage	2½	80,45 b.
Triest u. Wien	100 fl. ö. (Pap.)	8 Tage	4	176,85 b.
" " "	100 fl. ö. (Pap.)	2 Mt.	4	175,85 b.
Skandinavien .	100 Kronen	10 Tage	5	111,90 b.
Kopenhagen . .	100 Kronen	10 Tage	5	111,85 b.
Warschau . .	100 R. (Pap.)	8 Tage	5	239,40 b.

Umrechnung einheimischen Geldes in fremdes.

Hiebei sind gewisse Normen giltig. Erstens: Im allgemeinen hält man sich an die in der Zinsrechnung gegebenen Regeln. Zweitens:

Der Diskont wird nach der kaufmännischen Rechnungsweise d. h. auf 100 berechnet. Drittens: Petersburger Wechsel, welche spätestens in 28 Tagen, und alle übrigen, welche spätestens in 14 Tagen verfallen, werden noch zum Kurs der kurzen Sicht umgerechnet. Der entsprechende Diskont ist hier zu subtrahieren, und die Tage sind genau nach dem Kalender zu rechnen. Viertens: Wechsel mit späterer Verfallzeit werden nach dem Kurs der langen Sicht umgerechnet. Der betreffende Diskont ist entsprechend zu addieren oder zu subtrahieren. Ein Monat = 30 Tage.

II. Direkte Wechselreduktionen.

1. Beispiel: Welchen Wert hat in Frankfurt a. M. nach obigem Kurszettel vom 28. März eine Tratte von 1200 fs auf Paris pro 4. April?

Lösung: 100 fs (k S) = 80,80 ℳ
12 . 80,80 ℳ (k S) = **969,60** ℳ;

Diskont kommt nicht in Betracht, da bis zu 8 Tagen kein Diskont für Pariser Wechsel berechnet wird.

2. Beispiel: Welchen Wert hat am 28. März zu Frankfurt a. M. eine Rimesse auf London pro 10. April im Betrag von 428 £?

Lösung: Ausländische Wechsel, welche spätestens nach 14 Tagen fällig werden, mit Ausnahme der Petersburger Wechsel, sind noch nach dem Kurs der k S zu berechnen.

10 £ (k S) = 203,45 ℳ
42,8 . 203,45 ℳ (k S) = 8707,66 ℳ
ab 4% Disk. für 5 Tage = 4,84 ℳ
8702,82 ℳ;

3. Beispiel: Ein Wechsel auf Petersburg, im Betrage von 2320 R., am 24. April fällig, wird in Frankfurt a. M. am 28. März noch obigem Kurszettel gekauft. Was kostet er?

Lösung: Wechsel auf Petersburg, welche spätestens nach 28 Tagen fällig werden, sind nach dem Kurs der kurzen Sicht zu berechnen; also:

100 R. zahlbar nach 21 Tagen = 239,25 ℳ
23,2 . 239,25 ℳ (k S) = 5550,60 ℳ
ab 5% Disk. für 6 Tage = 4,61 ℳ
5545,99 ℳ;

4. Beispiel: In Frankfurt a. M. werden am 28. März 1600 fs in Wechsel auf Genf, fällig bis 20. April, gekauft. Was kostet dieser Wechsel?

Lösung: Die Schweiz hat hier nur k S notiert, also, obgleich über 14 Tage:

100 fs (k S) =	80,45 ℳ
16 . 80,45 ℳ (k S) =	1287,20 ℳ
ab $2^1/_2$% Disk. für 13 Tage =	1,16 ℳ
	1286,04 ℳ;

5. Beispiel: Frankfurt a. M. verkauft am 28. März 1460 fl. h. a. Rotterdam, fällig nach 48 Tagen. Welches ist der Erlös in Mark?

Lösung: Hier ist der Kurs der langen Sicht zu Grunde zu legen; folglich:

100 fl. holl. (l. S) =	167,95 ℳ
14,6 . 167,95 ℳ (l. S) =	2452,07 ℳ
+ $2^1/_2$% Zins für 12 Tage =	2,04 ℳ
	2454,11 ℳ

Aufgaben zur Übung.

Berechne nach obigem Kurszettel:

1. Frankfurt a. M. am 28. März. Wie viel Mark zahlt man für jeden der folgenden Wechsel?
   a. 625,60 fl. öster. a Wien pro 11. April.
   b. 1262,80 fl. öster. a Triest pro 15. Mai.
   c. 874,30 fs a Lyon pro 3. April.
   d. 2560,40 fs a Paris pro 18. Mai.
   e. 475 £ 8 sh a London pro 4. April.
   f. 575 £ 12 sh a London pro 20. Mai.

2. Frankfurt a. M. am 28. März. Wie viele Mark zahlt man für jeden der folgenden Wechsel?
   a. 842 fl. holl. a Amsterdam pro 2. Mai.
   b. 5340 fs a Luzern pro 15. Mai.
   c. 3216 £ a Mailand pro 20. Juni.
   d. 845 R. a Petersburg pro 15. April.
   e. 1242,8 R. a Petersburg pro 22. April.
   f. 427,5 R. a Warschau pro 12. Mai.

g. 536 $ a New-York pro 20. Mai.
h. 850 Pesetas a Madrid pro 12. April.
i. 925 Pesetas a Madrid pro 24. Mai.

3. Frankfurt a. M. am 28. März. Welchen Ertrag in Mark liefern folgende Rimessen?
a. 350 Kronen a Kopenhagen pro 28. Mai.
b. 2460 ℒ (Pap.) a Mailand pro 14. Juni.
c. 885,8 R a Petersburg pro 3. September.
d. 512,6 R a Warschau pro 5. Oktober.
e. 1512,1 fl. öster. a Triest pro 15. Juni.
f. 862 £ a London pro 8. Juni.
g. 912 fl. holl. a Amsterdam pro 18. Juli.

4. Wenn das lange Papier notiert ist, wie folgt, wie müßte dann das kurze Papier notiert sein?

Belgien	100	fs	2 Mt.	$3\frac{1}{2}$%	80,86	bez.
Belgien	100	fs	8 Tg.	$3\frac{1}{2}$%	?	
Amsterdam	100	fl.	2 Mt.	$2\frac{1}{2}$%	169,25	bez.
Amsterdam	100	fl.	8 Tg.	$2\frac{1}{2}$%	?	
London	1	£	3 Mt.	4%	20,365	bez.
London	1	£	8 Tg.	4%	?	
Paris	100	fs	2 Mt.	3%	80,65	bez.
Paris	100	fs	8 Tg.	3%	?	
Madrid	100	Pes.	2 Mt.	$4\frac{1}{2}$%	77,85	bez.
Madrid	100	Pes.	14 Tg.	$4\frac{1}{2}$%	?	

5. Wenn das kurze Papier wie folgt notiert ist, wie müßte alsdann das lange Papier ohne Rücksicht auf die Geschäftslage notiert sein?

Petersburg	100	R	3 Wochen	5%	238,86	bez.
Petersburg	100	R	3 Mt.	5%	?	
Wien	100	fl. ö.	8 Tg.	4%	177,20	bez.
Wien	100	fl. ö.	2 Mt.	4%	?	
Mailand	100	ℒ⊙	10 Tg.	$5\frac{1}{2}$%	79,85	bez.
Mailand	100	ℒ⊙	2 Mt.	$5\frac{1}{2}$%	?	
London	10	£	8 Tg.	4%	203,48	bez.
London	10	£	3 Mt.	4%	?	
Paris	100	fs	8 Tg.	$3\frac{1}{2}$%	80,65	bez.
Paris	100	fs	2 Mt.	$3\frac{1}{2}$%	?	

6. Frankfurt a. M. hat am 15. Juni eine gewisse Forderung zu machen und läßt an diesem Tage durch einen Wechsel auf Lyon

pro 8. September, im Betrage von 1842,40 fs zum 2 Mt.-Kurs 80,84 befriedigen. Wie groß war die Forderung? 3½ %.

7. Frankfurt a. M. hat bis 12. Dezember an London 316 £ 8 sh zu zahlen. Der Kurs des 3 Mt.-Papieres ist 202,48 bez. Wie viel muß Frankfurt heute am 20. August bezahlen? Zinsfuß 4 %.

8. Frankfurt a. M. remittiert am 5. April einen Wechsel auf Brüssel im Betrage von 1460,80 fs pro 8. August zum 2 Mt.-Kurs 80,35. Zinsfuß 3½. Welche barfällige Schuld wird hiedurch gedeckt?

9. Frankfurt a. M. begibt am 15. Oktober folgende Wechsel auf Wien zum 2 Mt.-Kurs 175,92 Disk. 4½.

1520 fl. öster. pro 18. Dezember.
364 fl. " pro 24. Dezember.
1416 fl. " pro 19. November.
1280 fl. " pro 16. Januar ds. f. Jahres.
Wie groß ist der Ertrag?

10. Frankfurt a. M. erhält am 16. Juli folgende Rimessen auf Petersburg zum kurzen Kurs von 3 Wochen.

215,8 R. pro 5. August; 462,6 R. pro 9. September.
3105,5 R. pro 28. August; 1208,5 R. pro 16. September.
Welcher Barzahlung kommt dies gleich?

11. München kauft am 5. Mai folgende Wechsel zu den beigesetzten Vista-Kursen:

436 $ a New-York	p. 20. Juli	à 420,45.	7 %.
150 fl. h. a Amsterdam	p. 8. Aug.	à 168,48.	3½ %.
412 £ 8 sh a London	p. 2. Sept.	à 202,85.	4½ %.
612 £ a Mailand	p. 10. Juli	à 79,85.	5½ %.

Wie viel muß München hiefür zahlen?

12. Hamburg schuldet an Triest 2460 fl. pro 18. Juli und deckt die Schuld an diesem Tage durch eine Rimesse pro 20. August zum 3 Mt. Kurs 176,20. Auf wie viel fl. öster. lautet die Rimesse?

13. Frankfurt a. M. schuldet an London 2412 £ bar fällig und remittiert dagegen 2 Mt.-Papier, welches von ihm à 202,42 ℳ mit 4 % Disk. gekauft wird. Wie groß ist die Rimesse?

14. Hamburg. 3140,80 fs pro 12. September auf Antwerpen am 8. August zum 3 Mt.-Kurs mit 3½ % Disk. begeben, haben einen Ertrag von 2528 ℳ 44 ₰ geliefert. Zu welchem Kurs ist die Begebung erfolgt?

15. Gegen ein Guthaben in Lyon von 4520 ℳ barfällig trassiert Bremen 2 Mt. dato zum 3 Mt.-Kurs 79,85 mit 3½% Disk. Welches ist der Betrag der Tratte?

16. Berlin. Wie viel trassiert Berlin auf Madrid 3 Mt. dato für barfällige 3250 ℳ zum 2 Mt.-Kurs von 77,85 mit 4½% Disk.?

17. Leipzig. Zu welchem Kurs wurden 502 £ auf London gekauft, welche man mit 10230 ℳ 76 ₰ bezahlte?

18. Wie groß war ein am 16. Mai fälliger Wechsel auf Warschau, welcher in Leipzig am 20. April à 239,80 mit 5½% Disk. verkauft, einen Ertrag von 2500 ℳ brachte?

19. Wie viel betragen 2124,45 fl. öster. auf Triest pro 8. März in Mannheim am 20. Februar zum k. Kurse von 175,88 und 4% Disk. begeben?

20. Am 18. September werden zu Hamburg zum Kurs l. S. 420,45 mit 6% Disk. gegeben:

428,50 $ pro 22. Okt.; 624,50 $ pro 9. Dez.
624,20 $ pro 8. Nov.; 578 $ pro 16. Nov.

auf New-York. Wie groß ist der Ertrag?

21. Für ein barfälliges Guthaben eines Petersburger Hauses im Betrage von 2630 ℳ macht Hamburg Rimesse in 2 Mt.-Papier zum 3 Mt.-Kurs von 238,60 mit 5% Diskont. Welches ist der Betrag der Rimesse?

22. Frankfurt a. M. hat am 20. September 5460 fl. h. in 2 Mt.-Papier nach dem Kurs der l. S. 167,95 zu remittieren. Hiezu benützt es folgende Wechsel: 835 fl. holl. pro 15. Okt.; 2430 fl. holl. pro 16. Nov.; 1210 fl. holl. pro 12. Dezember. Den Rest gibt es in einem Wechsel pro 1. November. Disk. 2½%. Auf wie viel fl. holl. lautet der Wechsel pro 1. November?

b. Berliner Wechsel-Kurszettel.

Name der Plätze, mit welchen Berlin direkt wechselt	Disk.	Sicht	Kurs	Ausland (feste) Valuta
Amsterdam	3	8 Tage	168,15	100 fl. holl. fest
"	3	2 Mt.	167,80	" " "
Brüssel und Antwerpen	3	8 Tage	80,50	100 fs fest
" " "	3	2 Mt.	80,20	" "
London	2½	8 Tage	20,345	1 £ fest
"	2½	3 Mt.	20,270	" "
Paris	3	8 Tage	80,50	100 fs fest
"	3	2 Mt.	80,10	" "
Petersburg	6	3 Woch.	202,50	100 R. (S.) fest
"	6	3 Mt.	201,60	" " "
Warschau	6	8 Tage	202,60	100 R. (S.) fest
Wien und Pest . . .	4	8 Tage	173,10	100 fl. öster. fest
" " "	4	2 Mt.	172,25	" " "
Reichsbank disk. . . .	4½			

Jeder solche Wechselplatz hat seine festen Bestimmungen oder Gebräuche **(Usancen)**.

In Berlin werden Wechsel auf deutsche Bankplätze nach dem Diskontfuß der Reichsbank gehandelt. Die Reichsbank unterscheidet Wechsel, welche innerhalb des Bezirks der diskontierenden Bankanstalten zahlbar sind, **Platzwechsel**, von solchen, welche auf einen andern Bankplatz lauten, **Rimessenwechsel**. Bei Platzwechseln werden die Zinsen für wenigstens 4 Tage, bei den Rimessen für wenigstens 10 Tage in Abzug gebracht. Für jeden einzelnen zu diskontierenden Wechsel sind an Zinsen mindestens 60 ₰ zu zahlen. An der Berliner Börse werden auch deutsche Wechsel mit l. S. zu einem Diskont gehandelt, der gewöhnlich niedriger als der von der Reichsbank festgesetzte Zinsfuß ist. Bei Lieferung solcher Wechsel vergütet der Verkäufer dem Käufer 10 Tage zum Zinsfuß der Reichsbank mit Ausnahme der Wechsel auf Berlin selbst. Der Rest der Zinstage wird aber zu dem gehandelten Zinsfuß vergütet.

Für fremde Wechsel gelten die Normen der Zinszeit wie bei dem oben gegebenen Frankfurter Wechselzettel.

Außer den in vorstehendem Kurszettel angeführten Wechselplätzen werden auch Wechsel auf Rotterdam gehandelt; dieselben sind 15 ₰ pro 100 fl. holl. schlechter als Wechsel auf Amsterdam. Ferner auf Moskau, Riga und Odessa; diese sind 75 ₰ pro 100 R. S. schlechter als Petersburger Wechsel. Endlich Wechsel auf andere öster. Bankplätze; diese letzteren werden aber, wie langsichtige Wechsel auf Wiener Häuser, mit einem Verlust von 50 ₰ pro 100 fl. öster. Währung gehandelt.

Einige Beispiele zur Übung:

1. Wie viel ist in Berlin am 18. Juli zu bezahlen für 2450,45 fl. holl. pro 23. Juli auf Amsterdam zum Kurs 168,32 der kurzen Sicht?

fl. h. fl. h. ℳ ℳ

$$100 : 2450{,}45 = 168{,}32 : x$$

$$x\ ℳ = \frac{2450{,}45\ .\ 168{,}32}{100}\ ℳ = 4124{,}50\ ℳ.$$

Anmerkung: Kurze Sicht = 8 Tage. Vom 18. bis 23. Juli sind nur 5 Tage. Man sollte glauben, es müßte der Diskont von 3 Tagen zugerechnet werden; dies ist jedoch nicht üblich.

2. In Berlin werden am 5. Mai begeben:

2140,50 ℳ per 20. August auf Köln. Ferner:
3216,86 ℳ per 10. September auf Leipzig. Weiter:
2400 ℳ per 25. August auf Berlin selbst. Endlich:
2340,72 ℳ per 15. September auf Hamburg mit $3\frac{3}{4}$ % Diskont.
10 Tage à 5 %.

Anmerkung: Der Platzwechsel von 2400 ℳ auf Berlin selbst läuft 100 volle Tage zu $3\frac{3}{4}$ %. Der Wechsel auf Köln läuft 95 Tage, von denen die ersten 10 Tage 5 % und die weiteren $3\frac{3}{4}$ % Zins tragen ꝛc.

Lösung:

$3\frac{1}{2}$ %	Köln 2140,50 ℳ	85 Zinstg.	1819 Zinszahlen
	Leipzig 3216,86 ℳ	105 "	3378 "
	Berlin 2400 ℳ	100 "	2400 "
	Hamb. 2340,72 ℳ	110 "	2575 "
	10098,08		10172

5 %	Köln 2140,50 ℳ	10 Zinstg.	214
	Leipzig 3216,86 ℳ	10 "	322
	Hamb. 2340,72 ℳ	10 "	234
			770

10172 : 96	=	105,96	(d. i. $3\frac{1}{2}$ %	Zins)
770 : 72	=	10,69	(d. i. 5 %	Zins)
		116,65 ℳ	Diskont.	

Wechsel	10098,08 ℳ
ab Diskont.	116,65 ℳ
	9981,43 ℳ Erlös.

Aufgaben zur Übung:

1. 2420,65 fs pro 25. August auf Brüssel in Berlin am 22. August zum Kurs der k. S. 80,30 und 3 % begeben. Welches ist der Ertrag?
2. Wie viel wird in Berlin am 18. Mai für einen am 15. Juni fälligen Wechsel auf Rotterdam im Betrage von 2560 fl. holl. bezahlt? (Lege obigen Berliner Kurszettel zu Grund!)
3. Welchen Ertrag liefern 1240,25 R̶ S per 3. März auf Petersburg in Berlin am 28. November? (Lege obigen Berliner Kurszettel zu Grund!)
4. Wie viel betragen in Berlin 240 £ pro 1. Dezember? 416 £ pro 8. Dezember? 532 £ pro 16. Dezember? 312 £ 15 sh 10 d pro 20. Dezember auf London, begeben am 24. August zum 3 Mt.-Kurs von 20,270 mit 3 % Diskont für lange und zum 8 Tage Kurs von 20,345 mit $2\frac{1}{2}$ % für kurze Sicht?
5. Begeben in Berlin am 18. August zum 3 Mt.-Kurs von 20,570 mit $2\frac{1}{2}$ % Diskonto auf London:
   157 £ 12 sh per 11. November.
   265 £ 15 sh per 18. November.
   426 £ 8 sh per 25. November.
   312 £ 5 sh per 20. Oktober
   515 £ 18 sh per 8. November.
   Welches ist der Ertrag?
6. Berlin am 26. Juli. Wie viele ℳ zahlt man für folgende Wechsel einzeln unter Zugrundelegung des obigen Berliner Wechselzettels:
   1. 216 fl. holl. a Amsterdam per 2. November.
   2. 345 fl. holl. a Rotterdam per 8. Oktober.
   3. 416 £ 10 sh a London per 3. August.
   4. 1250,35 fs a Paris per 9. August.
   5. 318,12 fs a Brüssel per 2. August.

6. 618,24 fl. öster. a Wien per 14. August.
7. 446 £ a Mailand per 24. August.
8. 520 R a Petersburg per 2. Oktober.

7. Berlin trassiert am 12. Mai zur Tilgung einer barfälligen Schuld 451,91 fl. holl. a Amsterdam per 2. Juli. Wie groß ist die Schuld?

8. Berlin remittiert am 12. Juni einen Wechsel a London im Betrage von 412 £ 15 sh per 25. August zum 3 Mt.-Kurs 20,254. Welche barfällige Schuld wird hiedurch gedeckt?

9. Reduziere in obigem Kurszettel die Kurse für die lange Sicht auf die der kurzen Sicht und umgekehrt!

10. Frankfurt remittiert am 8. November zur Deckung einer Schuld:
1520 fl. öster. per 10. Dezember à 173,10 (vista)
820 fs a Paris per 15. Dezember à 80,50 (vista)
45 £ per 20. November à 20,345 (K. f. 8 Tage mit $2\frac{1}{2}$ %).
Wie groß ist diese Schuld?

11. Wie viele £ pro 12. Juni wird Berlin am 12. April zum 2 Mt.-Kurs 79,10 remittieren, um damit eine Schuld von 1250 Mark zu decken?

12. Berlin schuldet 1200 ℳ per 6. Oktober an Petersburg und deckt die Schuld an demselben Tage durch eine Rimesse per 20. Dezember zum 3 Mt.-Kurs 179,20 (pro 100 R P). Auf wie viele Rubel lautet die Rimesse?

13. Ein Wechsel auf München im Betrage von 3440 ℳ, der bis 16. Juli fällig wäre, wird am 1. Juni mit 3420,65 ℳ bar bezahlt. Wie viel % beträgt der Diskont?

14. Ein Wechsel auf Augsburg im Betrage von 1600 ℳ, welcher am 11. Mai fällig wäre, wird vorher mit $4\frac{1}{4}$ % Diskont mit 1532 ℳ bar bezahlt. An welchem Tage wurde er diskontiert?

15. Ein Wechsel auf Straßburg, welcher am 28. Oktober fällig ist, wird ebendaselbst am 3. August mit 2382,50 ℳ bei $3\frac{1}{2}$ % Diskont bar bezahlt. Auf wie viel lautete die Wechselsumme?

16. Ein Wechsel auf Würzburg im Betrage von 4200 ℳ, welcher am 23. Juli fällig wäre, wird am 11. Juni ebendaselbst mit 4180,40 ℳ bar bezahlt. Wie viel % Diskont wurde gerechnet?

17. Ein Wechsel auf Nürnberg, welcher am 15. Juni fällig ist, wird am 3. Mai mit 4180,40 ℳ bei 4 % Diskont bar bezahlt. Welches war die Wechselsumme?

18. Ein Wechsel auf Bamberg, welcher am 9. November 1891 fällig wäre und auf 2100 ℳ lautet, wird vorher bei 4 % Diskont mit 2090,20 ℳ bar bezahlt. An welchem Tage erfolgte die Barzahlung?

19. Ein Wechsel auf Heidelberg, welcher am 18. Dezember fällig wäre und auf 8400 ℳ lautet, wird am 26. Oktober ebendaselbst mit 4 % diskontiert. Wie viel beträgt die Barzahlung?

20. Ein Wechsel auf Mühlhausen lautet auf 2400 fs. Derselbe ist bis 28. April fällig. Nun wird derselbe aber am 28. Januar mit 4 % Diskont ebendaselbst bar bezahlt. Wie viel beträgt die Barzahlung?

c. Pariser Wechselkurs vom Juli 1891.

p = prime (agio); pte = perte (disagio)

Name der Plätze (change)	Sicht	Ausländ. Valuta (feste)	lange Sicht papier long	kurze Sicht papier court	Diskont. %
Amsterdam . . .	3 Mt.	100 fl. holl.	207¾	207½	4
Deutsche Plätze .	"	100 Mark	123 ÷	122½	"
Wien	"	100 fl. österr.	212¾	212¼	"
Madrid	"	500 Pesetas	487 ÷	486 ÷	"
Lissabon . . .	"	100 Milreïs	—	—	—
St. Petersburg .	"	100 Rubel ⊙	274 ÷	273 ÷	"
London	vista	1 £	25,30	25,24	2½
New-York . . .	"	100 $	518	517	3
Belgische Plätze .	"	100 fs	⅛ p	$\frac{1}{16}$ pte	3
Italien. Plätze .	"	100 £ ⊙	¾ p	1¼ pte	6
Schweiz. Plätze .	"	100 fs	$\frac{1}{16}$ pte	⅛ pte	3

Anmerkung: Wie jeder Wechselplatz seine besondern Gebräuche (Usancen) hat, so auch hier. In die Augen fällt, daß sowohl die 3 Mt.-Kurse als auch die Vista-Kurse doppelt notiert sind, nämlich für k. P. und für l. P.

Für alle Wechsel, für welche 3 Mt.-Kurse notiert sind, wird nicht der Bankdiskont, sondern 4 % zu Grunde gelegt.

Einige Beispiele für die Reduktion nach dem Pariser Kurszettel.

1. Was sind in Paris am 19. Juli 450 ℳ per 30. Juli wert?

Lösung: Für das k. P. gilt:

100 ℳ (am 19. Okt.)	=	122,50 fs (j)
4,5 . 100 ℳ	=	551,25 „ „
+ 4 % Disk. für 80 Tage	=	4,90 „ „
450 ℳ per 30. Juli	=	**556,15 fs (j)**

2. Was sind in Paris am 19. Juli 450 ℳ per 24. Sept. wert?

Lösung: Für das l. P. gilt:

100 ℳ (am 19. Okt.)	=	123,00 fs (j)
4,5 . 100 ℳ	=	553,50 „ „
+ 4 % Disk. für 25 Tage	=	1,54 „ „
450 ℳ per 24. Sept.	=	**555,04 fs (j)**

3. Was sind in Paris am 19. Juli 450 fs per 23. September auf die Schweiz wert?

Lösung: Nach obigem Kurszettel (l. S.) sind:

100 fs (j)	=	99,93 fs (j)
4,5 . 100 fs (j)	=	449,69 fs (j)
— 3 % Disk. für 24 Tage	=	0,90 fs
450 fs per 23. Sept.	=	**448,79 fs (j).**

Übungsaufgaben:

1. Welchen Ertrag liefern in Paris am 19. Juli folgende 3 Mt.-Papiere (l. S.)?

1240 ℳ auf Frankfurt.	3200 Pesetas auf Madrid.
2350 fl. öst. auf Wien.	620 Rubel a. St. Petersburg.
840 fl. holl. auf Amsterdam.	2450 ℳ auf Leipzig?

2. Welchen Ertrag in fs liefern in Paris am 19. Juli folgende barfällige Wechsel?

420 £ auf Mailand.	72 £ 10 sh auf London.
850 fs auf Brüssel.	480 fs auf Zürich?

3. Paris am 19. Juli. Was sind folgende Tratten bar in fs wert?
   1240 ℳ a. Frankfurt per 29. Juli zum Kurs d. k. S.
   630 fl. holl. a. Amsterdam per 24. Juli zum Kurs d. k. S.
   1500 fl. öst. a. Wien per 26. August z. K. d. l. S.
   360 Rubel a. St. Petersburg per 19. Okt. z. K. d. l. S.

4. Paris am 19. Juli. Was sind folgende Rimessen bar in fs wert?
840 fs a. Brüssel per 22. August z. K. d. l. S.
520 £ a. London per 15. Sept. z. K. d. l. S.

5. Welches 3 Mt.-Papier (l. S.) auf Amsterdam befriedigt eine Barforderung von 480 fs in Paris?

6. Welches 2 Mt.-Papier (l. S.) auf Frankfurt ist für 850 bar fällige fs zu remittieren?

d. Londoner Wechselkurs.

Name der Plätze	Feste Valuta	Sicht	Durchschnitt	Brief	Geld	% Diskont.
Amsterdam und Rotterdam . .	1 £ bar	3 Mt.	12 fl. h. 4 St.	12 fl. 4 St.	12 fl, 4 St.	$2\frac{1}{2}$
Antwerpen und Brüssel . . .	1 £ bar	3 Mt.	25,74 fs	25,73 fs	25,75 fs	$3\frac{1}{2}$
Bombay, Calcutta, Madras . . .	1 Co. Rup.	2 Mt.	—	—	—	—
Deutsche Plätze .	1 £ bar	3 Mt.	20,62 ℳ	20,61 ℳ	20,63 ℳ	3
Französische Plätze	1 £ bar	3 Mt.	25,71 fs	25,69 fs	25,73 fs	3
Italienische Plätze	1 £ bar	3 Mt.	25,98 £	25,96 £	26,00 £	$5\frac{1}{2}$
Kopenhagen . .	1 £ bar	3 Mt.	—	—	—	—
Lissabon . . .	1 $	3 Mt.	—	—	—	—
New-York . . .	1 $	2 Mt.	—	—	—	—
St. Petersburg .	1 R° (Pap.)	3 Mt.	$20\frac{7}{8}$ d	21 d	$20\frac{6}{8}$ d	5
Schweiz . . .	1 £	3 Mt.	—	—	—	—
Spanien . . .	1 $	3 Mt.	$42\frac{5}{8}$ d	$42\frac{5}{8}$ d	$42\frac{6}{8}$ d	$4\frac{1}{2}$
Wien und Triest.	1 £	3 Mt.	12,67 fl.	12,66 fl.	12,68 fl.	4

Anmerkung: 1 St. = 1 Stüber = $\frac{1}{20}$ fl. holl.

Der Londoner Wechselzettel hat noch die Eigentümlichkeit, daß die feste Valuta von 1 £ bar im Inlande für die meisten Plätze angenommen wird. Eine höhere Kurszahl bedeutet somit ein Fallen und eine niederere ein Steigen des Wechsels.

Die Sicht bezieht sich auf die ausländische Valuta, gleichgültig, ob dieselbe veränderlich ist oder nicht.

1 Jahr = 365 Tage nach dem Kalender.

Beispiel für die Reduktion nach dem Londoner Kurszettel:

Was gelten 5474,61 ℳ per 24. März auf Frankfurt in London am 2. Februar zu obigem Kurse?

Lösung:	20,62 ℳ per 2. Mai	=	1,0000 £ bar
	5474,61 ℳ „ „	=	265,5000 „ „
	+ 3 % Disk. f. 40 Tage	=	0,8729 „ „
		=	266,3729
	5474,61 ℳ pro 24. März a. F	=	**266 £ 7 sh 5 d**

Übungsaufgaben:

1. Was gelten 1420 fl. holl. per 5. April a. Amsterdam in London am 18. Februar?
2. Was gelten 782 fs per 12. August auf Paris in London am 20. Juni?
3. Wie viele fs per 36 Tage trassiert London auf Paris zu obigem 3 Mt.-Kurs für barfällige 350 £?
4. London. 24. Februar 1891 (1 Jahr = 365). Welchen Ertrag geben zu oben angegebenem Durchschnitts-Kurse folgende Rimessen:
   1. 810 R.ᵉ P. a. Petersburg per 22. März.
   2. 1240 fl. a. Wien per 16. Mai.
   3. 512 R.ᵉ P. Petersburg per 24. März (1 Mt.).
   4. 950 fl. a. Amsterdam per 24. Mai (3 Mt.).
   5. 1420 fs a. Brüssel per 4. April?
5. London, 8. Oktober. Folgende Forderungen sollen durch Tratten eingezogen werden:
   1. 120 £ von Wien per 12. November.
   1. 210 £ von Paris per 14. Dezember.
   3. 312 £ 4 sh von Berlin per 6. Dezember.
   4. 60 £ 8 sh von Hamburg per 20. Dezember.

Anmerkung. Es wäre interessant, noch viele ähnliche Reduktionen auch nach den Wiener, Petersburger 2c. Wechselkurszetteln auszuführen. Hier gestattet es der Raum nicht.

III. Indirekte Wechselreduktionen.

Wenn ein Platz die Valuta eines andern Platzes in die seinige oder umgekehrt reduzieren soll und er steht mit diesem Platze nicht in direktem Wechselverkehr, so tritt die indirekte (zusammengesetzte) Reduktion ein;

ebenso, wenn ein Platz einem andern statt direktes Papier Wechsel auf einen dritten Platz übermittelt.

Man unterscheidet nun indirekte Wechselreduktion ohne und mit Spesen.

Sowie man sich nur der Kurse eines Mittelplatzes bedient, so kommen keine Spesen zur Berechnung. Nimmt man aber die Vermittelung des Zwischenplatzes selbst in Anspruch, d. h. läßt man durch ihn etwa remittieren oder trassieren, so sind gewöhnlich Spesen hiemit verbunden.

Einige Beispiele zur Erläuterung:

1. Leipzig hat in Madrid 1550 Piaster in 3 Mt. fällig zu fordern. Nun trassiert Leipzig diesen Betrag auf London zum dortigen Madrider 3 Mt.-Kurs von $42\frac{5}{8}$ d. Wie viel bringt diese Forderung ein, wenn Leipzig das Londoner Papier um 20,268 verkauft?

   a) Die Tratte von Leipzig auf London:

   $42\frac{5}{8}$ d . 1550 = 355 £ 4 sh 2 d

   b) Ertrag dieser Tratte à 20,268 ℳ,

   355 £ 4 sh 2 d z. K. 20,268 ℳ beträgt ... = ? ℳ.

   355,2083 £ à 20,268 ℳ = **7199,36** ℳ.

2. Wien schuldet an Petersburg barfällige 2350 R. 25 Kop. und läßt diesen Betrag durch Berlin remittieren, welches kurzes Petersburger Papier zum Drei-Wochenkurs von 178,90 und 6 % unter Berechnung von $\frac{1}{8}$ Provision und $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage einkauft. Wien deckt dagegen mit kurzem Berliner 3 Mt.-Papier zum Kurs 62,20 und 4 % mit $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage.

a. Einkauf des Petersburger 3 Wochenp. in Berlin:

Die Schuld lautet		2350,25 ℛ (vista)
+ 6 % Zins f. 21 Tage	=	8,23 „
		2358,48 ℛ
à 178,90 ℳ	=	4219,32 ℳ
Prov. $\frac{3}{8}$ %	=	15,82 ℳ
Courtage $\frac{1}{2}$ ‰	=	2,11 ℳ
		4237,25 ℳ.

Wien muß nun diese Schuld an Berlin decken.

b. Einkauf des Berliner Papiers in Wien:

Die Schuld lautet		4237,25 ℳ (vista)
à 62,30 per Hundert	=	2639,81 fl. öst.
+ 4 % für 3 Mt.	=	26,40 „ „
Summe:		2666,21 fl. öst.
+ $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage		13,33 „ „
		2679,54 fl. öst.

Ergebnis: Mit 2679,54 fl. öst. hat Wien die Schuld von 2350,25 ℛ gedeckt. —

Aufgabe: Suche nun den Maximalkurs, zu dem Wien direkt mit Petersburg reduzieren könnte.

Lösung: 2679,54 : 2350,25 gibt 1,14006 ca. (v.)
329290
941650
155000

Also	114,006 fl. öst. (v.)
Disk. 6 % (auf 100) p. 3 Mt.	1,710 fl. öst.
	115,716 fl. (3 Mt.)

Übungsaufgaben:

Ohne Spesen:

1. Paris schuldet an Berlin 2400 fs und remittiert zur Deckung Wiener 3 Mt.-Papier, zum Kurs $199\frac{3}{8}$ gekauft. Berglin dagegen verkauft dieses zum 2 Mt.-Kurs 161,25 mit 4 % Diskont.
   Wie viele ℳ bekommt Berlin?
   Welcher 2 Mt.-Kurs a. Paris ergibt sich daraus für Berlin?

2. Leipzig läßt durch London an Stockholm 2580,25 Kronen zum Kurs 18,42 spesenfrei remittieren und deckt zu 20,354. Wie hoch in Mark stellt sich die Rechnung?

3. Leipzig läßt eine Forderung an Mailand von 2460 £ Gold durch Paris à $\frac{5}{8}$% perte spesenfrei einziehen. Dagegen trassiert Leipzig auf Paris à 80,52. Welches ist in ℳ der Ertrag in Leipzig?

4. Frankfurt schuldet an Amsterdam bar 1280 fl. holl. und läßt diesen Betrag durch Wien remittieren. Wien kauft Wechsel auf Amsterdam zum Vista-Kurs 103,68. Frankfurt deckt seine Schuld an Wien durch 2 Mt.-Papier zum Kurs 161,24.
Wie viele ℳ muß Frankfurt aufwenden?

Mit Spesen:

5. Berlin verkauft für fremde Rechnung am 15. Mai 2450,45 fs per 20. Juni auf Paris à 80,10 per 2 Mt. mit $3\frac{1}{2}$% Diskont und berechnet $\frac{1}{4}$% Provision und $\frac{1}{2}$‰ Courtage. Wie groß ist der Ertrag?

6. Frankfurt a/M. empfängt am 20. Mai 3450 fs pr. 8. Juni auf Paris zum Verkauf. Wie groß ist der Reinertrag dieser Rimesse, wenn Frankfurt à 80,32 verkauft und $\frac{3}{8}$% Provision und 1‰ Courtage berechnet?

7. München deckt eine barfällige Schuld von 2400 Rᵉ (S) in Londoner 3 Mt.-Papier. Das Londoner Papier steht 204,20 (vista) und 2% Einkaufsspesen. Das Petersburger Papier wird zu $21\frac{3}{8}$ (3 Mt.) berechnet. Wie viel muß München in Mark zahlen?

8. Frankfurt kauft für fremde Rechnung 3520 fs auf Paris pr. 32 Tage zum 2 Mt.-Kurs 80,40 mit 3% Disk. und berechnet $\frac{1}{4}$% Provision und 1‰ Courtage und 2 Mark Wechselstempel. Wie viele ℳ beträgt die Rechnung?

9. München kauft am 19. Juli für fremde Rechnung 3240 fs auf Brüssel per 3. September zum Vista-Kurs 80,52 mit $3\frac{1}{2}$% Disk. und rechnet $\frac{1}{4}$% Provision, $\frac{3}{8}$‰ Courtage und 1,50 ℳ Wechselstempel sowie 50 ₰ für Porto und Versicherung. Auf wie viele Mark lautet in München die Rechnung?

10. Bremen läßt London l. Papier auf Calcutta à 1 sh $5\frac{1}{2}$ d (60 Tage) remittieren und sich dafür auf Paris durch eine Tratte entschädigen.

London bringt ¼ % Provision und 1 ‰ Courtage in Anrechnung und zieht auf Paris einen Sichtwechsel. Diesen begibt London wieder à 25,24 k. S. mit 1 ‰ Courtage. Paris berechnet nun ⅓ % Acceptprovision und Bremen deckt mit k. Pariser Papier, das ihm 2276,14 ℳ à 81,24 k. S. mit ½ ‰ Courtage gekostet hat. Auf wie viele Co. Rup. hat die von London eingekaufte Rimesse gelautet?

11. Frankfurt a/M. erhält am 2. Februar 3520 fl. öst. per 8. April auf Wien mit dem Auftrag, dieselben zu begeben und den Nettoertrag in Londoner 3 Mt.-Papier zu remittieren.
Diesen Auftrag führt Frankfurt an demselben Tage aus, indem es das österreichische Papier zum Kurs 169,42 per 2 Monate mit 4 % Diskont begibt und ¼ % Provision sowie 1 ‰ Verkaufscourtage in Rechnung bringt, sodann Londoner 3 Mt.-Papier zum Kurs 20,26 unter Anrechnung von 1 ‰ Einkaufsprovision kauft. Wie lautet die Rimesse?

Die Wechsel-Arbitrage.

Die Wechsel dienen im Handelsverkehr als Mittel:

1. Um durch Remittieren (Senden an Geldes Statt), also als **Rimessen**, Schulden an andern Wechselplätzen zu bezahlen (zu decken, zu begleichen.)
2. Um durch Trassieren (Ziehen, Einziehen von Geldforderungen), also als **Tratten**, Forderungen an andern Wechselplätzen einzuziehen.

Dieselben können aber auch als selbständiges Handelsobjekt dienen, an dem man durch Ankaufen und Verkaufen bei Kursverschiedenheiten Gewinn erzielen kann. Bei den verschiedenen hier vorkommenden Rechnungsoperationen kommt hauptsächlich die Frage in Betracht, **ob es vorteilhaft ist zu trassieren oder ob man besser remittiert.**

Die Beantwortung der Frage hängt von der Prüfung der Verhältnisse ab und wird durch ein **Urteil**, ein **Gutachten** (ein **arbitrium**), das sich der Operierende bilden muß, erlangt. Daher der Name Arbitrage.

Man unterscheidet nun im kaufmännischen Leben:

Arbitragen über direkte Wege und
Arbitragen über indirekte Wege.

IV. Arbitrage-Rechnung über direkte Wege.

Frage: Soll man direkt remittieren oder ist es vorteilhafter direkt zu trassieren?

A. Frankfurt a/M. schuldet an Paris eine gewisse Geldsumme. Nun hat Frankfurt mehrere Möglichkeiten, diese Schuld zu decken. Nehmen wir an, es kämen nur die zwei Fragen in Betracht:

a. Soll Frankfurt am Platze (loco Frankfurt) Wechsel auf Paris zum Frankfurter Kurs einkaufen und diese nach Paris senden, oder:

b. Soll Frankfurt von Paris aus auf sich zum Pariser Kurs einen Wechsel ziehen lassen?

B. Frankfurt a/M. hat eine Forderung auf Paris. Nun hat Frankfurt wieder mehrere Möglichkeiten, diese zu befriedigen. Nehmen wir wieder an, es kämen nur die zwei Fragen in Betracht:

a. Soll Frankfurt zum Frankfurter Kurs auf Paris einen Wechsel ziehen und diesen alsdann verkaufen, oder:

b. Soll Frankfurt Paris beauftragen, einen Wechsel auf Frankfurt zum Pariser Kurs zu kaufen und sich diesen zuschicken lassen?

Einige Beispiele: (Angenommen die festen Valuten sind für beide Plätze gleich.)

1. Soll Frankfurt eine Schuld von x fs an Paris nach dem kurzen Kurs (8 Tg.) von 80,80 auf Paris remittieren oder nach dem Pariser 3 Mt.-Kurs 123 mit 4 % Disk. auf sich ziehen lassen?

Lösung: **Rimesse:** Nach dem Frankfurter Kurs sind 100 fs (b) = **80,80** ℳ.

Tratte: Nach dem Pariser Kurs sind 123 fs (b) = 100 ℳ (3 Mt.)

Auf die feste Valuta des eigenen Platzes reduziert gibt die Tratte:

	100 fs (b) =	(100 : 123) ℳ nach 3 Mt.
	100 fs (b) =	81,30 ℳ ca. nach 3 Mt.
hievon ab 4 % Disk. f. 3 Mt.	=	0,81 „ „
	100 fs (b) =	**80,49** ℳ.

Frankfurt wird sonach auf sich ziehen lassen, weil es auf diese Weise schon für 80,49 ℳ einen Betrag von 100 fs franz. Forderung decken kann.

2. Berlin hat eine Forderung von Paris einzuziehen. Wird es nun unter denselben Bedingungen, welche der vorhergehenden Aufgabe zu Grunde liegen, auf Paris ziehen oder sich Rimesse machen lassen?

Lösung: Tratte: 100 fs = 80,80 ℳ bar.
Rimesse: 100 fs = 80,49 ℳ bar.

Somit wird Berlin auf Paris ziehen, da es für je 100 fs seiner Forderung 80 ℳ 80 ₰ erhält, während die Rimesse nur 80 ℳ 49 ₰ per 100 fs liefern würde.

3. Soll Frankfurt eine Schuld an London nach dem 8 Tage-Kurs 203,45 (mit 4 % Disk.) auf London remittieren oder nach dem Londoner 3 Mt.-Kurs 20,62 (mit 3 % Disk.) auf sich ziehen lassen?

Lösung: Nach dem Frankfurter Kurs ist:

Rimesse: 1 £ (b) = **20,345** ℳ b.

Nach dem Londoner Kurs ist:

Tratte: 1 £ (b) = 20,62 ℳ (nach 3 Mt.)

Der Barwert der Tratte wird gefunden, wenn die 3 % Zinsen für 3 Mt. abgezogen werden:

Tratte:	1 £ (b) = 20,62 ℳ	(nach 3 Mt.)
ab 3 % Disk. f. 3 Mt. =	0,155 ℳ	„
	1 £ (b) = **20,46** ℳ bar.	

Somit wird Frankfurt remittieren, da es schon für 20 ℳ 35 ₰ eine Schuld von 1 £ decken kann.

Übungsaufgaben:

1. München schuldet an Lyon barfällige 2450,82 fs. Soll es à 81,32 k. S. remittieren oder à 122 (3 Mt.) und 4 % auf sich trassieren lassen?
2. Frankfurt a/M. schuldet an Wien barfällige 242,60 fl. öst. Soll es à 159,20 (v.) remittieren oder zum 3 Mt.-Kurs von 62,54 und 4 % auf sich ziehen lassen?
3. Wien schuldet an Frankfurt a/M. barfällige 2450,48 ℳ; soll Wien à 62,40 (3 Mt. u. 4 %) remittieren oder à 158,20 (v.) auf sich trassieren lassen?
4. Soll Wien eine Forderung in Frankfurt durch eine Tratte einziehen oder sich Rimesse machen lassen, wenn Wien notiert 62,15 (3 Mt. u. 4 %) und Frankfurt 158,62 (v.)?
5. Paris hat von Amsterdam fällige 2560 fl. 40 c zu fordern. Soll es à 207,06 (3 Mt. u. 4 %) trassieren oder sich à 47,92 (v.) Rimessen machen lassen?

6. Frankfurt hat von Triest fällige 2420 fl. zu fordern und kann à 158,20 (v.) trassieren oder sich von dort 2 Mt.-Papier à 62,90 und 4% remittieren lassen. Wird Frankfurt sein Guthaben einziehen, wenn es für den Verkauf der Tratte $\frac{1}{2}$‰ Courtage, Triest dagegen für den Ankauf der Rimesse $\frac{5}{8}$‰ Courtage in Rechnung setzt?

7. Berlin schuldet an Amsterdam 1460 fl. 40 c. Soll es zum 2 Mt.-Kurs 168,12 mit $2\frac{1}{2}$% Diskont remittieren oder zum 3 Mt.-Kurs 59,10 mit 3% Disk. auf sich trassieren lassen?

8. Berlin hat von Amsterdam 2074 fs holl. zu fordern. Was thut es bei der Wahl zwischen dem kurzen (8 Tag) Kurs 168,65 und dem 3 Mt.-Kurs 59,12 mit 3% Diskont?

9. Frankfurt hat zu fordern:
   1. An Amsterdam bei dem 2 Mt.-Kurs 168,06 in Frankfurt und dem 3 Mt.-Kurs 59,15 mit 3% Diskont auf Frankfurt in Amsterdam.
   2. An London bei dem 3 Mt.-Kurs 20,15 in Frankfurt und dem 3 Mt.-Kurs 20,58 auf Frankfurt in London.
   3. An Paris bei dem kurzen Kurs von 8 Tagen zu 80,42 in Frankfurt und dem 3 Mt.-Kurs von 123,45 mit 4% Disk. auf Frankfurt in Paris. Welchen Weg schlägt Frankf. a/M. ein?

10. Welche Wege würde Frankfurt a/M. in der vorigen Aufgabe einschlagen, wenn es unter den gleichen Bedingungen an die genannten Plätze zu zahlen hätte?

Beispiele für die Wahl zwischen langer und kurzer Sicht.

1. Frankfurt schuldet an Paris barfällige 1240 fs 85 cs. Soll es in k. S. zum Kurs 80,42 oder in l. S. zum 2 Mt.-Kurs 80,24 remittieren?

Lösung:

L. Sicht: 100 fs (nach 2 Mt.) = 80,24 ℳ bar
+ 3% Disk. für 52 Tg. = 0,35 ℳ bar ungefähr

100 fs (nach 8 Tg.) = **80,50** ℳ **b.**

K. Sicht: 100 fs (nach 8 Tg.) = **80,42** ℳ b.

Antwort: Frankfurt wird in kurzem Papier remittieren. Wäre dagegen eine Forderung einzuziehen, so wäre die Tratte mit dem langen Papier günstiger für Frankfurt.

2. London hat von Paris 1850 fs nach 3 Mt. zu fordern. Soll es zum Vista-Kurs 25,425 oder zum 3 Mt.-Kurs 25,585 mit 3 % Disk. trassieren?

Lösung:

K. Sicht: 1 £ (bar) = 25,425 fs (b.)
+ 3 % Disk. f. 3 Mt. = 0,191 fs (ca.)

1 £ (bar) = 25,616 fs (3 Mt.)
L. Sicht: 1 £ bar = 25,585 fs (3 Mt.)

London wird die lange Sicht wählen, weil es schon für eine geringere Anzahl von fs je 1 £ erhalten muß.

Übungsaufgaben:

1. Berechne, welche Sicht nach dem Frankfurter Kurszettel bei Bezahlung einer barfälligen Schuld durch Remittieren für die folgenden Plätze von Frankfurt a/M. gewählt wird!
Amsterdam. Belgien. London. Madrid. Mailand. Paris. Petersburg. Wien?
2. Ermittle nach demselben Kurszettel, welche Sicht Frankfurt beim Einziehen einer barfälligen Forderung durch Trassieren vorzieht, für dieselben Plätze wie in Aufg. 1!
3. Löse die beiden Aufgaben für den Fall, daß die Schuld oder Forderung in Aufg. 1 und 2 eine langsichtige ist!
4. Berlin schuldet an Wien barfällige 2420 fl. 50 kr. Soll es à 158,20 k. S. oder 2 Mt.-Papier à 157,84 (2 Mt.) remittieren, wenn in Wien zu 4½ % diskontiert wird?
5. Amsterdam hat von Paris barfällige 4260 fs 85 cs zu fordern. Soll es sich von Paris Rimesse machen lassen in k. S. à 206⅝ (3 Mt. und 4 %) oder in 3 Mt.-Papier à 207½, das Amsterdam zu 3 % diskontiert? Oder soll es à 47,84 k. S. oder 2 Mt. dato à 47,54 (2 Mt.) trassieren, wenn Paris im Kontokorrentverkehr (in fortlaufender Rechnung) 3½ % vergütet?
6. Hamburg hat von New-York 4280,84 $ 60 Tage nach Sicht zu fordern und kann in dieser Sicht à 412¾ trassieren. Eine reine Sicht-Tratte könnte es à 418½ begeben, müßte aber 6 % Zinsen in fortlaufender Rechnung vergüten. Durch welche Tratte zieht Hamburg seine Forderung ein?

V. Arbitragen über indirekte Wege.

A. Frankfurt a/M. hat in Paris eine Schuld von x fs. — Statt daß nun Frankfurt Rimessen auf Paris einkauft und versendet, kann es auch Rimessen auf andere Plätze zum Frankfurter Kurs ankaufen und nach Paris senden, wo sie nach dem Pariser Kurs angenommen werden.

B. Frankfurt a/ M. hat in Paris eine Forderung von y fs. Statt daß nun Frankfurt direkt auf Paris zieht, kann es sich auch Rimessen auf andere Plätze machen lassen, die Paris zum jeweiligen Pariser Kurs ankauft und welche Frankfurt zu seinem Frankfurter Kurs wieder begibt.

Hier kommen die Hauptfragen in Betracht:

1. **Auf welche Weise zahlt Frankfurt am wenigsten in ℳ für je 100 fs seiner Schuld?**
2. **Auf welche Weise bekommt Frankfurt am meisten in ℳ für je 100 fs seiner Forderung?**

1. Beispiel: Arbitrage zwischen Frankfurt und Paris.
Direkter Kurs auf Paris in Frankfurt 80,80 (k. S.).
Direkter Kurs auf Frankfurt in Paris 122½ (3 Mt. u. 4 % Disk.).

Kurze Kurse in Frankfurt.		**Kurze Kurse in Paris.**
Amsterdam	168,60	207½ (3 Mt. und 4 % Disk.).
Belgien	80,65	$\frac{1}{16}$ pte (vista und 3 % Disk.).
London	203,45	25,245 (vista und 2½ % Disk.).
Madrid	79,10	488 ÷ (3 Mt. und 4 % Disk.).
Mailand	79,90	¾ pte (vista und 6 % Disk.).
Petersburg	221,71	273 ÷ (3 Mt. und 4 % Disk.).
Wien	172,84	212¼ (3 Mt. und 4 % Disk.).

Was thut Frankfurt als Schuldner und was als Gläubiger?

1. Pariser k. Papier in Frankfurt a. M.

100 fs = **80,25** ℳ

2. Frankfurter Papier in Paris.

x ℳ bar	100 fs bar
122,5 fs bar	100 ℳ nach 3 Mt.
100 ℳ nach 3 Mt.	99,01 ℳ ca.

x = **80,82** ℳ

3. Amsterdamer k. Papier.

x ℳ bar	100 fs bar
207½	100 fl. nach 3 Mt.
100	99 fl. bar
100	168,60 ℳ bar

x = **80,44** ℳ

4. Brüsseler k. Papier.

x ℳ bar	100 fs bar
$99\frac{15}{16}$	100 fs belgisch bar
100	80,65 ℳ bar

x = 80,70 ℳ ca.

5. Londoner k. Papier.

x ℳ bar	100 fs bar
25,245	1 £ bar
10	203,45 ℳ bar

x = 80,55 ℳ ca.

6. Madrider k. Papier.

x ℳ bar	100 fs bar
488	500 P nach 3 Mt.
500	495 P bar
100	79,1 ℳ bar

x = 80,23 ℳ

7. Mailänder k. Papier.

x ℳ bar	100 fs bar
99,25	100 £ bar
100	79,90 ℳ bar

x = 80,50 ℳ

8. Petersburger k. Papier.

x ℳ bar	100 fs bar
273	100 R. nach 3 Mt.
100	99 R. bar
100	221,71 ℳ bar

x = 80,40 ℳ

9. Wiener k. Papier.

x ℳ bar	100 fs bar
212,25	100 fl. öst. nach 3 Mt.
100	99 fl. bar
100	172,84 ℳ bar

x = 80,62 ℳ

Zusammenstellung:

Pariser Papier in Frankfurt a. M.			80,25 ℳ
Frankfurter Papier in Paris			80,82 ℳ
Amsterdamer	„ in Frankfurt	100 fs =	80,44 ℳ
Belgisches	„ „	100 fs =	80,70 ℳ
Londoner	„ „	100 fs =	80,55 ℳ
Madrider	„ „	100 fs =	80,23 ℳ
Mailänder	„ „	100 fs =	80,50 ℳ
Petersburger	„ „	100 fs =	80,40 ℳ
Wiener	„ „	100 fs =	80,62 ℳ

Antwort: Frankfurt wird als **Schuldner** Madrider Papier kaufen und nach Paris senden, um seine Schuld zu decken, **weil es so für je 100 fs am wenigsten in Mark ausgeben muß.**

Frankfurt wird als **Gläubiger** sich Frankfurter Papier remittieren lassen, **weil es so für je 100 fs seines Guthabens am meisten in Mark erhält.**

Günstig wäre, um Arbitragegeschäfte zu machen, wenn Frankfurt am Platze Madrider Papier kaufen würde, dieses nach Paris senden und sich dagegen Frankfurter Papier von dort senden ließe, vorausgesetzt, daß die Differenz mehr als die Kosten beträgt, welche durch die ganze Operation entstehen.

2. Beispiel: Arbitrage zwischen Berlin und London.

Kurse in Berlin.			Kurse in London.
Amsterdam	8 Tage . . .	168,65.	K. S. 12 fl. $1\frac{1}{2}$ St.;
	2 Mt. (3 %)	167,80.	3 Mt. 12 fl. 4 St.;
Brüssel	8 Tage . . .	80,50.	3 Mt. 25,50 fs;
	2 Mt. (3 %)	80,10.	. . . .
Paris	8 Tage . . .	80,50.	K. S. 25 fs $30\frac{1}{4}$ cs;
	2 Mt. ($3\frac{1}{2}$ %)	80,10.	3 Mt. 25 fs $56\frac{1}{4}$ cs;
Petersburg	3 Mt. (6 %)	200,60.	3 Mt. $23\frac{9}{16}$ R.;
Wien	2 Mt. (4 %)	171,60.	3 Mt. 11 fl. 96 kr.
London	8 Tage . . .	20,395.	

Aufgabe: Es ist zu untersuchen, welches Papier am geeignetsten zum **Einkaufen oder zum Remittieren** und welches am geeignetsten zum **Verkaufen oder Trassieren ist.**

Lösung:

Amsterdam kurze Sicht.

x ℳ	1 £
1	12,075 fl. holl. kurz
100	168,65 ℳ

x = **20,36** ℳ

Amsterdam zwei Monate.

x ℳ	1 £
1	12,2 fl. holl. nach 3 Mt.
100	99,75 fl. „ nach 2 Mt.
100	167,80 ℳ

x = **20,42** ℳ

Brüssel kurze Sicht.

x ℳ	1 £
1	25,50 fs nach 3 Mt.
100	$\frac{5959}{60}$ fs nach 8 Tg.
100	80,50 ℳ

x = **20,39** ℳ

Brüssel zwei Monate.

x ℳ	1 £
1	25,50 fs nach 3 Mt.
100	99,75 fs nach 2 Mt.
100	80,10 ℳ

x = **20,39** ℳ

Paris kurze Sicht.

x ℳ	1 £
1	25,3025 fs kurz
100	80,40 ℳ

x = 20,34 ℳ

Paris lange Sicht.

x ℳ	1 £
1	25,5625 fs nach 3 Mt.
100	$\frac{2393}{24}$ fs nach 2 Mt.
100	80,10 ℳ

x = 20,42 ℳ

Petersburg.

x ℳ	1 £
1	20 sh
1	12 d
23,375	1 R nach 3 Mt.
100	200,60 ℳ

x = 20,43 ℳ

Wien.

x ℳ	1 £
1	11,96 fl. öst. nach 3 Mt.
100	$\frac{299}{3}$ fl. " " 2 Mt.
100	171,60 ℳ

x = 20,45 ℳ

Zusammenstellung der indirekten Kurse.

Amsterdam	kurzes Papier	1 £ = 20,36 ℳ
Amsterdam	langes Papier	1 £ = 20,42 ℳ
Brüssel	kurzes Papier	1 £ = 20,39 ℳ
Brüssel	langes Papier	1 £ = 20,39 ℳ
Paris	kurzes Papier	1 £ = 20,34 ℳ
Paris	langes Papier	1 £ = 20,42 ℳ
Petersburg	langes Papier	1 £ = 20,43 ℳ
Wien	langes Papier	1 £ = 20,45 ℳ
London	kurzes Papier	1 £ = 20,395 ℳ

Es ist ersichtlich, daß das kurze Pariser Papier am geeignetsten zum Einkaufe oder zum Remittieren ist, da 1 £ am wenigsten in Mark kostet.

Ferner ist klar, daß das Wiener Papier am geeignetsten zum Verkaufe oder zum Trassieren ist, da man hier für je 1 £ am meisten in Mark erhält.

Übungsaufgaben.

1. Hamburg schuldet an Amsterdam. Es soll nun in k. S. zahlen. Was ist am günstigsten, direkt à 168,15 zu remittieren oder Rimessen bezüglich auf Paris, London oder Brüssel zu machen, welche es in k. S. mit 80,50 ℳ; 203,92 ℳ; 80,40 ℳ kaufen und in Amsterdam zu 47,85 fl.; 12,15 fl.; 47,65 fl. verkaufen kann?

2. Nürnberg hat an Paris in k. S. zu zahlen und kann direkt zu 80,48 ℳ remittieren. Durch Vermittelung von Antwerpen würde dies zum Kurs 47,82 geschehen können. Die Spesen sind $\frac{1}{8}$ % Provision und $\frac{5}{8}$ ‰ Courtage. Wenn nun Nürnberg zu 168,18 an Antwerpen decken kann, soll es indirekt oder direkt remittieren?

3. Frankfurt hat von Petersburg nach 3 Mt. 2516 R zu fordern. Soll es à 216,50 selbst trassieren oder dazu an Paris Auftrag geben, wo Petersburger 3 Mt.-Papier mit 275 ÷ notiert ist, und sich direkt zu 80,86 remittieren lassen, um es zu $4\frac{1}{2}$ % zu diskontieren? Provision $\frac{1}{8}$ %. Courtage jedesmal $1\frac{1}{2}$ ‰.

4. Die Arbitrage zwischen Frankfurt a/M. und Paris für 100 fs ist unter Zugrundelegung der Frankfurter Kurse für kurze und lange Sicht (nach obigem Frankfurter Kurszettel) durchzuführen; desgleichen für London für 10 £; ebenso für Wien für 100 fl. öst.

5. Frankfurt a/M. hat von London in k. S. 4500 ℳ zu fordern und kann indirekt durch Wien à 125,90 (v.) oder durch Paris à 25,36 (v.) oder durch Amsterdam à 11,92 (2 Mt. und 4 % Disk.) oder durch Amsterdam à 11,96 (8 Tage) oder direkt à 204,35 (k. S.) trassieren.

In Frankfurt selbst sind notiert:

Amsterdam	k. S.	zu 168,54.
Paris	k. S.	zu 80,64.
Wien	k. S.	zu 162,35.

Die Spesen betragen $\frac{1}{4}$ % Provision in Amsterdam, $\frac{1}{2}$ % in Paris und $\frac{1}{2}$ % in Wien; Courtage 1 ‰. Was wird Frankfurt thun?

6. Frankfurt schuldet an London 250 £. Soll es zum 3 Mt.-Kurs 20,24 u. 4 % Disk. remittieren oder auf sich zum 3 Mt.-Kurs 20,68 mit 3 % Disk. trassieren lassen? (Wiederholung.)

7. Nürnberg hat von London 425 £ zu fordern. Soll es zum k. Kurs 204,98 ziehen oder zum 3 Mt.-Kurs 206,28 mit 3 % Disk. sich Rimessen machen lassen? (Wiederholung.)

8. London hat von Frankfurt a/M. 5260 ℳ nach 3 Mt. zu fordern und kann diese durch direkte Tratte oder durch Wien à 61,90 (v), durch Paris à $123\frac{1}{4}$ (3 Mt. und 4 % Disk.), durch Amsterdam à 59,05 (3 Mt. mit 3 % Disk.) einziehen. In London sind die Kurse notiert wie folgt:

Auf Frankfurt a/M. . 20,62 ℳ (3 Mt. 3 % Disk.).
„ Amsterdam . . . 12 fl. 3 St. (3 Mt. $3\frac{1}{2}$ % Disk.).
„ Paris . . . . . 25,72 fs (3 Mt. 3 % Disk.).
„ Wien . . . . . 12,69 fl. (3 Mt. 4 % Disk.).

Die Spesen betragen in Amsterdam $\frac{1}{4}$ % Provision und 1 ‰ Courtage; desgleichen in Paris. In Wien dagegen $\frac{3}{8}$ % Provision und 1 ‰ Courtage. Was thut London?

VI. Wechselkommissions-Rechnung.

Wenn ein Bankhaus einen Auftrag erhält, eine gewisse Wechselgattung zu verkaufen und für den Ertrag eine andere einzukaufen, wobei gewöhnlich limitiert wird (d. h. vorgeschrieben wird, bis zu welchen Grenzen das Bankhaus gehen darf), so entsteht die Wechselkommissionsrechnung.

Es können hier drei Fälle eintreten:

1. Beide Kurse haben sich zu Ungunsten verändert, so ist keine Rechnung nötig, denn das Geschäft kann nicht gemacht werden.
2. Beide Kurse haben sich in der vorgeschriebenen Zeit zu Gunsten des Auftraggebers geändert, so bedarf es keiner spez. Untersuchung, ob der Auftrag ausführbar sei.
3. **Ein Kurs hat sich zum Nachteil und der andere zum Vorteil** verändert; nun ist der eigentliche Fall der Wechselkommissionsrechnung gegeben. Die Aufgabe ist es nun, zu untersuchen, ob die Änderung zu Ungunsten des einen Kurses von der vorteilbringenden Veränderung des anderen ausgeglichen wird oder nicht. Hier vergleicht man am zweckmäßigsten nach Prozenten.

Beispiel: Frankfurt a. M. soll **Amsterdamer** Wechsel à 168,80 ℳ verkaufen und dagegen **Londoner Wechsel** à 20,46 ℳ einkaufen.

1. **Fall:** Bei Empfang des Auftrages (der Ordre) sind die Kurse 168,76 und 20,465. Es ist sofort ersichtlich, daß der Auftrag nicht ausführbar ist, da beide Kurse sich zum Nachteil gestaltet haben.

2. **Fall:** Bei Empfang des Auftrages sind die Kurse 168,84 und 20,455. Es ist auch hier sofort ersichtlich, daß der Auftrag ohne spezielle Untersuchung ausführbar ist, da beide Kurse sich zu Gunsten des Auftraggebers gestaltet haben.

3. **Fall:** Beim Empfang des Auftrages sind aber die Kurse 169,20 und 20,49. Ist nun der Auftrag ausführbar?

Lösung: Man kann beim Verkaufe mehr Mark (169,20), als limitiert waren (168,80), erhalten. Diese Veränderung gereicht zum Vorteil des Kommittenten; dagegen gereicht ihm die Veränderung des Londoner Kurses zum Nachteil, da beim Einkauf von 10 £ mehr Mark (20,49), als limitiert wurden (20,46), ausgegeben werden müssen.

a) An 168,80 ℳ werden gewonnen . . 0,40 ℳ
„ 100 ℳ „ „ . . x ℳ

b) An 20,46 ℳ werden verloren . . 0,03 ℳ
„ 100 ℳ „ „ . . y ℳ

Ist nun der Gewinn gleich dem Verluste oder größer als derselbe, dann ist der Auftrag ausführbar, sonst aber nicht. Hier ist:

$$x = 0{,}23 \text{ und } y = 0{,}14;$$

also kann der Auftrag ausgeführt werden.

Wir können die Frage auch stellen: Wie muß sich in Folge der Veränderung des einen Kurses der andere gestalten, damit noch dieselbe Differenz bestehe? Angenommen, der Kurs 168,80 sei auf 169,20 gestiegen; auf wie viel muß 20,46 steigen?

$$168{,}80 : 169{,}20 = 20{,}46 : x$$
$$x = 20{,}154 \ldots$$

Es gibt Fälle, wo nicht zuerst berechnet wird, ob durch Begeben und Neuankaufen Vorteil entsteht.

Beispiel: Brüssel beauftragt Frankfurt a/M. 4250 fl. in k. S. a Wien einzukaufen. Dies geschieht von Frankfurt à 176,85 k. S. unter Berechnung von $\frac{1}{4}$ % Provision und $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage. Den Betrag entnimmt Frankfurt in k. S. auf Brüssel à 80,65 (k. S.) mit $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage. Brüssel begibt das Wiener Papier à 220,85 mit 1 ‰ Courtage. Wie groß ist der Gewinn oder Verlust, wenn Brüssel noch für 10 Tage 4 % Zinsen in Rechnung bringt?

Aufwand:

4250 fl. öst. per Wien à 176,85 ℳ		7516,13 ℳ
dazu { Provision $\frac{1}{4}$ % mit . .	18,79	
Courtage $\frac{1}{2}$ ‰ mit . .	3,76	22,55 ℳ
		7538,68 ℳ
dazu Verkaufscourtage $\frac{1}{2}$ ‰ .	3,77	3,77 ℳ
		7542,45 ℳ
a Brüssel trassiert à 80,65		9338,44 fs
Zinsen à 4 % pro 10 Tage		10,38 fs
		9348,82 fs

Ertrag:

4250 fl. öst. per Wien à 220,85	. . . .	9386,13 fs
Courtage 1 ‰	. . . .	9,39 fs
		9376,74 fs

Ertrag	. . . . .	9376,74 fs
Aufwand	. . . .	9348,82 fs
Gewinn	. . . . .	27,92 fs.

$$p = \frac{27,92 \cdot 100}{9348,82} = 0,3 \text{ ca.}$$

Übungsaufgaben.

1. Berlin soll Pariser Wechsel à 80,80 ℳ verkaufen und dagegen Madrider Wechsel à 78,20 ℳ einkaufen. Beim Empfang des Auftrages ist der Kurs für Pariser Wechsel 80,74 und 78,12 für spanische Wechsel. Ist der Auftrag ausführbar?
2. London soll Pariser Wechsel zu 25,44½ verkaufen und Amsterdamer zu 12,1¾ einkaufen. Ist der Auftrag noch ausführbar, wenn die Kurse sich in 25,42½ und 12,1¼ verändert haben?
3. London soll 3 Mt.-Papier auf Paris zu 25,45½ kaufen und für den Ertrag Wechsel auf Petersburg à 23,72 nehmen; alles franco Spesen, welche in ¼ % Provision und doppelter Courtage à 2 sh per Hundert bestehen. Bei Empfang des Auftrages ist Paris mit 25,46½; Petersburg mit 23¾ notirt. Ist der Auftrag ausführbar?
4. Ist der an Bremen erteilte Auftrag, Petersburger Wechsel à 204 zu begeben und dafür k. Pariser Papier à 80,76 zu kaufen, ausführbar, wenn die Kurse nun 201,25 und 80,74 geworden sind?
5. Brüssel beauftragt Leipzig 850 fl. öst. in k. S. auf Wien einzukaufen. Leipzig vollzieht den Auftrag à 167,75 k. S. unter Berechnung von ⅜ % Provision und ½ ‰ Courtage. Den Betrag entnimmt Frankfurt in k. S. auf Brüssel à 80,56 (k. S.) mit ½ ‰ Courtage. Brüssel begibt das Wiener Papier à 195 mit 1 ‰ Courtage. Wie groß ist der Gewinn oder der Verlust, wenn Brüssel noch für 10 Tage 4½ % Zinsen in Rechnung bringt?
6. Frankfurt remittiert 260 £ per 3 Monat a. London à 204,25 (3 Mt.) mit ½ ‰ Courtage nach Paris. Hier werden sie à 25,40½ (v. und 2 %) unter Berechnung von ¼ % Provision und ⅛ % Courtage wieder verkauft. Den Reinertrag sendet Paris in 2 Mt.-

Amsterdamer Papier à 207½ (3 Mt. und 4 %) mit ⅛ % Courtage, das von Frankfurt à 169,12 (2 Mt.) mit ½ ‰ Courtage begeben wird.

Wie viel beträgt für Frankfurt der Gewinn oder der Verlust bei einem Zinsverluste von 4½ % per 14 Tage?

Die Edelmetalle und die Wechsel in Bezug zu einander.

Die Edelmetalle Gold und Silber können sowohl in ungemünztem Zustande als auch als Münzen, ebenso die (später zu erörternden) Effekten für sich allein oder in Verbindung mit Wechseln zur Arbitrage benützt werden.

Will man entscheiden, ob **Metalle** oder **Wechsel** zu benützen sind, so hat man die Wertdifferenzen zu untersuchen und die entstehenden Spesen in Betracht zu ziehen; diese sind bei den Metallen natürlich höher als bei Wechseln. Zwischen Paris und London sind z. B. in Rechnung zu ziehen;

Für Wertversicherung (Assekuranz)	½ ‰	oder . .	0,0005
„ Transport bei **Gold** . . .	1½ ‰	oder . .	0,0015
„ Courtage in London . . .	$\frac{1}{16}$ %	oder . .	0,000625
„ „ in Paris . . .	⅛ %	oder . .	0,00125
			0,003875
Für Wertversicherung (Assekuranz)	½ ‰	oder .	0,0005
„ Transport bei **Silber** . . .	2 ‰	oder . .	0,0020
„ Courtage in London . . .	$\frac{1}{16}$ %	oder . .	0,000625
„ „ in Paris . . .	⅛ %	oder . .	0,00125
			0,004375

also ca. 0,4 % bei Gold und 0,44 % bei Silber.

Die Kosten für Verpackung, für kleine Spesen und Briefporto sind noch nicht in Ansatz gebracht. Ein Beispiel für London; es sind notiert:

1. **An der eigenen Börse:**
   77 sh 9 d per 1 oz. Standard-Gold.
   51$\frac{11}{16}$ d „ „ „ Silber.
2. **In Hamburg:**
   2782 Mark per 1 kg feines Gold
   153 „ „ „ „ Silber.
3. **In Paris:**
   3437 fs per 1 ko feines Gold mit 6 ‰ prime.
   218 fs „ „ „ Silber mit 130 ‰ perte.

Hamburger 3 Mt.=Papier ist mit 20,72 und $3\frac{1}{2}$ % Diskont, kurzes Pariser Papier ist mit 25,32 notiert.

Suche das Wechselpari zwischen London und Hamburg; London und Paris!

I. London—Hamburg.

1. Für Gold:		2. Für Silber:	
? ℳ	20 sh	? ℳ	240 d
77,75	1 oz. Stand ⊙	$51\frac{11}{16}$	1 oz. St. ☽
12	11 oz. f. ⊙	40	37 oz. f. ☽
12	373,242 g ⊙	12	373,242 g ☽
1000	2782 ℳ	1000	153 ℳ
x = 20,403 ℳ		x = 20,440 ℳ	

II. London—Paris.

1. Für Gold:		2. Für Silber:	
? fs	20 sh	? fs	240 d
77,75	1 oz. St. ⊙	$51\frac{11}{16}$	1 oz. St. ☽
12	11 oz. f. ⊙	40	37 oz. f. ☽
12	373,242 g f. ⊙	12	373,242 g f. ☽
1000	3437 fs fest	1000	218,89 fs fest
1000	1006 fs mit prime	1000	864 fs mit perte
x = 25,358 fs		x = 25,265 fs.	

3 Mt.=Papier auf Hamburg . . .	20,64
ab $3\frac{1}{2}$ % Disk. f. 3 Mt.	0,18
	20,46.

Zusammenstellung:

I. Auf Hamburg direkt	20,460
„ „ Gold	20,403
„ „ Silber	20,440
II. Auf Paris direkt	25,320
„ „ Gold	25,358
„ „ Silber	25,265

Sehen wir zunächst von den Spesen ab, so ist klar, daß sich Hamburg gegenüber beide Metalle nur zum Trassieren eignen, weil London einen kleineren Betrag in der Markwährung gegen 1 £ hinzugeben hat.

Weiter folgt, daß sich Paris gegenüber das Gold zum Remittieren, das Silber indes zum Trassieren eignet.

Vermischte Aufgaben.

1. Frankfurt a/M. Vistakurs auf Amsterdam sei 168,32. Suche den 3 Mt.-Kurs! 3 %.
2. Paris notierte k. Papier auf Amsterdam mit 25,22 und 3 Mt.-Papier mit 25,70. Welcher Diskontofuß (Zinsfuß) ergibt sich hieraus annähernd?
3. Wien notiert 62,24 auf Frankfurt für 3 Mt. Suche bei 4 % den 1 Mt. Kurs!
4. Auf welche Summme lautete eine von Frankfurt a/M. gegen eine Forderung von 4560,80 ℳ gezogene Tratte auf:

   Genua à 80,15?
   Paris à 80,32?
   London à 203,48?
5. Zu welchem Kurs remittierte Triest 2430 fl. öst. mit 3817,53 ℳ auf Frankfurt und zu welchem mit 3868,56 ℳ?
6. Wien am 19. Juli. 3425,16 ℳ per 5. Oktober auf Frankfurt a/M. zum 3 Mt.-Kurs 62,86 mit 4 %. Wie viele fl. öst.?
7. Wie viele Mark erhält man in Nürnberg am 8. August für 2350,60 fl. per 19. Oktober auf Amsterdam à 169,48 (v.) und 3 %?
8. Ein Wechsel auf Leipzig lautet auf 3450 ℳ. Dieser wird in Frankfurt a/M. mit 4½ % Diskont mit 3429,30 ℳ bar bezahlt (ohne Provision). Wann ist dieser Wechsel fällig?
9. Wie viel R$^{\text{s}}$, 36 Tage Dato auf Petersburg trassiert Frankfurt a/M. gegen barfällige 3560 ℳ zum 3 Wochen-Kurs von 183,75 und 5½ %?
10. Zu welchem 2 Mt.-Kurs remittiert Bremen am 12. März 2460 fs per 27. Mai auf Brüssel für 1980,85 ℳ bei 4 % Diskont?
11. Gegen ein Guthaben von 5466,80 ℳ trassiert Hamburg 6900 fs 2 Mt. Dato auf Antwerpen zum 3 Mt.-Kurse 78,90. Wie viel % Diskont?
12. Wie viel bezahlt Mannheim am 12. Juli zum Vista-Kurs von 123,50 und 4 % Diskont für einen Wechsel auf Leipzig im Betrag von 5268,50 ℳ per 16. August?
13. Leipzig kauft am 18. Juli für fremde Rechnung à 169,48 (v.) und 3 % Disk. 3512 fl. 60 c. per 12. August auf Amsterdam.

$\frac{1}{4}$ % Provision; $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage und 2 ℳ 12 ₰ für Porti ꝛc. Wie lautet die Rechnung?

14. Bremen hat von Antwerpen 2450 ℳ zu fordern; soll es sich à 124,20 Rimessen machen lassen oder à 80,46 trassieren?

15. Bremen hat an Paris in k. S. zu fordern und kann in dieser à 80,82 trassieren. Nun sind aber Tratten 3 Mt. Dato à 79,82 anzubringen. Die Zins-Vergütung in Conto-Corrent beträgt 4 %. Wie wird Bremen trassieren?

16. London hat an Paris in 3 Mt.-Papier 2300 fs zu zahlen und kann solches Pariser Papier mit 25,55$\frac{1}{2}$ kaufen; kurzes Papier ist dagegen um 25,30$\frac{3}{4}$ zu haben. Paris vergütet 4 % Zinsen in Conto-Corrent. Welche Art der Rimesse wird London wählen?

17. Frankfurt hat an Paris 2500 fs barfällig zu bezahlen. Es remittiert Londoner 3 Mt.-Papier, das von Paris à 25,24 fs (3 Mt.) und 2$\frac{1}{2}$ % Disk. berechnet und von Frankfurt à 202,30 und 4 % Disk. gekauft wird.

Auf wie viele £ lautet der Londoner Wechsel? Welches wäre der direkte Vista-Kurs von Frankfurt a. Paris aus vorstehender Zahlungsweise?

18. Frankfurt kauft 30 ℔ 0,9 feines Silber zu 76,50 ℳ per 1 ℔ fein und sendet dasselbe nach Paris, wo es à 218 fs 89 cs per kg fein mit 122 ‰ perte begeben wird.

Paris berechnet $\frac{1}{4}$ % Provision, $\frac{1}{8}$ % Courtage und 10,50 fs für Fracht ꝛc.

Gegen den Reinertrag trassiert Frankfurt à 80,76 (v.) mit $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage. Wie viel gewinnt oder verliert Frankfurt?

19. London soll Pariser Wechsel zu 25,43$\frac{1}{2}$ verkaufen und holländisches Papier zu 12,1$\frac{1}{2}$ einkaufen.

Ist der Auftrag noch ausführbar, wenn die Kurse sich in 25,40$\frac{1}{2}$ und 12,1$\frac{1}{4}$ verändert haben?

Vierter Abschnitt.

A. Die Effektenrechnung.

Die Geldkreditpapiere mit Ausnahme der Banknoten, Anweisungen und Wechsel führen den Gesamtnamen **Effekten.** Sie zerfallen in die Hauptklassen der **Obligationen, Aktien** und **Loose.** Der Besitzer einer Obligation ist **Gläubiger,** dagegen der Inhaber einer Aktie **Teilhaber** an irgend einem Unternehmen.

Betrachten wir einen Effektenkurszettel, so finden wir meistens verzeichnet:

1. Staatspapiere (Schuldverschreibungen von Staaten).
2. Prioritäten (Schuldverschreibungen von industriellen Unternehmungen).
3. Pfandbriefe (Schuldverschreibungen von Banken mit hypothekarischer Sicherheit).
4. Anlehensscheine (Schuldverschreibungen von Provinzen, Städten, Gemeinden).
5. Bahnaktien (Anteilscheine an Eisenbahnen).
6. Industrieaktien (Anteilscheine an Fabriken, Bergwerken, Brauereien u. d. m.).
7. Verzinsliche Loose.
8. Unverzinsliche Loose.

Die Obligationen bestehen aus der Schuldurkunde und dem Zinsbogen (den Coupons).

Die Aktien bestehen aus dem Anteilscheine und dem Gewinnbezugsscheine (dem Dividendenbogen).

Am besten lernen wir das Wesen dieser Effekten kennen, wenn wir uns in die Lage denken, eine gewisse Geldsumme zu besitzen und uns die Frage stellen, wie können wir diese Geldsumme Zins oder Gewinn bringend anlegen?

1. Wir können das Geld gegen einfache Schuldscheine, Handschriften mit Bürgschaft, ausleihen und uns einen bestimmten Zins ausbedingen. Solche Schuldscheine sind keine Handelsobjekte.
2. Wir haben die Möglichkeit, irgend welchen Personen, welche ein aktives Vermögen besitzen, gegen ein Pfandrecht (eine Hypotheke auf Immobilien) unser Geld zu geben und uns einen bestimmten Zins auszubedingen.
3. Wir können uns aber auch Effekten kaufen oder kaufen lassen.

Die Möglichkeit, jedoch ohne große Wahrscheinlichkeit, unser angelegtes Geld zu vermehren, bietet der Ankauf von Loosen. Kaufen wir etwa verzinsliche Loose, so erhalten wir einen geringen Zins und haben, wenn das Unternehmen, in welchem wir angelegt haben, kein „faules" ist, unser Kapital gesichert.

Kleine Geldbeträge können wir auch bedeutend vermehren, wenn wir unverzinsliche Loose kaufen mit der **Möglichkeit**, daß unser Loos mit einem **Gewinn** gezogen wird.

Die **Wahrscheinlichkeit**, einen Gewinn zu erzielen, ist jedoch hier sehr gering und neigt sich schon zu dem populären Begriff der **Unwahrscheinlichkeit.** Dies wird besonders dann klar, wenn wir bedenken, daß viele, meistens tausende von andern Loosen ihren eingezahlten Betrag verlieren müßten, bis auf unser Loos ein Gewinn fallen könnte; abgesehen davon, daß die Veranstalter einer solchen Lotterie zuerst selbst einen Gewinn vorweg durch Abzug einer bestimmten und meistens nicht geringen Geldsumme machen wollen·

Solche Loose kaufen, ist in den weitaus meisten Fällen gleichbedeutend damit, daß man sein eingezahltes Geld verliert (hergibt à fond perdu). Für uns kommen somit in der gestellten Aufgabe nur noch die Fälle in Betracht, daß wir uns Obligationen oder Aktien kaufen oder kaufen lassen.

Hier gilt als Norm: Die sicherste Anlage ist diejenige, gute Obligationen kaufen zu lassen. Wir vergrößern unser Kapital hier gewöhnlich bloß durch Zinszuwachs. Es kann aber auch die Anlage eine gute sein, wenn wir uns Aktien irgend eines Unternehmens kaufen, nur ist hiebei stets eine genaue Kenntnis aller Verhältnisse nötig, welche ein Gedeihen des betreffenden Unternehmens bedingen. Ja, hier müssen wir sogar den Fall in Betracht ziehen, daß bei augenblicklich günstigen Verhältnissen unverhofft ungünstige Umstände stets eintreten können, sodaß wir dann entweder keinen oder nur einen geringen Zins er-

halten, ja daß wir sogar einen großen Teil unseres Kapitals einbüßen können.

Stets müssen wir uns bei der Anlage unseres Geldes in Effekten bewußt bleiben, daß wir unser Geld gleichsam an irgend jemand **herleihen** und müssen uns vornweg fragen: **Bietet uns dieser „jemand" auch genügende Sicherheit** (Garantie)?

Das Anlehen.

Staaten, Provinzen, Städte, Landgemeinden, Eisenbahngesellschaften 2c. können, wenn sie Kredit genießen, ein Anlehen machen.

Wir unterscheiden:

1. Anlehen mit Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen nach einem bestimmten Tilgungsplan (Amortisationsplan).
2. Anlehen, welche dem Gläubiger bloß ein Recht auf Zinsgenuß, nicht aber auf Rückvergütung des eingezahlten Kapitales verleihen (Renten).

Das Aktienunternehmen.

Unternehmende Personen treten mit einer bestimmten Geldsumme zusammen und fordern andere Personen dazu auf, ebenfalls bestimmte Beträge einzuzahlen, um irgend ein Unternehmen auszuführen und zu betreiben (Gründung), z. B. den Bau und Betrieb einer Fabrik, einer Bahn, einer großen Brauerei, einer Beleuchtungsanlage 2c. Die Zeichner erhalten Anteilscheine und werden alsdann Teilhaber dieses Unternehmens (Aktionäre). Die Aktiengesellschaften haben aber ganz bestimmte gesetzlich festgesetzte Bestimmungen einzuhalten. Die Aktien (Anteilscheine) lauten wie überhaupt die Effekten entweder auf den Namen oder sie gehören dem jeweiligen Inhaber. Die ursprünglich ausgegebenen Aktien führen den Namen Stammaktien. Kommt eine Aktiengesellschaft in die Lage, weiteres Geld aufnehmen zu müssen, so kann dieselbe entweder neue Aktien ausgeben oder zu Prioritäten (Prioritätsobligationen) greifen.

Die Besitzer von Prioritätsaktien unterscheiden sich wieder wesentlich von den Besitzern von Prioritätsobligationen dadurch, daß erstere noch Gesellschaftsteilhaber sind mit gewissen Vorrechten und dem Rechte auf Dividendenbezug, die zweiten dagegen nur Gläubiger, welche einen festgesetzten Zins für ihr Guthaben zu beanspruchen haben. Die Effekten sind Handelsobjekt wie irgend welche Ware und werden an den sogenannten Börsen gehandelt (Börsenmarkt).

Sie sind daher in ihrem Kurswert abhängig von dem Angebot und von der Nachfrage. Selten fällt der Kurswert mit dem Nennwerte zusammen. Man unterscheidet daher, ob ein Effektenpapier unter oder über pari steht.

Der jeweilige Kurs ist in den Kurszetteln zu finden und wird meistens in Prozenten des Nennwertes, hie und da auch per Stück bei bestimmten Loosen und Aktien angegeben.

Der Zins wird stets vom Nennwerte der Effekten berechnet.

Bei dem Kurswert ist wohl darauf zu achten, ob die zu vergütenden Zinsen schon im Kurse enthalten sind oder nicht. Ferner ist sowohl beim Ankauf als auch beim Verkauf (beim Begeben) darauf zu achten, ob die nächstfälligen Zinsscheine (die Coupons) dem Käufer mit übergeben werden, oder ob sie abgetrennt sind.

Hier wird jeder Monat zu 30 Tagen angenommen. Die Couponszinsen gehören dem Käufer von dem Tage ab, an welchem er die Effekten erwirbt oder kauft.

Bei dem An- oder Verkauf von Aktien geht der Dividendenbezugsschein als Zubehör zur Aktie ohne spezielle Vergütung auf den Käufer über. Bei vielen Aktien wird ein börsenmäßig festgesetzter Zins in Anrechnung gebracht. Hiebei sind die beiden Fälle zu unterscheiden, ob die Aktien voll einbezahlt sind oder nicht.

Für die Umwandlung und Berechnung nach deutschen Kurszetteln halte man fest:

7 fl. süddeutsch	=	12 ℳ;	7 fl. holl.	=	12 ℳ.
1 Thaler	=	3 ℳ;	1 fl. öster.	=	2 ℳ.
1 franc	=	80 ₰;	1 £	=	80 ₰.
1 £	=	20 ℳ;	1 $	=	4,25 ℳ.
1 Rº	=	3,20 ℳ.			

Der Minderwert des öster. fl. z. B. wird im Kurswert ausgedrückt.

Jeder Börsenplatz hat seine bestimmten Eigenheiten (Usancen).

Übungsbeispiele:

1. Was kosten in Frankfurt a/M. am 16. September fünf Stück à 1000 ℳ 4 %ige bayerische Staatsobligationen zum Kurs 104,80? Z. v. I./I. und I./VII. (D. h.: Der Zinscoupon ist jedesmal am 1. Januar und am 1. Juli fällig.)

Lösung: **a)** Wir kaufen 5000 ℳ (Kapital, Nennwert), wovon wir das Hundert mit 104,80 bezahlen müssen.

Also 50 . 104,8 = 5240, d. h. 5240 ℳ ist momentan für das Kapital von 5000 ℳ zu bezahlen. Das Staatspapier steht über Pari. Wir müssen 240 ℳ mehr bezahlen, um die Obligation zu erhalten, und werden selbstverständlich nur 5000 ℳ erhalten, wenn die Obligation heimbezahlt werden sollte.

b) Der Zins ist halbjährig fällig. Der letzte Coupon war am 1. Juli fällig. Wir müssen somit dem früheren Besitzer den Zins für 75 Tage vergüten, wenn er uns den laufenden Coupon mit übergibt. (Er müßte uns den Zins für 105 Tage vergüten, wenn er die laufenden Coupons abtrennen würde.)

z = 5,000 . 75 : 9 = 375 : 9, d. h. 41,67 ℳ.

Dem Bankhaus sind also zu entrichten:

5240 ℳ für das Kapital.
\+ 41,67 ℳ für den laufenden Zins.
5281,67 ℳ.

2. Jemand kauft am 17. August sechs Stück à 200 ℳ der 3%igen deutschen Reichsobligationen zum Nettokurs (die Provision und Courtage einbegriffen) 88½. Z. v. I./IV. und I./X. Was muß er dem vermittelnden Bankier hiefür bezahlen?

Lösung: **a)** Das Kapital hat den Nennwert von 1200 ℳ. Je ein Hundert kostet nur 88,50 ℳ im Ankauf, also: 12 . 88,5 = 1062, d. h. 1062 ℳ sind für die 1200 ℳ momentan zu bezahlen. Das Papier steht unter Pari. Wir erhalten es 138 ℳ unter dem Nennwerte. (Weil der gegenwärtige Zinsfuß höher als 3% ist, steht das Papier unter Pari.)

b) Der Zins ist halbjährig fällig. Der letzte Coupon war am 1. April fällig. Somit haben wir dem früheren Besitzer, wenn er uns den Zinsbogen überläßt, noch den Zins für die Zeit vom 1. April bis 17. August zu vergüten, d. i. für 136 Tage.

z = 1,200 . 136 : 12 = 13,60, d. h. 13,60 ℳ beträgt der Zins.

Dem Bankhaus sind also zu bezahlen:

1062 ℳ für das Kapital.
\+ 13,60 ℳ für den Zins.
1075,60 ℳ.

3. Frankfurt a/M. am 10. August. Was kosten 3 Stück à 500 ℳ $4^{0}/_{0}$ige Pfandbriefe der süddeutschen Bodenkreditbank. Netto zum Kurs $101\frac{1}{8}$. Z. v. I./I. und I./VIII.?

Lösung: a) Das gekaufte Kapital hat 1500 ℳ als Nominal- oder Nennwert. Man wird auch 1500 ℳ erhalten, wenn die Obligationen ausgeloost werden.

Man muß aber für je 100 ℳ die Summe von $101\frac{1}{8}$ als Kurswert bezahlen. Das Papier steht $1\frac{1}{8}$ per Hundert über Pari.

15 . 101,125 = 1516,875, d. h. 1516,88 ℳ ist daher der Kurswert zu dieser Zeit. Man muß somit 16,88 ℳ über den Nennwert bezahlen, um die Obligation in Besitz zu bekommen.

b) Der Zins wird halbjährig bezahlt. Er ist im Augenblick des Ankaufes schon für die Zeit vom 1. Juli bis zum 10. August getragen. Diesen Zins müssen wir dem früheren Besitzer, da der Zinsbogen uns überlassen wird, vergüten.

$$z = \frac{1500 \,.\, 39}{36000 : 4},$$ d. h. 6,50 Mark beträgt der Zins.

Dem vermittelnden Bankhaus ist also netto zu bezahlen:

	1516,88 ℳ	per Kapital.
+	6,50 ℳ	„ Zins.
	1523,38 ℳ.	

4. Was kosten in München am 21. August 5 Stück à 200 fl. öst. = 500 fs = 400 ℳ in Gold der $3^{0}/_{0}$igen österreichisch-französischen Staatsobligationen zum Kurs netto 84,90? Z. v. I./III. und I./IX. und zu wie viel Prozent effektiv (in der That) verzinst sich das so angelegte Kapital? Der laufende Zinscoupon sei abgetrennt.

Lösung:

a)	2000 ℳ öst.-fr. St.-Oblg. z. Kurs 84,90 . .	1698 ℳ
	ab $3^{0}/_{0}$ Zins f. 170 Tage	28,33 ℳ
		1669,67 ℳ

b) 1698 ℳ angelegtes Kapital bringt 60 ℳ Z. jährlich effektiv.
100 ℳ „ „ „ x.

$$x = \frac{60 \,.\, 100}{1698},$$ d. h. 3,53 ℳ Z.

Unser so angelegtes Kapital verzinst sich circa zu $3\frac{1}{2}$ % und wir haben noch die Möglichkeit, am Kapital zu gewinnen. Jede Obligation muß beim Herausloosen voll bezahlt werden. Trifft es uns, so gewinnen wir noch 4 . 15,10 ℳ = 60,40 ℳ per Stück.

5. Am 8. August begibt Frankfurt a/M. 12 Stück deutsche Reichsbankaktien zum Kurs 145,40. Nennwert per Stück 3000 ℳ. Z. v. I./I. und I./VIII. Welches ist der Erlös? **Lösung:**

12 Stück deutsche Reichsb.-Aktien à 145,40 . .	52344,00 ℳ
dazu $4\frac{1}{2}$ % Zinsen für 37 Tage aus 36000 ℳ	166,50 ℳ
	52510,50 ℳ

6. Am 17. März kauft Frankfurt a/M. 18 Stück österreichische Kredit-Aktien à 224 (fl. öst. = 2 ℳ). Der Nennwert beträgt 160 fl. öst. 5 % Zins. Was kosten dieselben? **Lösung:**

18 Stück öst. Kredit-Aktien à 224 fl. öst. . . .	8064,00 ℳ
dazu 5 % Zinsen seit 1. Januar, d. i. 76 Tage	60,80 ℳ
	8124,80 ℳ

7. Was kosten am 1. August in Frankfurt a/M. 5000 Tlr. 4 %ige deutsche Effektenbank-Aktien bei 40 % Einzahlung zum Kurs 145,50? Nennwert eines Stückes 3000 ℳ. 5 % Zins vom 1. Januar ab. **Lösung:**

15000 ℳ Vollaktien à 145,40	21810,00 ℳ
+ 4 % Zins für 210 Tage aus 6000 ℳ . .	140,00 ℳ
(6000 ℳ sind 40 % Einzahlung!) Summe	21950,00 ℳ
ab 60 % von 15000 ℳ (noch nicht einbezahlt)	9000,00 ℳ
Rest	**12950,00 ℳ**

8. Was kosten am 16. August zu Paris 4500 fs 3 %ige französische Rente zum Nettokurs 84,25?

Lösung: Der Rentenbezug, nicht der Nennwert ist unter den 4500 fs verstanden. Man will ein Kapital kaufen, das zu 3 % die 4500 fs Rente trägt. Folglich:

Für 3 fs Rentenbezugsrecht sind zu zahlen 84,25 fs.
„ 4500 „ „ „ „ „ x

$$x = \frac{84,25 \;.\; 4500}{3}$$, d. h. **126375 fs** sind zu zahlen.

9. Frankfurt a/M. kauft für fremde Rechnung am 22. August 3000 ℳ öster. 4 %ige Goldrente à 96,50. Zins v. I./IV. und I./X. und berechnet ⅛ % Provision (vom Kurswert incl. Zins) und ¼ ‰ Courtage (vom Nennwert). Außerdem wird noch die Stempelsteuer in Ansatz gebracht. Wie lautet die Rechnung?

Anmerkung: Seit dem 1. Oktober 1885 beträgt die sogenannte Börsensteuer in Deutschland, welche vom Kurswert exkl. Zinsen berechnet wird:

	bis zu		600 ℳ	0,00 ℳ	Steuer.
von	600,01	bis unter	4 000 ℳ	0,20 ℳ	"
"	4 000	" "	6 000 ℳ	0,40 ℳ	"
"	6 000	" "	8 000 ℳ	0,60 ℳ	"
"	8 000	" "	10 000 ℳ	0,80 ℳ	"
"	10 000	" "	20 000 ℳ	1,00 ℳ	"
"	20 000	" "	30 000 ℳ	2,00 ℳ	" ꝛc. ꝛc.

Lösung: Frankfurt a/M., am 20. August.

3000 fl. öst. ⊙-Rente à 96,50 . . .		fl. ö. 2895,00
dazu 4 % Zinsen seit 1. April (141 Tage) .		47,00
		fl. ö. 2942,00
Provision ⅛ % . . .	3,68 fl.	
Courtage ¼ ‰ . . .	0,75 "	4,43
		fl. ö. 2946,43
		in Mark 5892,86
dazu Schlußstempel v. 5790 ℳ		0,40
		5893,26 ℳ

Übungsaufgaben:

1. Was kosten in Frankfurt a/M. am 14. August folgende Effekten: 3500 ℳ 3 %ige deutsche Reichsanleihe zum Kurs 84,10? Z. v. I./IV. und I./X. mit dem laufenden Zinscoupon? Wie verzinst sich das angelegte Kapital effektiv? Was würden dieselben kosten, wenn der laufende Zinscoupon schon abgetrennt wäre?

2. Was kosten in München am 18. Dezember 6 Stück à 500 ℳ 3½ %ige deutsche Reichsanleihe zum Kurs netto 97,50? a) wenn der laufende Zinscoupon beigegeben ist; b) wenn derselbe abgetrennt wurde? Z. v. I./I. und I./VII.

3. Was kosten in Frankfurt a/M. am 21. August folgende Effekten:
   a) 8 Stück à 200 ℳ 4 %ige bayerische Staatsobligationen zum Kurs 105,20? Z. v. I./I. und I./VII.

b) 5 Stück à 200 fl. öst. = 500 fs = 400 ℳ in Gold der 3 %igen österreichisch-französischen Staatsbahnprioritäten zum Kurs 84,75? Z. v. I./III. und I./X.

c) 3 Stück à 1000 £ 5 %ige italienische Rente? Z. v. I./I. und I./VII. zum Kurs 89,60.

d) 12 Stück à 200 ℳ 3½ %ige Pfandbriefe der süddeutschen Bodenkreditbank zum Kurs 95,90 netto? Z. v. I./IV. und I./X.

4. Was kosten in München am 15. August 3500 ℳ 3½ %ige Münchener Stadtobligationen zum Kurs 94,50? ⅛ % Provision, 1¼ ‰ Courtage und Börsenstempel wird angerechnet.

5. Frankfurt a/M. am 20. März. Jemand kauft 4500 ℳ 4 %ige deutsche Effektenbankaktien (40 % Einzahlung) à 116,75 netto. Z. v. 1. Januar. Wie viel hat er zu bezahlen?

6. Frankfurt a/M. begibt am 25. November 4000 fl. süddeutsche 4 %ige Hypothekenbankaktien (87½ % Einzahlung) à 121,40 netto. Z. v. I./I. Welches ist der Erlös?

7. Wie hoch verzinst sich ein Kapital, das angelegt ist:

a)	in 4 %	Obligationen	à	105,40?
b)	„ 3½ „	Papier	„	96,80?
c)	„ 4½ „	Papier	„	107,20?
d)	„ 3 „	Prioritäten	„	85,50?
e)	„ 8½ „	Aktien	„	135,60?

8. Welches von folgenden gleichsicheren Papieren eignet sich am besten zur Kapitalanlage?

a)	3½ %iges	Papier	à	95,20	netto?
b)	5 „	„	„	106,40	„
c)	4 „	„	„	99,60	„
d)	3 „	„	„	78,60	„

9. Frankfurt a/M. begibt am 8. Dezember 15 900 ℳ 4 %ige Prioritäten der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft à 104,20. Z. v. I./I. und I./VII. Provision ⅛ % und ½ ‰ Courtage. Welches ist der Erlös?

10. 5000 ℳ 4 %iger Pfandbriefe wurden am 4. Juni zu 5095 ℳ samt dem vom 1. April laufenden Zinscoupon geliefert. Zu welchem Kurs netto?

11. 6000 ℳ $3\frac{1}{2}$ %iger Pfandbriefe wurden am 1. Juni zu 3583,52 ℳ samt dem vom 1. Januar an laufenden Coupon geliefert. Das Bankhaus hat $\frac{1}{4}$ % Provision vom Kurswert incl. Zins berechnet. Welches war der Kurs dieser Pfandbriefe?

12. 12000 ℳ 3 %ige Prioritäten wurden zu 10168,11 ℳ am 7. August zum Kurs 85 geliefert. Der am 1. September fällige Coupon war schon abgetrennt. Wie viel % Provision vom Kurswert inclusive Zins wurde berechnet, wenn außer der Provision $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage vom Nennwerte in Rechnung gesetzt wurde?

13. 4000 ℳ 4 %ige Obligationen wurden am 4. März mit dem vom 1. Januar laufenden Coupon von einem Bankhaus um 4042,77 ℳ einem Kunden besorgt. Der Kurs war 100,80. Wie viel Provision und Courtage wurde für den Ankauf berechnet? Wie viel % Provision, wenn die Courtage $\frac{1}{2}$ ‰ betrug?

14. Was kosten in Mannheim am 20. August folgende Effekten zusammen und zu wie viel % effektiv verzinst sich ein so angelegtes Kapital?

a) 15 Stück à 200 ℳ $3\frac{1}{2}$ %ige bayerische Staatsobligationen. Z. v. 1. Januar und 1. Juli. Kurs 98,20.

b) 12 Stück à 500 ℳ $3\frac{1}{2}$ %ige Pfandbriefe der pfälzischen Bodenkreditbank. Z. v. 1. April und 1. Oktober. Kurs 96,80.

c) 12 Stück $4\frac{1}{2}$ %ige pfälzische Maxbahn-Aktien à 130,60. Zins vom 1. Januar und 1. Juli.

d) 16 Stück 3 %ige österreich.-franz. Staatsbahnprioritäten zum Kurs 85,20 der alten Emission. Z. v. I./III. und I./IX.

Das Bankhaus liefert die Effekten gegen Entrichtung von $\frac{1}{4}$ % Provision vom Kurswert exklusive Zins.

15. Nürnberg begibt am 11. November 5000 ℳ $4\frac{1}{2}$ %ige deutsche Reichsbank-Aktien. Zins vom I./I. und I./VII. Kurs 142,50. Das Bankhaus bringt $\frac{1}{8}$ % Provision, $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage und die gesetzliche Börsensteuer in Ansatz. Welches ist der Erlös, wenn die laufenden Coupons schon abgetrennt sind?

16. Was kosten in Paris:

a) 2500 fs	3 %ige	Rente	zum	Kurs	68,40?
b) 3000 fs	4 „	„	„	„	86,60?
c) 1500 fs	$4\frac{1}{2}$ „	„	„	„	95,30?

17. Was kosten in Frankfurt a/M. in Mark?
a) am 2. Oktober 4000 Pesetas 4%ige spanische Rente à 64,20. Zinstermin vom 1. Januar ab vierteljährig?
b) am 8. Mai 2000 fs 3%ige französische Rente à 68,50?
c) am 3. Februar 12 Stück 5%ige ungarische Bankaktien im Nennwerte 600 fl. öst. à 718½ fl. per Stück. Zins vom I./I. und I./VII.
d) am 20. Januar 3500 fl. 4⅕%ige öster. Papierrente à 72,50. Zins vom I./II. und I./VIII. Der Februarcoupon ist schon abgetrennt.
e) am 22. März 15 Stück 3%ige öster. Südbahnprioritäten im Nennwerte von 500 fs in Gold zum Kurs 65,80. Zins vom I./IV. und I./X. Der Aprilcoupon ist schon abgetrennt.

18. 2000 fs französische 3%ige Rente wurde z. K. 68,50
1800 „ „ 4 „ „ „ „ 90,20
3200 „ „ 4½ „ „ „ „ 98,10
angekauft. Zu wie viel % verzinst sich das so angelegte Kapital?

19. Jemand kaufte 3000 ℳ Industrie-Aktien à 135,50 und bekam in fünf aufeinander folgenden Jahren bezüglich 6½%; 5¼%; 8%; 11%; 7% Dividende. Welches ist die Durchschnittsdividende und zu wie viel % verzinste sich das so angelegte Kapital bisher?

20. 5%ige Aktien wurden zum Kurs 282 gekauft. In zehn aufeinander folgenden Jahren wurden bezüglich 8%; 10%; 9%; 7½%; 12%; 8½%; 12½%; 11%; 12¾%; 10½% Dividende außer den Zinsen auf diese Aktien verteilt. Welches ist die durchschnittliche Jahresrente des so angelegten Kapitales?

21. Stellet die kaufmännische Rechnung auf für den Ankauf folgender Effekten:

Frankfurt a/M. am 15. Mai.

1. 5 Stück Ansbach-Gunzenhausener 7 fl.-Loose à 38,80 Netto (unverzinslich).
2. 10 Stück 4%ige Raab-Grazer 4%ige Donauregulierungsloose zum Kurs 104,20. Zins vom 1. Januar ab.
3. 3500 $ amerikanische Central-Pacific I. M. Kurs incl. 6% Zins vom 1./I. ab 105,20.
4. 25 Stück à 200 fl. Amsterdamer Bank-Aktien à 148,50 fl. holl. (%). 4% vom 1. Januar ab.

5. 4000 ℳ russ.-engl. Anleihe von 1880 à 77. 4% Zins vom 1. Mai ab.
6. 2500 £ italienische Rente à 90,20. 5% Zins vom 1. Jan. ab.
7. 15 Stück öster. Kreditaktien à 236⅞. 5% Zins v. 1. Jan. ab.

Anrechnung von ¼% Provision; ½‰ Courtage und Börsensteuer. Möglichst zu Gunsten des Bankhauses!

22. Frankfurt a/M. begibt am 8. August 20 Stück 5%ige öster. Kreditaktien (à 160 fl. öst.) zum Kurs 247,75 (fl. pro Stück). Zins vom 1. Januar. Provision ¼% (vom Kurs exkl. Zins) und ½‰ Courtage vom Nennwert. Sodann rechnet Frankfurt noch die Börsensteuer vom Kurswert exklusive Zins. Welches ist der Ertrag?

23. Frankfurt a/M. Wie viel kosten in Mark?
a) am 14. August 1200 fl. öst. 4%ige ungarische Goldrente zum Kurs 91,50. Zins vom I./I. und I./VII.
b) am 12. Mai 2000 fl. öst. 4⅕%ige Silberrente zum Kurs 68,20. Zins vom I./I. und I./VII.
c) am 18. Oktober 2000 R 6%ige russische Gold-Anleihe à 140,50. Zins vom I./VI. und I./XII.
d) am 8. Dezember 1500 fl. öst. 5%ige Südlombard. Bahnprioritäten à 104,50. Zins vom I./I. und I./VII.
e) am 20. August 500 £ 5%ige russische Consols vom Jahre 1870 à 94,50. ⅛% Provision vom Kurswert exkl. Zins. ½‰ Courtage vom Nennwert.

24. Amsterdam kauft am 14. Juni 12 Stück öster. 1860er Loose à 607½ fl. holl. per Stück inkl. Zins und rechnet noch ¼% Provision vom Kurswert und 30 c. Courtage per Stück. Wie viel beträgt die Rechnung in holl. Gelde?

25. London kauft am 4. Juni 5 Stück Exchequer-Bills (Nennwert je 500 £) mit 1¾ sh praemium, 2½% Zinsen vom 1. März ab. Courtage 1 sh % (vom Nennwerte). Wie hoch stellt sich die Rechnung im englischen Gelde?

26. Am 5. Oktober werden in Paris für fremde Rechnung 4500 $ 5%ige nordamerikanische Bonds vom Jahre 1881 à 105,80 gekauft. Zinstermin I./V. und I./XI. Stelle die darüber zu erteilende Bankierrechnung auf!

Anmerkung. Bei allen Effekten sind besonders zu beachten: Nennwert; Kurswert; Zinsfuß; Jahrgang des Papieres; Zinstermin; Serie und Nummer des Stückes.

27. In Frankfurt werden am 12. Mai für fremde Rechnung 3500 $ 6 %ige amerikanische Bonds zum Kurs 100,50 begeben (Z. v. I./I. und I./VII.) und dagegen 4½ %ige preußische Consols zum Kurs 106,20 angekauft. (Z. v. I./IV. und I./X.) ⅛ % Provision; ½ ‰ Courtage für den Verkauf und ½ ‰ Courtage für den Ankauf. Stellet die zu erteilende Bankierrechnung auf!

28. Frankfurt erteilt am 3. Juni an das Bankhaus H. in Zweibrücken Nota über begebene 8 Stück 3½ %ige Köln-Mindener Prämien-Loose (100 Thaler Nominalwert per 1 Stück) à 130,50 (%). Zins vom I./IV. und 5 Stück 5 %ige 1860er öster. 500 fl.-Loose à 121,50 (%). Zins vom I./V.

Frankfurt berechnet für den Verkauf ⅛ % Provision (vom Kurswert incl. Zins); ½ ‰ Courtage (vom Nennwert) und die gesetzliche Börsensteuer.

Als Gegenleistung wird die vom Bankhaus H. in Zweibrücken an eigene Ordre gezogene Tratte von 2227,64 ℳ acceptiert und der Rest unter Anrechnung von ½ ‰ Courtage in einem Wechsel per 20. Juni auf Brüssel remittiert. K. S. 80,75 und 3 % Disk.

Auf wie viele fs lautet die Rimesse? Stellet die genaue Rechnung auf!

B. Die Effekten-Arbitrage.

Die Arbitrage mit Effekten spielt deshalb eine größere Rolle als die Arbitrage mit Wechseln, gemünztem und ungemünztem Gelde, weil die Schwankungen ihrer Kurse viel größer sind als die der Wechsel und der Edelmetalle.

Hauptsächlich werden Effektenarbitragen gemacht, um zu erfahren, wo eine bestimmte Effektengattung am vorteilhaftesten eingekauft oder verkauft wird.

Zur Vergleichung der Effektenkurse an den verschiedenen Plätzen muß man die Vista-Kurse der Wechsel kennen. Besondere Schwierigkeiten entstehen dadurch, daß die Umrechnungszahlen der Plätze oft nicht übereinstimmen und daß die Berechnung der laufenden Zinsen verschieden ist.

Die **Londoner** und **Pariser** Kurse verstehen sich einschließlich Zins.

Es ist endlich wesentlich zu wissen, ob mit der Operation noch Spesen verbunden sind oder nicht, ob nicht durch derlei Kosten das vorzunehmende Geschäft nicht mehr gewinnbringend oder gar unmöglich gemacht ist.

Arbitrage zwischen Frankfurt a/M. und Wien am 25. August.

Art der Effekten: Österreichische Kreditaktien und Goldrente.

I. Österreichische Kreditaktien.

Frankfurt a/M. Kurs per Stück . . . . 236½ fl. ö.
à ℳ gibt 473,00 ℳ
Zins 5 % v. 1. Jan. bis 25. August,
d. i. 234 Tage aus 160 fl. oder 320 ℳ . . . 10,40 ℳ
483,40 ℳ

Wien. Kurs pro Stück . . . . 275,10 fl. ö.
Zins 5 % v. 1. Jan. bis 25. August,
d. i. 236 Tage aus 160 fl. . . . . 5,24 fl. ö.
280,34 fl. ö.
Vista-Kurs 171,95 gibt **482,04 ℳ**

II. Österreichische Goldrente.

Frankfurt a/M. Kurs pro 100 fl. öst. . . . . . . 95,40 fl. ö.
à 2 ℳ gibt 190,80 ℳ
4 % Zins v. 1. April bis 25. August,
d. i. für 144 Tage aus 200 ℳ . . . . 3,20 ℳ
194,00 ℳ

Wien. Kurs per 100 fl. öst. . . . . 110,75 fl. ö.
4 % Zins v. 1. April bis 25. August,
d. i. 146 Tage aus 100 fl. . . . . 1,62 fl. ö.
112,37 fl. ö.
Vista-Kurs 171,95 gibt **193,22 ℳ**

III. Wie würde für Amsterdam am 12. Juni 5 %ige französische Rente à 116,50 (Zins vom 16. Mai ab) und 3 %ige à 83,50 (Zins vom 1. April ab) sich stellen? Vista-Kurs für Pariser Papier in Amsterdam 47,75. **Lösung:**

5 %ige Rente.		3 %ige Rente.	
x fs	116,50 fs	x fs	83,50 fs
100	47,75 fl. holl.	100	47,75 fl. holl.
1	2 fs fest.	1	2 fs fest.
	x = 111,258 fs		x = 79,743 fs
— 5 % Zs. f. 27 Tg.	0,375 fs	— 3 % Zs. f. 62 Tg.	0,517 fs
	110,883 fs		**79,226 fs**

Anmerkung. Da die Pariser Kurse die Zinsen mit enthalten, so müssen diese noch für Amsterdam abgezogen werden.

IV. Österreichische 4 %ige Goldrente stand am 21. Juli in Zweibrücken 98,60; in Frankfurt a/M. 98,20; in Berlin 98,15; in Wien 121,10; in Paris 98,65 (% inkl. Zins und 2 fl. ö. = 5 fs); in London 97,30 (% inkl. Zins und 10 fl. ö. = 1 £). Zins vom I./IV. und I./X.

Wechsel k. S. (Vista-Kurse) auf Paris 80,35; auf London 203,55 und auf Wien 162,40.

An welchem der genannten Plätze wird Zweibrücken einkaufen (remittieren lassen) und an welchem verkaufen (trassieren lassen)?

Lösung:

1. Zweibrücken. Kurs . . . . 98,60 fl. ö.
4 % Zinsen f. 80 Tage . . . . . . 0,89 „ „
99,49 fl. ö.
à 2 ℳ gibt: **198,98 ℳ**

2. Frankfurt. Kurs . . . . 98,20 fl. ö.
4 % Zinsen f. 80 Tage . . . . . . 0,89 „ „
99,09 fl. ö.
à 2 ℳ gibt: **198,18 ℳ**

3. Berlin. Kurs . . . . 98,15 fl. ö.
4 % Zinsen f. 80 Tage . . . . . . 0,89 „ „
99,04 fl. ö.
à 2 ℳ gibt: **198,08 ℳ**

4. Wien. Kurs . . . . 121,10 fl. ö.
4 % Zinsen f. 80 Tage*) . . . . . . 0,89 „ „
121,99 fl. ö.
Vista-Kurs 162,40 gibt: **198,11 ℳ**

*) Anmerkung: Bei Effekten rechnet Wien den Monat zu 30 Tagen.

5. Paris. Kurs (incl. Zins) . . . . 98,65 fl. ö.
à 2½ fs gibt: 246,625 fs
Vista-Kurs 0,8035 gibt: **198,16 ℳ**

6. London. Kurs (incl. Zins) . . . . 97,30 fl. ö.
à 0,1 £ gibt: 9,73 £
Vista-Kurs 203,50 gibt: **198,00 ℳ**

Zusammenstellung:

Zweibrücken	198,98 ℳ
Frankfurt	198,18 ℳ
Berlin	198,08 ℳ
Wien	198,11 ℳ
Paris	198,16 ℳ
London	198,00 ℳ

Die österreichische 4%ige Goldrente ist sonach in London am billigsten und steht in Zweibrücken am höchsten.

Zweibrücken könnte sonach an je 100 fl. 4%ige Goldrente je 198,98 —198,00 = 0,98, d. i. 98 ₰ gewinnen, wenn keine Spesen und kein Porto ꝛc. in Betracht käme.

1. Arbitrage zwischen **Frankfurt a/M.** und **Wien** am 10. Dezember.

Öst. Goldrente (Z. 4% v. 1./IV. u. 1./X.)	Frankf. 94,90,	Wien 116,95.
„ Papierrente (Z. 4⅕% v. 1./V. u. 1./XI.)	„ 67,60,	„ 84,75.
„ Kreditaktien (Z. v. 1./I.)	„ 460,50,	„ 284,20.
„ Lombarden (Z. v. 1./V.)	„ 136,50,	„ 83,60.
Wechsel a. Wien k. S. 161,20 . . .		

2. Arbitrage zwischen **Berlin** und **Paris**.

Öst.-franz. St.-B.-A.	Berlin 380½	Paris 478.
Lombarden	„ 131,20	„ 179,5.
Wechsel a. Paris k. S. . . .	„ 80,70.	

3. Ist es vorteilhafter, ungarische 4%ige Goldrente am 20. Oktober in **Paris** à 91,55 oder in Wien à 104,96 zu kaufen? Vistakurs v. Wien a. Paris 46,75.

4. Die 1864er Loose sind in Wien zu 185 (%) notiert. Der Nominalwert per Stück ist 100 fl. Dieselben sind unverzinslich. Welches ist der entsprechende Kurs in Frankfurt (Berlin), woselbst sie in ℳ per Stück notiert sind?

5. Frankfurt a/M. am 22. August.
Arbitrage über:
4%ige österreichische Goldrente (Z. v. 1./IV. u. 1./X.)
4%ige ungarische Silberrente (Z. v. 1./I. u. 1./VII.)
5%ige österreich. St.-B.-Aktien (Z. v. 1./I. u. 1./VII.)
(200 fl. ö. = 500 fs = 400 ℳ in Gold.)
5%ige öster. Südbahn-Aktien (Z. v. 1./V. u. 1./XI.)
(200 fl. ö. = 500 fs = 400 ℳ in Gold.)
Wechsel a. Wien haben einen Kurs von 172,10.

Kurse in Frankfurt bezüglich:
95,40. 88,90. 185 (fl. p. Stück). $85\frac{3}{8}$ (fl. p. Stück).
Kurse in Wien bezüglich:
117,05. 109,42. 228,67 (fl. p. Stück). 105,51 (fl. p. Stück).

Übungsaufgaben.

Um Effektenarbitrage vornehmen zu können muß der Arbitrierende genau mit den Gebräuchen (Usancen) der bezüglichen Börsenplätze vertraut sein.

Schulaufgabe kann es nicht sein, diese hier zu lehren. Kurz möge nur folgende kleine Übersicht für etwa noch weiter vorzunehmende Übungen dienen!

I. Staatspapiere.

Name der Effekten	Zinstermin	Amsterdam	Frankfurt	Berlin	London	Paris	Wien
6 % amerik. Anleihe von 1881 u. 1885	1./I. u. 1./VII. 1./V. u. 1./XI.	% 6 % Zs. 1 $ = 2,5 fl.	% 6 % Zs. 1 $ = 4,25 ℳ	% 6 % Zs. 1 $ = 4,25 ℳ	% incl. Zs. 1 $ = 4 sh	% incl. Zs. 1 $ = 5 fs	—
5 % ige italienische Rente	1./I. u. 1./VII.	% 5 % Zs. 1 £ = 0,5 fl.	% 5 % Zs. 1 £ = 0,80 ℳ	% 5 % Zs. 1 £ = 0,80 ℳ	% incl. Zs. 1 £ = 25 £	% incl. Zs. 1 £ = 1 fs	fl. ö. per 100 £ 4,34 % Z. 1 fl. = 2,5 £
$4\frac{1}{5}$ % ige öst. Silberrente	1./I. u 1./VII. 1./IV. u. I./X.	% 5 % Zs. 1 fl. ö. = 1,2 fl. h.	% $4\frac{1}{5}$ % Zs. 1 fl ö. = 2 ℳ	% $4\frac{1}{5}$ % Zs. 1 fl. ö. = 2 ℳ	% incl. Zs. 1 £ = 10 fl. ö.	% incl. Zs. 2 fl. = 5 fs	% $4\frac{1}{5}$ % Zs.
öst. 1864er Loose 100 fl. ö.	unverzinsl.	fl. holl. p. St.	ℳ p. St.	ℳ p. St.	—	fs p. St.	fl. p. St.
3 % ige türk. Loose 400 fs	1./IV. u. 1./X.	fl. holl. p. St. incl. Zs.	ℳ p. St. 3 % Zs. 1 fl. = 0,80 ℳ	% 3 % Zs. 1 f = 0,80 ℳ	—	fs p. St. incl. Zs.	fl. p. St. 3 % Zs. 2 fl. = 5 fs
Belgische $3\frac{1}{2}$ % ige Obligationen	1./V. u. 1./XI.	% $3\frac{1}{2}$ % Zs. 1 f = 50 c.	% $3\frac{1}{2}$ % Zs. 1 f = 80 ₰	—	% incl. Zs. 1 £ = 25 fs	% incl. Zs. 1 f = 1 f	—
Brasilianische 5 % ige von 1888	1./IV. u. I./X.	1 $ = 2,5 fl.	—	—	% incl. Zs. 1 $ = 4 sh	—	—

II. Prioritäten.

Name der Effekten	Zins-termin	Amster-dam	Frankfurt	Berlin	London	Paris	Wien
3 %ige öst.-fr. Staatsb. 200 fl. = 500 fs = 400 ℳ	1./III. u. 1./IX.	fl. p. St. incl. Zs.	% 3 % Zs. 1 f = 80 ₰	fs p. St. 3 % Zs. 1 f = 0,80 ℳ	£ p. St. incl. Zs.	fs p. St. incl. Zs.	fl. p. St. 3 % Zs.
3 %ige Südb. Prioritäten 200 fl. = 500 fs = 400 ℳ	1./I. u. 1./VII. 1./IV. u. 1./X.	—	% 3 % Zs. 1 f = 80 ₰	fs p. St. 3 % Zs. 1 f = 0,80 ℳ	£ p. St. incl. Zs.	fs p. St. incl. Zs.	fl. p. St. 3 % Zs.

III. Aktien.

Name der Effekten	Zins-termin	Amster-dam	Frankfurt	Berlin	London	Paris	Wien
Deutsche Reichsbank-Aktien	1./I. u. 1./VII.	% 4½ % Zs. 1 ℳ = 60 c	% 4½ % Zs.	% 4½ % Zs.	—	—	—
Öst.-National-bank-Aktien	1./I. u. 1./VII.	fl. h. p. St 3 % Zs. v. 1250 fl. holl.	fl. ö. p. St. 3 % Zs. von 1000 ö. fl.	—	—	—	fl. p. St. 5 % Zs. von je 600 fl.
Öst. Kredit-Aktien	1./I.	—	fl. ö. p. St. 5 % Zs.	ℳ p. St. 4 % Zs. 1 fl. = 2 ℳ	—	—	fl. p. St. 5 % Zs.
Öst.-franz.-Staatsb.-Akt. 200 fl. = 500 fs = 400 ℳ	1./I. u. 1./VII.	—	fl. ö. p. St. 5 % Zs.	ℳ p. St. 4 % Zs.	—	fs p. St. incl. Zs.	fl. p. St. 5 % Zs.
Öst. Südb.-A. Lombarden. 200 fl. = 500 fs = 400 ℳ	1./V. u. 1./XI.	—	fl. ö. p. St. 5 % Zs.	ℳ p. St. 4 % Zs.	£ p. St. incl. Zs.	fs p. St. incl. Zs.	fl. p. St. 5 % Zs.

Berlin. Courtage beträgt bei:

1. Effekten vom Nennwerte . . . . ½ ‰
2. Versicherungsaktien . . . . 1 ‰
3. Öst. Kreditaktien; Franzosen; Lombarden u. dgl. m. pro Stück . . . . 20 ₰

4.	Warschau-Wiener Bahnaktien pro Stück	15 ₰
5.	Größere Loose, z. B. öst. 1864er	20 ₰
6.	Mittelgroße Loose, z. B. Lübecker 50 Th.	10 ₰
7.	Kleine Loose von unter 30 ℳ Nennwert	5 ₰
8.	Gold und Silber	¼ ‰
9.	Dukaten und Dollar	½ ‰
10.	Öster. Silber-fl. (100 fl. ö. = 200 ℳ)	½ ‰
11.	Banknoten	½ ‰

Wechselstempel beträgt:

bis incl.	200 ℳ	. . . . .	0,10 ℳ
" "	400 ℳ	. . . . .	0,20 ℳ
" "	600 ℳ	. . . . .	0,30 ℳ
" "	800 ℳ	. . . . .	0,40 ℳ
" "	1000 ℳ	. . . . .	0,50 ℳ
" "	2000 ℳ	. . . . .	1,00 ℳ
" "	3000 ℳ	. . . . .	1,50 ℳ
" "	4000 ℳ	. . . . .	2,00 ℳ

Jedes angefangene Tausend wird für voll gerechnet.

Anmerkung: Laut Gesetz vom 20. Juni 1868 ist die österreichische Staatsschuld in eine einheitliche 5%ige Rentenschuld verwandelt worden (unificiert); ausgenommen sind die Lotterie-Anleihen und die Notenschuld.

Die Zinsen werden entweder in Silber oder in Noten, d. h. in Papiergeld bezahlt.

Daher kommen auch die Bezeichnungen: **Silberrente** und **Papierrente.**

Der Staat erhebt hievon eine Einkommensteuer von 16%. Der Zinsfuß ist daher nur 5% —0,8% oder 4,2%.

Steuerfrei sind noch die später emittierte 4%ige Goldrente und die 5%ige Notenrente.

Fünfter Abschnitt.

Die Warenkalkulation.

Ware ist alles, was einen Tauschwert besitzt. Gewöhnlich versteht man unter Ware eine bestimmte **bewegliche** Sache (gleichgültig, ob es ein Natur- oder Kunstprodukt ist), welche umgetauscht oder mit Geld gekauft werden kann.

Die Einteilung der Ware wird stets nach gewissen allgemeinen Merkmalen vorgenommen. Jedoch teilt sie der Kaufmann anders ein als der Produzent und der Fabrikant, die Zollbehörde, die Transportgesellschaft ꝛc.

Um die verschiedenen Arten von Waren besser unterscheiden zu können, gibt man ihnen sowohl bestimmte **Namen,** als auch bestimmte Zeichen oder **Marken.**

Beim Bezug verlangt man, um die Sorte genau unterscheiden und die Güte der einzelnen Arten prüfen zu können, sogenannte **Muster** oder **Proben** mit genauer Preisangabe.

Der Preis einer Ware, welche man nach dem Gewicht verkauft, wird im Großverkauf (im Engros-Verkauf) für das Nettogewicht einer bestimmten Quantität angegeben.

Schon oben haben wir erfahren, daß hier ganz bestimmte technische Ausdrücke für die verschiedenen Gewichtsabzüge zu merken sind. Die eigenartigen Gebräuche (Usancen) sind je nach der Ware und dem Platze sehr verschieden.

Allgemein ist noch zu erwähnen, daß man bei der Warenbezugsrechnung die zwei Begriffe **Faktura** und **Kalkulation** genau aus einander halten muß.

Die Faktura (der Warenbrief) wird dem Käufer einer Ware von dem Verkäufer zugestellt. Hier sammeln sich an:

Ankaufspreis + Spesen + Provision + Courtage + Delkredere + Transportkosten + Zoll . . . . ꝛc.

Der Verkäufer kann indes auch von einem Kommissionär Faktura erhalten und so erscheinen:

Verkaufspreis — (Spesen + Provision + Courtage + Delkredere . . . . ꝛc.).

Eine Ware kalkulieren oder die Kalkulation einer Ware vornehmen, bedeutet, daß jemand, der Ware zu beziehen beabsichtigt, eine Faktura eines Verkaufsgeschäftes zu Grunde legt und alle Kosten in Ansatz bringt, welche entstehen, bis die Ware in seinem Lagerhaus sich befindet, wohl auch, wie hoch alsdann der Preis des Gewichtes oder Maßeinheit im Wiederverkauf sich stellen muß unter Beachtung aller in Betracht kommenden Verhältnisse.

Man unterscheidet, je nachdem nur **ein** oder **mehrere** Artikel kalkuliert werden, die **einfache** und die **zusammengesetzte** Warenkalkulation.

Man kann hiebei die Einteilung machen:

A. Einfache Warenkalkulation.

B. Zusammengesetzte Warenkalkulation.
1. Kalkulation mit Gewichtsspesen. 2. Kalkulation mit Wertspesen. 3. Kalkulation mit zu trennenden Spesen.

C. Produktionskalkulationen.

D. Kalkulationstabellen.

Läßt sich jemand von einem Geschäftsfreunde an einem andern Platz eine fingierte Rechnung aufstellen, um zu erkennen, ob er von dort oder anders woher beziehen soll, so nennt man das ein **Conto finto** (Mehrzahl: **Conti finti**).

Häufig erhalten Kaufleute (Geschäftsleute) solche conti finti, ohne daß sie verlangt wurden, ins Haus gesendet, indem auswärtige Häuser Kunden suchen.

A. Die einfache Warenkalkulation.

Die Reihenfolge, in der die verschiedenen Abzüge für Tara, Gutgewicht ꝛc. zu erfolgen haben, ist an den verschiedenen Plätzen auch verschieden. Wir nehmen sie in derselben Reihenfolge, wie sie in der betreffenden Aufgabe gegeben sind. Für Tara und für Gutgewicht runden wir die Brüche in der Folge jedesmal auf 0,5 oder 1 ab. Hiebei halten wir fest, daß $\frac{1}{4}$ und etwas mehr auf 0,5 aufgerundet wird. Dagegen $\frac{3}{4}$ und etwas mehr auf das nächste Ganze. Brüche, welche kleiner als $\frac{1}{4}$ sind, fallen weg.

1. Beispiel: Was kosten in Amsterdam 12 Fässer Reis? Brutto 3780 kg. Gutgewicht $1\frac{1}{2}$%. Tara $8\frac{3}{4}$% à 16,80 fl. holländisch pro 50 kg mit $1\frac{1}{2}$% Rabatt.

Lösung:	Brutto beträgt	3780 kg
	ab $1\frac{1}{2}$% für Gutgewicht	56,5 „
	Rest:	3723,5 kg
	ab $8\frac{3}{4}$% für Tara	326,0 „
	Netto:	3397,5 kg
	Preis:	2283 fl. 12 cs
	ab $1\frac{1}{2}$% Rabatt	34 fl. 12 cs
	Barzahlung:	2248 fl. 87 cs

2. Beispiel: Ein Kommissionär in London kauft für ein Haus in Frankfurt 1450 Yard Stoff à 4 sh 6 d und bringt $2\frac{1}{2}$% Provision, $1\frac{3}{8}$% Courtage und 1% Delkredere, sowie 1 £ 12 sh 6 d Platzspesen in Ansatz. Die Ware geht über Hamburg, wo 36 ℳ 60 ₰ Spesen darauf kommen. Die Fracht von Hamburg beträgt 42 ℳ 60 ₰. Wie teuer muß das Frankfurter Haus das Meter Stoff verkaufen, wenn es 12% Gewinn darauf schlägt?

Lösung:	1450 Yard à 4 sh 8 d	326 £ 5 sh
	+ $2\frac{1}{2}$% Provision (v. Ankaufspreis)	8 £ 3 sh 2 d
	+ $1\frac{3}{8}$% Courtage (v. Ankaufspreis)	4 £ 9 sh 9 d
	+ 1% Delkredere (v. Ankfp. + Court.)	3 £ 6 sh 2 d
	+ Platzspesen	1 £ 12 sh 6 d
		343 £ 16 sh 7 d
	In Mark reduziert (z. K. 20,45) . .	7031,31 ℳ
	+ Spesen in Hamburg	36,60 ℳ
	+ Fracht bis Frankfurt	42,60 ℳ
	Ankaufspreis:	7110,51 ℳ
	+ 12% Gewinn	853,26 ℳ
	Verkaufspreis:	7963,77 ℳ
	Verkaufspreis pro 1 m circa	6,01 ℳ

3. Beispiel: Zweibrücken. Was kosten 12 Fässer Terpentinöl, welche in Holland für 27 fl. 20 cs per 50 kg gekauft wurden? Das Brutto beträgt 4500 kg. Ausschlag $1\frac{1}{2}$%. Gutgewicht 1%. Tara 18%. Courtage $\frac{1}{2}$%. Dekort 1%. Kleine Spesen 1 fl. 47 cs. $1\frac{1}{2}$% Kommission vom ganzen Betrag. Der Betrag wird zum k. Kurs 168,30 remittiert.

Lösung:	Brutto beträgt		4500,0 kg
	ab $1\frac{1}{2}$ % Ausschlag		67,5 „
		Rest:	4432,5 kg
	ab 1 % Gutgewicht		44,5 „
		Rest:	4388,0 kg
	ab 18 % Tara		790,0 „
		Netto:	3598 kg
	Der Preis beträgt		1957,31 fl. holl.
	dazu $\frac{1}{2}$ % Courtage		9,79 „
		Summe:	1967,10 fl. holl.
	ab 1 % Dekort		19,67 „
		Rest:	1947,43 fl. holl.
	dazu kleine Spesen		1,47 „
			1948,90 fl. holl.
	dazu $1\frac{1}{2}$ % Kommission		29,23 „
			1978,13 fl. holl.
	In k. Papier		3328,99 M

Bei der Ausarbeitung einer Bezugskalkulatur kommen folgende Hauptpunkte in Betracht:

1. Die Menge und der Preis am Orte des Einkaufs.
2. Die mit dem Einkauf und der Absendung verbundenen Kosten.
3. Die Transportkosten bis zum Bestellungsort.
4. Die Kosten, welche beim Empfang am Bestimmungsort entstehen.
5. Die Kosten, welche durch den Verkauf entstehen.
6. Der beim Verkauf zu gewährende Rabatt.
7. Zinsverlust, wenn die Ware auf Zeit oder Kredit verkauft werden soll.
8. Verhältnis zwischen der Währung des Einkaufsortes und der des Bestimmungsortes.
9. Die Spesen, welche bei der Bezahlung des Fakturbetrages durch die Tratte des Absenders oder die Rimesse des Empfängers entstehen.

Ein Beispiel möge dies weiter erläutern!

4. Beispiel: Ein Chemnitzer Haus will von Manchester Baumwollgarn beziehen und kalkuliert folgendermaßen:

80 Bündel Garn Nr. 36 zu je 10 ℔ à 9 d	30 £		
Verpackung und Spesen bis Hull	2 £		
Versicherung zu 40 £ à 5 sh per 100 £ .	— £	2 sh	
Police 3 d; Stempel 1 sh	— £	1 sh	3 d
	32 £	3 sh	3 d
Kommissionsgebühr 2 %	— £	12 sh	10 d
Ziel drei Monate	32 £	16 sh	1 d

Rimesse in 3 Mt.-Papier à 20,40	669,21 ℳ
Provision ¼ % und Courtage 1 ‰	2,34 ℳ
Fracht und Spesen von Hull über Hamburg bis nach Chemnitz	24,45 ℳ
Zoll auf 375 kg Netto à 21 ℳ per 100 kg . .	78,75 ℳ
Kleine Spesen und Porto	3,50 ℳ
	778,25 ℳ

Da das engl. Garn nach englischen Pfunden auch in Deutschland verkauft wird, so tritt die Frage auf, welches ist nun der Ankaufspreis (Selbstkostenpreis) pro 1 ℔ engl. Antwort: 0,98 ℳ ca.

Die Kalkulatur für den Wiederverkauf stellt sich etwa, wenn ein Agent benützt wird und Kredit gegeben werden muß:

Betrag	778,25 ℳ
Zinsverlust für 3 Mt. à 6 % p. a.	11,67 ℳ
	789,92 ℳ
½ % Provision i. h. an den Agenten	3,97 ℳ
	793,89 ℳ
800 ℔ à 1 ℳ	800 ℳ

Übungsaufgaben:

1. Bremen. 82 Ballen Georgia-Baumwolle. Brutto 24 830 ℔. Tara 8½ % à 72 ₰ per ein Pfund.
2. Hamburg. 465 Stück Sandford-Gelbholz, gewogen 41256 ℔, à 0,72 ℳ per ein Pfund mit 2¾ % Dekort.
3. Hamburg. 45 Säcke gewaschener Rio-Kaffee. Brutto 6415 ℔. Ggw. ½ %. Tara 3½ ℔ p. Sack à 92 ₰ per Pfund mit 1½ % Dekort.
4. Hamburg. 25 Ballen nordamerikanische Baumwolle. Brutto 5928 ℔. Ab für äußere Umhüllung 1½ %. Abschlag 3 ‰. Refaktie ¾ %. Tara 4½ % à 64 ₰ per Pfund. Dekort 1 %.

5. Hamburg. Was kosten 6 Säcke Kaffee? Brutto 940 kg. Ggw. $\frac{1}{2}$ %. Tara $1\frac{3}{4}$ kg pro Sack, à 1,82 ℳ pro kg Netto mit 1 % Dekort.

6. Liverpool. 50 Ballen Louisiana-Baumwolle. Brutto 20840 ℔ mit Stricken umwickelt. Gewicht der Stricke 575 ℔. Ggw. $2\frac{1}{2}$ ℔ p. Ballen. Tara 4 ℔ per Cwt, à 7 d per ℔. Diskont à 5 % für 3 Mt. 10 Tage.

7. Havre erteilt an Hamburg über 20 Säcke kanarische Cochenille Faktura. Brutto 1280 kg. Tara à 4,45 kg per 4 Säcke. Refaktie 0,5 kg per Sack. Ggw. $1\frac{1}{2}$ %. Ankaufspreis 6,20 fs per kg. Dekort 2 %. Spesen: Courtage $\frac{1}{4}$ % (vom Betrag vor dem Diskontabzug). Stempel 50 c. Empfangen, Zeichnen, Tarieren, Abliefern u. s. f. 45 fs. Transport zum Dampfer und Verladen 25 c per Sack. Droits de statistique 10 c per Sack. Stempel des Kanossements 3 fs. Kleine Spesen 5 fs 50 c. Vom Ganzen $2\frac{1}{2}$ % Kommission. Wie groß ist der Betrag der Faktura?

8. London. 20 Säcke Piment. Brutto 19 Cwt o Qr 7 ℔. Ggw. 1 ℔ per Sack. Tara $4\frac{1}{2}$ ℔ per 1 Cwt. Tret 5 ℔ per Cwt à $4\frac{3}{4}$ d per Pfund mit $1\frac{1}{2}$ % Diskont.

9. Ein Kommissionär in Wien kauft für Frankfurt a M. 3187 kg einer Ware, den Doppelzentner zu 72,42 fl. ö. Er berechnet $2\frac{1}{2}$ % Provision; $1\frac{1}{2}$ % Courtage und $1\frac{1}{2}$ Delkredere. Die Fracht beträgt 36,48 ℳ. Das Frankfurter Haus will 12 % gewinnen. Wechselkurs 168,20. Wie teuer wird in Frankfurt 1 ℔ abgegeben?

10. Ein Fabrikant in Zweibrücken bezieht aus Württemberg 5 Fässer Flachs. Brutto 352 kg. Tara 64 ℔ zu 81,45 ℳ per Ztr. Netto. Die Fässer werden je 3 ℳ 60 ₰ angerechnet. Der Kommissionär berechnet ferner $2\frac{1}{2}$ % Provision; $1\frac{5}{8}$ % Courtage und $1\frac{1}{8}$ % Delkredere. Fracht und sonstige Kosten betragen 32,75 ℳ.

Aus jedem ℔ Flachs werden 12 Stränge Garn gesponnen. Spinnerlohn 15 ₰ per Strang. Aus dem Garn wird Zeug gefertigt. Je 3 Stränge geben 1,20 m Zeug. Der Meter kostet 18 ₰ zu weben; 9 ₰ zu bleichen und 2 ₰ zu mangen.

Wenn nun der Fabrikant sein Fabrikat mit 18 % Gewinn verkaufen will, wie teuer muß er 1 m und wie teuer die kl. Elle à 60 cm verkaufen?

11. Ein Haus in Mannheim bezieht von London 3216 Yards einer Ware. Der dortige Kommissionär stellt in die Einkaufsfaktura:

Ankauf 1 sh 8 d per 1 Yard.
Provision $1\frac{3}{4}$ %; Courtage $1\frac{1}{4}$ %.
Delkredere $1\frac{1}{2}$ %; dortige Spesen 1 £ 15 sh 8 d.
Die Ware geht über Rotterdam, wo der dortige Spediteur 6,84 fl. holl. anrechnet. Fracht bis Mannheim 42,50 ℳ. In Mannheim wird ein Gewinn von $15\frac{1}{2}$ % darauf geschlagen. Um wie viel kann hier das Meter wieder verkauft werden, wenn noch 6 % Zinsverlust für 3 Mt. Kreditgewährung in Ansatz gebracht wird?

12. Zweibrücken bezieht aus Holland 48 Mille Cigarren à 36,50 fl. pro Mille. Diskont $2\frac{1}{2}$ %. Spesen 5 fl. 60 c. Den Betrag remittiert es zum k. Kurs 168,62. Die Fracht beträgt 6,40 ℳ pro 100 kg auf 294 Gesamtgewicht. Der Zoll beträgt 60 ℳ pro Ztr. auf 290 kg Brutto. 20 % Tara. Kleine Spesen betragen 4,50 ℳ. Zinsverlust 6 % auf 3 Mt. Wie kalkuliert sich das Mille?

13. Ein Haus in Mannheim kauft in Leipzig 214 Ztr. Brutto Ware. Tara $6\frac{1}{2}$ %. Der Ztr. Netto steht 48,60 ℳ beim Ankauf. Die Fässer, in denen sich die Ware befindet, werden zu 18 ℳ berechnet. Provision $2\frac{1}{2}$ %. Andere Spesen 2 ℳ 50 ₰. Fracht bis Mannheim 35,40 M. Zu wie viel kann in Mannheim 1 Ztr. abgegeben werden, wenn $8\frac{1}{3}$ % gewonnen werden sollen?

14. Bremen versendet nach Nürnberg 21 Säcke Reis. Brutto 1870 kg. Tara $2\frac{1}{2}$ kg per Sack. 1 Ztr. Netto steht 32,24 ℳ. Provision $1\frac{5}{8}$ %. Fracht 40,50 ℳ. Gewinn $9\frac{5}{8}$ %. Wie hoch stellt sich in Nürnberg 1 ℔ beim Verkauf?

15. Ein Kommissionär in Triest kauft für ein Münchner Haus 4216 kg Ware. Der Doppelzentner steht 92 fl. 60 kr. österreichisch. Er bringt $2\frac{1}{2}$ % Provision, $1\frac{1}{2}$ % Courtage und $\frac{5}{8}$ % Delkredere in Ansatz. Der Transport und Zoll beträgt 64,42 ℳ. Das Münchner Haus schlägt $12\frac{1}{2}$ % für Gewinn darauf und berechnet von der ganzen Summe 5 % Zinsverlust für 3 Monate. Wie hoch stellt sich 1 ℔ Netto beim Verkauf in München? 100 fl. = 168,20 ℳ.

B. Zusammengesetzte Bezugskalkulationen.

Enthält eine Faktura, die zu kalkulieren ist, mehr als eine Warensorte, so ist die zusammengesetzte Bezugskalkulation gegeben. Hiebei handelt es sich darum, die Spesen im richtigen Verhältnis auf die einzelnen Artikel zu verteilen. Man hat sie daher in Gruppen zu teilen.

Sie können aus dem **Geldwert** der Ware, als Provision, Courtage, Delkredere ꝛc. oder aus dem **Gewicht** derselben als Fracht, Zoll, Wiegegeld ꝛc. entstanden sein. Nun kann es vorkommen, daß eine geringwertige Ware sehr schwer und die mit ihr versandte teure Ware sehr leicht wiegt.

Es sind die **Wertspesen** von den **Gewichtsspesen** abzusondern und einer jeden Warengattung so viel zu überweisen, als ihr **vermöge ihres Wertes und ihres Gewichtes** zukommen.

1. Beispiel: München bekommt von seinem Kommissionär in Amsterdam Faktura über den Einkauf folgender Waren:

I. **Manilla-Tabak** in Blättern 150 Päckchen. Brutto 5100 kg. Ggw. 120 kg à 0,48 fl. per ½ kg.

II. **Java-Kaffee** 60 Ballen. Brutto 2400 kg. 2½ Tara à 0,36 fl. per ½ kg.

III. **Indigo** 50 Kistchen. Brutto 1530 kg. Tara 10 kg per Kistchen à 12,50 fl. per 1 kg.

Für Provision berechnet der Kommissionär 2½ %; für Courtage 1½ % und für Delkredere ⅝ %. Für Spesen von Amsterdam bis München, als Fracht, Zoll ꝛc. sind zu zahlen 10 fl. holl. per 100 kg.

Wie hoch kommt der Ankaufspreis per 1 ℔ einer jeden dieser Waren in München beim k. Kurs 168,20?

Die Faktura des Kommissionärs beträgt:

I.	Manilla-Tabak.				
	Brutto beträgt . .	5100 kg			
	ab Ggw.	120 „			
	Netto beträgt .	4980 kg	à	0,96 fl.	**4780,80 fl. holl.**
II.	Java-Kaffee.				
	Brutto beträgt . .	2400 kg			
	ab 2½ % Tara . .	60 „			
	Netto beträgt .	2340 kg	à	0,72 fl.	**1684,80 fl. holl.**
III.	Indigo (50 Kisten).				
	Brutto beträgt . .	1530 kg			
	ab Tara (10 kg p. Kiste)	150 „			
	Netto beträgt .	1380 kg	à	12,50 fl.	**17250,00 fl. holl.**
	dazu 2½ % Provision . .			592,89	
	„ 1½ % Courtage . .			355,73	
	„ ⅝ % Delkredere . .			150,45	
	(von 23715,60 + 355,73)				**1099,07 fl. holl.**
				Summa:	**24814,67 fl. holl.**

Kalkulation:

I. Manilla-Tabak.

Ankaufspreis in Amsterdam	4780,80 fl. holl.
dazu 2½ % Provision	119,52 "
" 1½ % Courtage	71,71 "
" ⅝ % Delkredere	30,33 "
(vom Ankaufspreis + Courtage)	
" Fracht von 5100 kg	612,00 "
(à 12 fl. per 100 kg)	
Die 4980 kg Tabak kosten	5614,36 fl. holl.
9960 ℔ " "	9443,35 ℳ
1 ℔ " "	**0,948** ℳ ca.

II. Java-Kaffee.

Ankaufspreis in Amsterdam	1684,80 fl. holl.
dazu 2½ % Provision	42,12 "
" 1½ % Courtage	25,27 "
" ⅝ % Delkredere	10,69 "
(vom Ankaufspreis + Courtage)	
" Fracht von 2400 kg	288,00 "
(à 12 fl. per 100 kg)	
Die 2340 kg Java-Kaffee kosten . . .	2050,88 fl. holl.
4680 ℔ " " . . .	3449,58 ℳ
1 ℔ " " . . .	**0,737** ℳ ca.

III. Indigo.

Ankaufspreis in Amsterdam	17250,00 fl. holl.
dazu 2½ % Provision	431,25 "
" 1½ % Courtage	258,75 "
" ⅝ % Delkredere	109,43 "
(vom Ankaufspreis + Courtage)	
" Fracht von 1530 kg	183,60 "
(à 12 fl. per 100 kg)	
Die 1380 kg Indigo kosten	18233,03 fl. holl.
2760 ℔ " "	30667,96 ℳ
1 ℔ " "	**11,111** ℳ ca.

Wir stellen nun die Einkaufspreise dieser drei Waren mit Spesen, aber ohne Fracht nochmals zusammen:

I. Manilla-Tabak:

4780,80 fl. holl.	
119,52 "	
71,71 "	
30,33 "	
	5002,36 fl. holl.

II. Java-Kaffee:

1684,80 fl. holl.	
42,12 "	
25,27 "	
10,69 "	
	1762,88 fl. holl.

III. Indigo:

17250,00 fl. holl.	
431,25 "	
258,75 "	
109,43 "	
	18049,43 fl. holl.
	24814,67 fl. holl.

Diese Summe stimmt genau mit der Faktura des Amsterdamer Kommissionärs überein.

Wir berechnen schließlich noch die Frachten im Ganzen:

I.	Manilla-Tabak	Brutto	5100 kg
II.	Java-Kaffee	"	2400 "
III.	Indigo	"	1530 "
		Summe:	9030 kg
			90,30 . 12 fl.
			1083,60 fl.

Die Kalkulation ergab:

I.	Beim Manilla-Tabak	612 fl. holl.
II.	" Java-Kaffee	288 "
III.	" Indigo	183,60 "
		1083,60 fl.

Also ebenso genau wie oben.

2. Beispiel: Ein Haus in Bremen bezieht 4 Kisten mit Cigarren von Havanna. Dieselben enthalten:

10 Tausend	Imperiales	à 100 $	. . .	1000 $ — c
10 „	Excepcionales	„ 90 „	. . .	900 „ — „
5 „	Brevas	„ 60 „	. . .	300 „ — „
5 „	Londres finos	„ 40 „	. . .	200 „ — „
5 „	Regalia	„ 30 „	. . .	150 „ — „
15 „	Conchas del Rey	„ 24 „	. . .	360 „ — „
10 „	Londres chicos	„ 20 „	. . .	200 „ — „
60 Tausend	. . . .			3110 $ — c

Kisten, Verpackung und Verladung à 0,50 $ per Tausend	30,00 $	
Ausfuhrzoll à 2,25 $ pro mille (ab 15 %)	114,75 „	
Kontribution 1 % von 3254,75 $.	32,55 „	177 $ 30 c
		3287 $ 30 c
Einkaufskommission $2\frac{1}{2}$ %		82 „ 18 „
		3369 $ 48 c
Wechselcourtage $\frac{1}{4}$ %, Wechselstempel 1 %, Trattenkommission $2\frac{1}{2}$ % } also $3\frac{3}{4}$ % i. h.		131 $ 28 c
		3500 $ 76 c
trassiert, 60 Tage Sicht, à 4 ℳ per 1 $		14 003,04 ℳ

Kosten in Bremen:

Seeversicherung 1 % von 14 500 ℳ .	145,00 ℳ	
Police und Stempel	3,75 „	
Fracht à 3,50 per tausend	210,00 „	
Landungskosten. Ausgaben ꝛc. . .	18,25 „	
Lagermiete für 3 Monate à 10 ₰ per tausend und für den Monat . .	18,00 „	
Feuerversicherung 1 ‰ v. 15000 ℳ	15,00 „	
Porto und kleine Spesen	14,25 „	424,25 ℳ
		14427,29 ℳ
Zinsverlust 6 % für 6 Mt.		432,82 „
		14860,11 „
$\frac{1}{6}$ % Umsatzsteuer		24,77 „
		14884,88 ℳ

Die Spesen auf diese Sendung zerfallen in Wertspesen und in solche auf die Stückzahl. Die ersteren sind nach % und die letzteren nach ‰ zu berechnen. Zinsverlust gehört nicht zu den Wertspesen.

Wertspesen:

Kontribution	mit 32,55 $		
Einkaufskommission . .	„ 82,18 „		
Wechselkosten	„ 131,28 „		
	245,01 $ à 4 ℳ =		980,04 ℳ
		Seeversicherung	148,75 „
		Feuerversicherung	15,00 „
		Umsatzsteuer	24,77 „
			1168,56 ℳ

Diese Wertspesen lasten auf dem reinen Werte der Ware, also auf dem Betrag von 3100 $ oder in Mark ausgedrückt auf 4 . 3110 ℳ = 12440 ℳ. Zu 9,4% würden dieselben 1169,36 ℳ betragen. Somit ist, wenn wir denselben Satz annehmen, ein Überschuß von 0,80 ℳ vorhanden.

Die Spesen auf die Stückzahl von 60 Tausend sind:

Kisten und Verpackung . .	30,00 $		
Ausfuhrzoll	114,75 „		
	144,75 $ à 4 ℳ =		579,00 ℳ
		Fracht	210,00 „
		Landungskosten	18,25 „
		Lagermiete	18,00 „
		Porto und kleine Spesen . . .	14,25 „
			839,50 ℳ
Zu 14 ℳ pro mille (abgerundet) betragen sie . .			840,00 ℳ
		Überschuß:	0,50 ℳ

Kalkulatur der einzelnen Sorten:

	100 $	90 $	60 $	40 $	30 $	24 $	20 $
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Fakturabetrag à 4 ℳ . .	4000,00	3600,00	1200,00	800,00	600,00	1440,00	800,00
9,4 % Wertspesen . . .	376,00	338,40	112,80	75,20	56,40	138,24	75,20
14 ‰ Frachtspesen . . .	140,00	140,00	70,00	70,00	70,00	210,00	140,00
	4516,00	4078,40	1382,80	945,20	726,40	1788,24	1015,20
3 % Zinsverlust	135,48	122,35	41,48	28,36	21,79	53,65	30,46
14885,81 .	4651,48	4200,75	1424,28	973,56	748,19	1841,89	1045,66
10/m Imperiales à 465,15	4651,50						
10/m Excepcion. „ 420,08		4200,80					
5/m Brevas „ 284,86			1424,30				
5/m Londres f. „ 194,72				973,60			
5/m Regalia „ 149,64					748,20		
15/m Conchas „ 122,80						1842,00	
10/m Londres chic. „ 104,57							1045,70

14 885,81 ℳ + 0,29 ℳ = 14 886,10 ℳ
Oben hatten wir . . . 14 884,88 ℳ
Kalkulationsdifferenz . 1,22 ℳ
60 + 50 = 1,10 ℳ hatten wir zu hoch gegriffen.
0,12 ℳ.

Aufgaben zur Übung.

1. J. Maier in Passau erteilt an Fr. Bender in Landshut am 12. Mai Faktura. Ziel 2 Monate oder 1½ % J. M. feinen Zucker in Papier. Netto 260 kg à ℳ 64 per 100 kg.
   a) Wie lautet die Faktura?
   b) Welches ist der Selbstkostenpreis von 1 ℔, wenn Fracht und Porto 3,48 ℳ beträgt?
   c) Welches ist der Verkaufspreis per 1 ℔, wenn 15½ % Gewinn erzielt werden soll?
2. H. Lorch in Zweibrücken bezieht am 8. Juni durch J. Mayes u. Co. in Amsterdam eingekauften Kaffee bei folgenden Bezugsspesen:

   Fracht von Amsterdam bis Rotterdam ℳ 15,60. Von Rotterdam bis Zweibrücken ℳ 86,48. Zoll auf Brutto 2354 kg, Tara 2½ % à 40 ℳ per 100 kg. Zollspesen 7,40. Platzspesen ℳ 5,20. Der Kaffee wiegt in Zweibrücken 2319 kg.

   Welches ist der Selbstkostenpreis?

3. Zweibrücken bezieht von Lyon Seidenwaren:

I. 85 m à 12,40 fs Dekort 12 %
II. 90 m à 18,50 fs Dekort 15 %
III. 112 m à 30,75 fs Dekort 18 %

Die Kommission beträgt $2\frac{1}{4}$ %. W. K. 80, 65. Zoll beträgt $2\frac{1}{2}$ ℳ per 1 kg. Fracht 8 ℳ 40 ₰. Zinsverlust $4\frac{1}{2}$ % auf $\frac{1}{2}$ Jahr.

Auf wie viel kalkuliert sich 1 m jeder Sorte. a) Nach Maßspesen. b) Nach Wertspesen?

4. Nürnberg bezieht von Hamburg eine Kiste mit Cigarren.

Nr. I. 10 Mille à 65 Mark.
Nr. II. 12 Mille à 85 Mark.
Nr. III. 4 Mille à 120 Mark.
Nr. IV. 3 Mille à 240 Mark.

Brutto beträgt 152 kg. Tara $22\frac{1}{2}$ %. Spesen in Hamburg 12,60 ℳ. Fracht 5,50 ℳ pro 100 kg. Zoll 60 ℳ per 1 Ztr. Spesen in Nürnberg 3,40 ℳ. Wie hoch berechnet sich das Tausend jeder Sorte?

5. Zweibrücken bezieht von London via Rotterdam 10 Kisten Haysam-Thee Brutto 1970 ℔; Tara 280 ℔ à 1 sh 8 d per ℔ Netto; Diskont $1\frac{1}{2}$ %; ferner 5 Kisten Souchong-Thee Brutto 968 ℔; Tara 185 ℔ à 2 sh 4 d. Diskont $1\frac{3}{8}$ %. Schließlich 6 Kisten Pecco-Thee. Brutto 1530 ℔; Tara 182 ℔ à 4 s 10 d. Diskont $2\frac{1}{4}$ %. Courtage $\frac{1}{2}$ % (vom Kaufpreis vor Abzug des Diskontes) Seeversicherung und Police £ 4. 2. 8 (NB. 4 £ 2 sh 8 d engl. Art der Notierung) Wechselspesen £ 1. 8. 6; diverse Gewichtsspesen £ 5. 8. 6; dann $1\frac{3}{4}$ % Commissionsgebühr vom Gesamtbetrage; Wechselkurs für den Fakturbetrag 20,42; Fracht und Spesen in Rotterdam 28 fl. holl. 25 c à 168,60 reduziert. Fracht und Spesen bis ins Lagerhaus zu Zweibrücken 184,60 ℳ. Zoll vom Brutto 2025 kg; Tara 25 %; à 100 ℳ pro 100 kg netto. In Zweibrücken befunden netto

766 kg Haysam-Thee;
355 kg Souchong-Thee;
611 kg Pecco-Thee.

Wie hoch kalkuliert sich 1 ℔ Netto von jeder Sorte?

6. Augsburg hat von einem Agenten in Paris Auftrag erhalten, Flanelle franco Havre zu liefern, zahlbar bei Ankunft der Ware in Havre gegen 3 Mt. Tratten auf Paris und zwar:

4 Stück	Nr. 1.	circa	125 m	à 2 fs	40 c
15 Stück	Nr. 2.	„	400 m	à 2 fs	60 c
9 Stück	Nr. 3.	„	350 m	à 2 fs	80 c

mit 5% Skonto (inkl. Emballage). Die Ware ist in Augsburg franko und in Mark per 1 Meter mit 2% Dekort bei dem Fabrikanten zu bestellen.

Die Verpackung (emballage) bringt Augsburg mit 8,40 ℳ und die Fracht für 142 kg nach Havre mit 12,50 ℳ per 100 kg in Anrechnung. Die Zinsen bringt Augsburg von $3\frac{1}{2}$ Mt. d. h. bis zum Verfall der Tratte à 6% pro Jahr in Rechnung.

Der Agent in Paris bekommt $3\frac{1}{2}$% Provision vom Nettobetrag der Faktura. Wenn nun Augsburg $5\frac{3}{4}$% gewinnen will, wie viel Pfennige per Meter kann es für jede der drei Gattungen bewilligen, den Kurs auf Paris zu 80,40 angenommen?

Absolutorialaufgaben als gemischte Übungsaufgaben.

1. A. in Frankfurt a. M. verkauft am 15. Juli für Rechnung von B in Paris $ 1640 — per 30. September auf New-York à 3,80 ℳ (per 1 $) k. S. und 4%. Ferner fl. holl. 1800 — per 5. August auf Rotterdam zum 3 Mt.-Kurs von 169,50 und 3%. Schließlich fl. ö. 2000 öster. Papierrente à $56\frac{1}{2}$%. (Zinsfuß $4\frac{1}{5}$%.) (Zinst. 1/II und 1/VIII) und 2 ℔ 250 g ⊙ 0,890 fein à ℳ 1390 — per ℔ fein.

A berechnet $\frac{1}{8}$% Provision, $\frac{1}{2}$‰ Courtage und ℳ 14,70 für sonstige Spesen. Für den Reinertrag kauft A unter Berechnung von $\frac{1}{2}$‰ Einkaufscourtage am 16. Juli $ 2000 — 5%ige amerikanische Bonds à 98%. Zinstermin 1. Feb. und 1. Aug. (1 $ = 4,25 ℳ) und für den Rest nach Wahl des B entweder einen Wechsel k. S. a/Paris, den A zum 3 Mt.-Kurs von 80 und 4% einkauft oder einen Londoner 3 Mt.-Wechsel, der in Frankfurt à 20 per 3 Monate eingekauft und in Paris à 25,50 per 2 Monate und 4% begeben werden kann.

Welches ist die für B vorteilhafteste Rimesse und auf welchen Betrag lautet sie?

2. Berlin sendet 740 kg Silber à 0,9 fein nach London, wo dasselbe à 50¼ d per oz Standard-Silber mit ⅓ % Provision und 1 ‰ ctge verkauft wird. Als Gegenleistung stellt London zur freien Wahl Berlins:

a) Eine direkte Rimesse a/Berlin à 20,62 per 3 Mt. (feste Valuta 1 £).
b) Wechsel a/Petersburg à 22¾ (d) per 3 Mt. (feste Valuta 1 R).
c) Wechsel a/Paris à 25,20 per 2 Mt. (feste Valuta 1 £).

Für Platzwechsel beträgt in Berlin der Diskont 2½ %. St. Petersburger Papier wäre à 198 per 3 Wochen mit 6 % (feste Valuta 100 R) und Pariser à 81,15 k. S. mit 3 % anzubringen.

1. Welcher Deckungsart wird in Berlin der Vorzug gegeben?
2. Auf welchen Betrag müßte die gewählte Deckungsrimesse in 2 Mt. S. lauten, wenn in London für deren Einkauf noch 1 ‰ ctge berechnet würde?
3. Welchen Reinertrag würde diese Rimisse in Berlin ergeben?

3. Augsburg bezieht von Marseille folgende Waren:

8 Fässer Mohnöl. Brutto 2160 kg. Tara 298 kg à 52 fs per 50 kg.
8 Seronen Indigo. Brutto 336 kg. Tara 42 kg à 7½ fs per ½ kg.
Spesen in Marseille: Courtage ½ %; Wieggebühr 50 cs per 50 kg; Assekuranz ⅛ % von fs 7000. Kommission 1¼ %; remittiert von Augsburg à 80,70.

Spesen bis und in Augsburg: Fracht ℳ 17,10 per 100 kg. Speditionsgebühr ℳ 21,80. Zoll; Mohnöl ℳ 10.— per 100 kg. Indigo zollfrei.

Nettogewicht in Augsburg Mohnöl 3724 ℔ und Indigo 595 ℔. Wie hoch kommen 50 kg jeder Ware?

4. Wir beziehen von London über Hamburg 60 Säcke Java-Kaffee Nr. 1—60. Brutto 60 Cwts 3 Qr 26 ℔. Tara 1 Cwt 1 Qr 19 ℔ à 65 (sh per 1 Cwt); Diskont 1 %. Courtage ½ %. Spesen in London £ 1,15. Komission 2 %. Remittiert à 20,35. Fracht bis und Spesen in Hamburg ℳ 45.00.

Fracht per Eisenbahn hierher 3480 kg à ℳ 7,60 per 100 kg. Eingangszoll auf Brutto 3480 kg, Tara 2 % à 40 ℳ per 100 kg. Diverse Platzspesen ℳ 17,60. Zinsverlust für 3 Mt.-Ziel beim Verkaufe à 6 % per Jahr. Hier gewogen Brutto 6205 ℔; Tara 1,5 ℔ per Sack. Wie hoch kommt 1 ℔ zu stehen?

5. Berlin kauft 2 ℔ ⊙ à 0,95 fein per 1 ℔ fein zu ℳ 1390,00 und sendet solches nach Paris. Die Spesen in Berlin betragen 1 %. Paris verkauft das Gold zu fs 3437 mit $10\frac{1}{2}$ ‰ prime per 1 kg fein und berechnet $\frac{1}{2}$ % Spesen. Den Gegenwert übermacht es in Londoner k. S., welches von ihm zum 2 Mt.-Kurs von 25,20 mit 3 % Diskont und $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage eingekauft wurde. Berlin verkauft das Londoner Papier zum 1 Mt.-Kurs von 20,30 mit 4 % Diskont und $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage.

Wie viel gewinnt oder verliert Berlin, wenn $4\frac{1}{2}$ % Zinsverlust für 8 Tage zu berechnen sind?

6. Augsburg kauft von Frankfurt a. M. am 19. Juli fl. 10000 öst. $4\frac{1}{5}$ %. Silberrente à 61,50. Zs. v. I/I.
   a) Was hat Augsburg hiefür bar zu zahlen?
   b) Zu wie viel % verzinst sich die Kapitalanlage, wenn das Silberagio in Wien 5 % beträgt und Wechsel a/Wien à 175,50 k. S. notiert sind?

7. Augsburg hat an Wien, 3 Mt. dato, zu zahlen und kann direkt à 172,30 (k. S. und 4 %) remittieren. Außerdem besitzt es Wechsel auf folgende Plätze, welche wie folgt notiert sind:

	Augsburg	Wien
Frankfurt . .	100 k. S. . .	58,25 (3 Mt. u. 4 %)
London . . .	20 . 40 k. S. . .	111,75 (3 Mt. u. 3 %)
Paris . . .	80 . 70 k. S. . .	43,85 (3 Mt. u. $4\frac{1}{2}$ %)

Welche Rimesse wird Augsburg wählen?

8. Welchen Wert in ℳ (1395 ℳ 1 ℔ f. ⊙) hat ein Handelsdollar (im Gewichte von 420 troygrains à 0,9 feines Silber), wenn die oz Stand. ☽ in London mit $48\frac{1}{2}$ d notiert ist?
(1869 £ = 40 troy ℔ Stand. ⊙ à 373,242 g.)

9. Zu welchem Kurse kaufte man in München am 18. Juli fl. öster. 5000.— $4\frac{1}{5}$ % Silberrente (Z. I/IV.) um 5324,83 ℳ.

Zu wie viel Prozent per 1 Jahr verzinst sich dieses so angelegte Kapital, wenn der Einlösungskurs der Koupons am nächsten Zinstermin (1. Oktober) 175 ℳ = 100 fl. öster; am zweitnächsten (1. April) 172 ℳ = 100 fl. öster. beträgt?

10. Welches ist das Münzpari des Sovereigns in Paris gemäß den gesetzlichen Ausprägungsverhältnissen?

11. Wenn Sovereigns in München 20,42 notiert sind, welcher Preis für 1 ℔ f. ⊙ ergiebt sich aus dieser Notierung?

12. Welches ist das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber, wenn Gold in London $77/8\frac{3}{4}$ und Silber $43\frac{1}{2}$ d notiert ist?

Sechster Abschnitt.

Grundzüge der systematischen Buchführung.

Die systematische Buchführung.

Hier sollen nur Grundzüge und zwar mit Rücksicht auf die hiebei vorkommenden rechnerischen Aufzeichnungen und Operationen gegeben werden.

Ausführliche Buchhaltung ist ein Fach für sich selbst, welches nicht in den Rahmen eines Rechenbuches paßt.

Zweck der Buchführung.

Dieselbe soll einen klaren Überblick über ein vorhandenes und nutzbar angelegtes Vermögen geben, wobei folgende Hauptfragen in Betracht zu ziehen sind:

1. Welches ist das Vermögen und worin besteht es?
2. Welches sind die Forderungen?
3. Welches sind die Schulden?
4. Um wie viel hat es sich in einer bestimmten Zeitperiode infolge des Geschäftsbetriebes vermehrt oder vermindert?

Vermögen.

Hierunter ist alles zu verstehen, was der Geschäftsmann, der Kaufmann, der Fabrikant &c. an Geld und Geldeswert besitzt. Der Besitz an Gütern, der zur Hervorbringung von Gewinn in irgend einem Geschäftsbetriebe direkt oder undirekt dienen soll, heißt das Betriebskapital. Man unterscheidet ein aktives Besitztum, besser gesagt positive Besitzteile oder die Aktiva und ein passives Besitztum, besser gesagt negative Besitzteile oder die Passiva.

Die **Aktiva** umfassen allen wahren Besitz und zerfallen etwa in:

1. Immobilien.
2. Mobilien.
3. Bares Geld und Effekten.
4. Materialvorräte.
5. Buchforderungen.

Die **Passiva** umfassen alles, was man an andere schuldet und zerfallen etwa in:

1. Vertragsmäßige Schulden (Hypothekschulden).
2. Schuldscheine und Wechsel.
3. Buchschulden.
4. Kleine Schulden, Darlehen, Plackschulden.

Die Differenz zwischen dem **Aktivum** und dem **Passivum** ergibt das reine Vermögen oder das **Nettovermögen.** Diese Differenz wird bei der kaufmännischen Abgleichung oder der **Bilanz** gefunden.

Jede Thätigkeit, wodurch eine Wertveränderung an irgend einem Bestandteile des Vermögens bewirkt wird, wie etwa Tausch oder Kauf oder Lieferung führt den Namen **Geschäftsvorfall.**

Die einzelne buchmäßige Aufzeichnung bildet jedesmal einen Posten.

Diejenigen Personen, welche Geschäfte mit einander abschließen oder in Geschäftsverbindung treten, führen den Namen **Geschäftsfreunde.**

Bei rechnerischem Verkehr mit einem Geschäftsfreunde schreibt man alles, was derselbe schuldig wird (debet), also unsere Leistungen, auf die linke Seite unter dem Namen **Soll** und alles, was er zu fordern hat (credit), also seine Leistungen, auf die rechte Seite unter dem Namen **Haben** auf ein gebrochenes Blatt und zwar in fortlaufender Rechnung. Man sagt, man errichtet ein **Konto.**

folio n. **Muster eines Kontos.** folio n.

Soll Haben

		ℳ	₰			ℳ	₰
Dat.	An Ware . .	420	—	Dat.	Per Barzahlung .	400	—
					Saldo (d. i. Unterschied z. Ausgleich)	20	—
Dat.		420	—	Dat.		420	—

Die kaufmännische Aufnahme des Vermögensstandes wird damit bezeichnet, daß man sagt: Es wird **Inventar** gemacht.

Nachfolgende Aufzeichnung gibt an, wie dies etwa geschehen kann.

Inventar,

aufgenommen am 1. Juli 1891.

I. Aktiva:

		ℳ	₰
1.	**Kassenbestand**	840	50
2.	**Liegenschaften:**		
	Ein Wohnhaus mit Laden	4650	00
	Ein Garten in den Gutenäckern	1460	00
3.	**Mobilien.**		
	Wert derselben lt. Verzeichnis	2180	00
4.	**Warenvorräte.**		
	Wert derselben lt. Verzeichnis	2940	50
5.	**Ausstände.**		
	A. Mayer in Zweibrücken schuldet	315	60
	F. Deubler in Hamburg schuldet	512	40
	K. Bär in Karlsruhe schuldet	806	80
	J. Salm in Saarbrücken schuldet	412	44
	Summe der Aktiven:	41118	24

II. Passiva:

		ℳ	₰
1.	Hypothekschuld auf m. Liegenschaften	2450	00
2.	Diverse kleinere Schulden:		
	1. An H. Feister in Zweibrücken	840	00
	2. An F. Drei in Homburg	512	70
	3. An Gebrüder Voll in Blieskastel	435	46
	4. An Dr. Eymann in Zweibrücken	25	50
	5. An Metzger Portner ebendaselbst	116	75
	6. An Bäcker Seel "	84	65
	Summe der Passiven:	4465	06

III. Bilanz:

		M.	Pf.
	Mein Aktivvermögen beträgt	41118	24
	Mein Passivvermögen beträgt	4465	06
	Nettovermögen:	**36653**	**18**

Zweibrücken, den 1. Juli 1891.

Karl Friedrich Leister.

Sowie eine Rechnungsaufzeichnung, ein **Konto**, abgeschlossen wird, ermittelt man die Differenz und setzt auf die schwächere Seite den Differenzbetrag als ausgleichenden Posten unter dem Namen **Saldo.**

folio 12. **Beispiel eines Tapezierer-Kontos.** folio 12.

Soll — A. Mayer hier. — Haben.

1891			M	Pf.	1891			M	Pf.
März	5.	1 Sopha geliefert .	140	50	Juli	1.	Bar v. ihm erhalten	200	—
Mai	12.	$1\frac{1}{2}$ Dutz. Stühle gel.	126	—	Okt.	20.	Abschlagszahlung .	85	50
Juni	8.	2 Fahnen geliefert	18	50	Dez.	31.	Saldo mir z. Ausgl.	56	10
Sept.	4.	1 Zimmer tapeziert	24	60					
Nov.	2.	1 Federmatratze gel.	32	—					
Dez.	31.		341	60	Dez.	31.		341	60
1892									
Jan.	2.	Saldo-Vortrag noch seine Schuld							

Arten der Buchführung.

Die kaufmännische Welt unterscheidet zwei Hauptarten der Buchführung oder Buchhaltung:

a) Die einfache Buchführung,

b) Die doppelte (italienische und amerikanische) Buchführung.

Bei der ersten Art erscheint jeder Geschäftsvorfall im Hauptbuch nur einmal (einfach), während dies bei der zweiten Art zweimal (doppelt) der Fall ist, indem man bei jedem einzelnen Posten ein Konto

bezeichnet, das **gibt**, also **Kreditor** und ein anderes, welches **empfängt**, also **Debitor** wird.

In größeren Geschäften ist die doppelte Buchführung unerläßlich, jedoch in kleineren die einfache Buchhaltung schon genügend. In der Anwendung auf bestimmte Gewerbe führt die einfache Buchführung den Namen: **Gewerbliche Buchführung.**

Bei der gewerblichen Buchhaltung werden die laufenden Geschäftsvorfälle am zweckmäßigsten, wie sie folgen (chronologisch geordnet), in das sogenannte Tagebuch oder **Journal** eingetragen.

Sodann werden aus demselben alle Posten, welche eine Einnahme oder eine Ausgabe bedingen, in das **Kassenbuch**, alle diejenigen Posten, welche Leistungen an einen Kunden oder Guthaben desselben darstellen, in das **Kundenbuch** oder Hauptbuch übertragen. Außerdem können noch besondere Bücher angelegt werden, wie z. B. ein Warenverzeichnis, ein Wechselkonto 2c.

Muster eines Journals.

			ℳ	₰
Juli	2.	**Fr. Moser hier Soll.**		
		Ich lieferte demselben 2½ Dutzend Stühle		
		Nr. I. 1 Dtz. à 6,50 macht 78 ℳ		
		Nr. II. 1 Dtz. à 7,00 „ 84 „		
		Nr. III. ½ Dtz. à 9,50 „ 57 „		
			219	—
Juli	4.	**Für die Haushaltung Ausgabe.**		
		Zum Bestreiten des Haushaltes pro Juli . .	140	—
Juli				
Juli	16.	**F. Müller Blieskastel Haben.**		
		Derselbe zahlte seine Rechnung v. 8. Januar mit	386	35
Juli	18.	**Aus der Ladenkasse Einnahme.**		
		Dieselbe enthielt bis 18. Juli	78	45

Muster eines Kassen-Kontos.

folio 5. folio 5.

Einnahmen.		M.	Pf.	Ausgaben.		M.	Pf.
1. Juli	Bar in der Kasse	450	60	2. Juli	Steuern bezahlt	34	50
3. „	Erlös der Ladenkasse	82	45	4. „	In die Haushaltkasse gegeben .	140	—
10. „	Barzahlung Moser hier	150	—	9. „	Lohn an die Arbeiter	48	50
12. „	Barsendung Meister Homburg . .	214	12	14. „	Gasrechnung bezahlt	25	40
16. „	Barzahlung F. Müller Blieskastel .	386	35	15. „	Rechnung Scherrer bezahlt . .	85	60
18. „	Erlös der Ladenkasse	78	45	16. „	Lohn an die Gesellen	48	50
24. „	2 Komoden à 84 verkauft . . .	168	—	19. „	Dr. Osthof Rechnung bezahlt .	25	50
25. „	Für Tapezierarbeit bei M. Neu hier	25	40	22. „	Buchbinder Klein bezahlt . . .	65	38
26. „	„ „ bei Fam. Kast .	54	65	23. „	Lohn an die Gesellen	97	—
27. „	Barzahlung N. Kaiser Karlsruhe .	340	75	28. „	Barsendung a. Ph. Lohr Karlsruhe	242	50
28. „	Erlös der Ladenkasse	48	77	30. „	Lohn an die Arbeiter	118	50
28. „	5 Sessel verkauft à 14 M . . .	70	—	31. „	Saldo (bar in der Kasse) . . .	1379	19
29. „	Einen Schrank verkauft	124	50				
30. „	Rechnung Fröhlich bezahlt . . .	76	75				
30. „	Ladenerlös	39	78				
31. Juli		2310	57	31. Juli		2310	57

Muster eines Kunden-Kontos.

Soll — Fr. Moser hier. — **Haben**

			ℳ	₰				ℳ	₰
1891					1891				
Juli	2.	An gelieferter Ware lt. Rech. . .	219	—	Juli	10.	Per Barzahlung	150	—
Aug.	16.	„ „ „ lt. Rech. . .	318	50	Nov.	20.	„ Barzahlung	450	—
Sept.	9.	Für 2 Federmatratzen	52	—	Dez.	31.	„ Saldo zu m. Gunsten . .	274	10
Okt.	18.	An Ware lt. Rech.	284	60					
Dez.	31.		874	10	Dez.	31.		874	10
1892					1892				
Jan.	2.	An Saldo v. 1891	274	10					

Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute ꝛc. arbeiten häufig mit Bankinstituten derart, daß sie mit ihnen in fortlaufende Rechnung, in **Konto-Korrent,** treten.

Nehmen wir zum Beispiel an, ein Gewerbetreibender trete dem Vorschußverein in Zweibrücken bei, um mit diesem derart zu arbeiten, daß der Vorschußverein für denselben, auf Anweisungen hin, Forderungen befriedigt d. h. Zahlungen leistet und jeweilige Einlagen desselben annimmt, aufbewahrt und verzinst.

Wir sagen dann, der Vorschußverein in Zweibrücken eröffnet als eine eingetragene Genossenschaft dem betreffenden Gewerbetreibenden A. Maier einen Kredit bis zu einer bestimmten Höhe und tritt mit ihm in Konto-Korrentverkehr.

Gesetzlich ist derjenige, welchem beim Rechnungsabschluß ein Überschuß gebührt, berechtigt, von dem ganzen Betrage desselben, wenngleich darunter Zinsen begriffen sind, seit dem Tage des Abschlusses Zinsen zu fordern. Der Abschluß geschieht jährlich einmal, wenn nicht von den Parteien anders bestimmt ist.

Das Verhältnis zwischen dem Bankhaus und dem Kunden ist oft ein ungleiches, da ersteres manchen Vorteil genießt, der dem Kunden nicht gewährt wird. So rechnet z. B. der Vorschußverein in Zweibrücken seinen Mitgliedern nach einem höhern Zinsfuße die Zinsen an (6%), als diese sie von ihm vergütet bekommen (3%) d. h. Wenn am Ende des halben Jahres z. B. der Tapezierer A. Meier wegen seiner beim Vorschußverein gemachten Einlagen Zinsen zu fordern hat, so bekommt er nicht soviel % gut geschrieben, als ihm der Vorschußverein zu Last bringen würde, wenn er Zinsen zu zahlen hätte.

Die Zinsen werden beiderseits zum Kapital des folgenden halben Jahres geschlagen und dann wieder verzinst. **Besondere Vereinbarungen können getroffen werden.**

Das Konto-Korrent wird in den verschiedenen Häusern verschieden angefertigt. Die wichtigsten Arten sind:

I. Die progressive Methode.
II. Die retrograde Methode.
III. Die Staffel-Methode.

Beispiel für die progressive Methode.

folio n. — Herrn A. Maier, Tapezierer hier — folio n.

in Konto-Korrent mit Vorschuß-Verein, eingetragene Genossenschaft, Zweibrücken.

Soll

Dat. 1891.		Verfall	Tage	Zs.-Z.	Betrag ℳ	Betrag ₰
1. Juli	An Saldo-Vortrag .	1. Juli	180	468	260	—
8. Aug.	„ Bar	8. Aug.	143	915	640	—
12. Aug.	„ U/Rsse. a. Frankf. i. Betr. v. ℳ 860 à 99¾	12. Sept.	109	935	857	85
24. Sept.	An U/Rsse. a. Mannh. i. Btr. v. ℳ 1250 à 99½	24. Okt.	67	833	1243	75
18. Nov.	An Bar	18. Nov.	43	533	1250	—
	An 6% Zs. a. 946 : 60				15	77
	„ Saldo-Vortrag .				743	63
				3689	5011	00

Haben.

Dat. 1891.		Verfall	Tage	Zs.-Z.	Betrag ℳ	Betrag ₰
20. Juli	Per Bar . . .	20. Juli	161	290	180	—
15. Aug.	„ „ . . .	15. Aug.	136	463	340	50
24. Sept.	„ „ . . .	24. Sept.	97	912	940	—
26. Okt.	„ „ . . .	26. Okt.	65	280	430	50
11. Nov.	„ „ . . .	11. Nov.	50	435	870	—
28. Nov.	„ „ . . .	28. Nov.	33	261	790	—
24. Dez.	„ „ . . .	24. Dez.	7	102	1460	—
31. Dez.	„ Zinszhl.-Saldo			946	—	—
				3689	5011	00
1892 1. Jan.	Per Saldo-Vortrag				743	63

Irrtum vorbehalten.

(Unterschrift.)

Beispiel für die progressive Methode mit roten Zinszahlen.

Herrn Maier, Kaufmann
in Konto-Korrent mit Bankhaus Hofer in Mannheim.

Soll (5 %)

1891		Verfalltg.	Tage	Zs.-Z. 100er M.	Kapital M.	₰
1. Juli	An Saldo vor. Rechg.	30. Juni	180	2251	1250	50
12. Aug.	„ Barzahlung an A.	12. Aug.	139	3420	2460	40
21. Sept.	„ U/R. O. B. Brüssel	21. Dez.	10	184	1840	—
25. Okt.	„ U/R. O. C. London	25. Jan.	**25**	**509**	2035	—
12. Nov.	„ J/Ttte. O. D. .	31. Jan.	**30**	**456**	1520	60
31. Dez.	„ Saldo der Zinsen aus $\frac{1019}{72}$ . .				14	15
31. Dez.	„ ½ % Pr. v. 6235,80				31	18
31. Dez.	„ 1 ‰ Ctg. v. 5395				5	40
31. Dez.	„ Stempel u. Porto				2	80
				5855	9160	03

Haben (3 %).

1891		Verfalltg.	Tage	Zs.-Z. 100er M.	Kapital M.	₰
16. Juli	Per Ihre Barzahlung	16. Juli	165	3548	2150	—
24. Okt.	„ J/Rsse. a. Leipz.[1])	6. Jan.	**6**	**21**	350	50
20. Nov.	„ U/Ttte. v. E.[2]) .	10. Jan.	**10**	**84**	840	20
8. Dez.	„ Ihre Barzahlung	8. Dez.	23	428	1860	—
31. Dez.	„ Saldo d. roten Zsz.	—	—	860	—	—
31. Dez.	„ Saldo der Zszhl.	—	—	1019	—	—
31. Dez.	„ Saldo zu. u. G.				3959	33
				5855	9160	03

1) franco Provision und Courtage.

2) fr. Courtage.

3) Die fetten Zahlen sind gewöhnlich rot geschrieben.

Beispiel für die retrograde Methode.

Herrn H. Maier, Kaufmann

Soll (5 %) in Konto-Korrent mit Bankhaus Hofer in Mannheim. Haben (3 %).

1891		Verfalltg.	Tage	Zs.-Z. 100er ℳ	Kapital ℳ	₰	1891		Verfalltg.	Tage	Zs.-Z. 100er ℳ	Kapital ℳ	₰
1. Juli	An Saldo vor. Rechg.	30. Juni	0	—	1250	50	16. Juli	Per Ihre Barzahlung	16. Juli	16	344	2150	—
12. Aug.	„ Barzahlung an A.	12. Aug.	42	1033	2460	40	24. Okt.	„ J/Rsse. a. Leipzig	6. Jan.	186	652	350	50
21. Sept.	„ U/R.O.B. Brüssel	21. Dez.	171	3146	1840	—	20. Nov.	„ U/Ttte. o. E. .	10. Jan.	190	1596	840	20
25. Okt.	„ U/R.O.C. London	25. Jan.	205	4172	2035	—	8. Dez.	„ Ihre Barzahlung	8. Dez.	158	2939	1860	—
12. Nov.	„ J/Ttte. O. D. .	31. Jan.	210	3193	1520	60	31. Dez.	„ Zinszhln. v. Roh-saldo 3905,80 ℳ		180	7030		—
31. Dez.	„ Saldo der Zszhl.	—	—	1017	—	—							
31. Dez.	„ Saldo der Zinsen aus $\frac{1017}{72}$ . .				14	13	31. Dez.	„ Saldo zu uns. G.				3959	31
31. Dez.	„ $\frac{1}{2}$ % Pr. v. 6235,80				31	18							
31. Dez.	„ 1 ‰ Ctg. v. 5395				5	40							
31. Dez.	„ Stempel u. Porto				2	80							
				12561	9160	01					12561	9160	01

Beispiel für die Staffelmethode.

Herrn Karl Maurer in Mannheim

Soll (6 %) in Konto-Korrent mit Bankhaus Lehmann. Haben (4 %).

Verfalltg.		Kapital M.	Kapital Pf.	Verfalltg.		Kapital M.	Kapital Pf.
30. Juni	An Saldo voriger Rechnung . .	1450	40	14. Jan.	Per J/Rsse. auf Leipzig . . .	1260	50
20. Juli	„ Barzahlung an A.	1250	50	4. Jan.	„ U/Ttte. o/C.	820	70
12. Jan.	„ J/Ttte. o/B.	1450	—	16. Dez.	„ Barzahlung	2760	—
24. Jan.	„ U/Rsse. a/Mailand	1860	40	31. Dez.	„ Saldo zu unsern Gunsten .	1262	75
31. Dez.	„ Zinsen aus	71	68				
31. Dez.	„ ¼ % Provision v. 5391,60 .	13	48				
31. Dez.	„ 1 ‰ Courtage „ „ .	5	39				
31. Dez.	„ Stempel und Porto . . .	2	10				
31. Dez.		6103	95	31. Dez.		6103	95

Erklärung.

Die Einträge können auf einander folgend gemacht werden bis auf die Zahl der Tage und die Zinszahlen, welche zuerst durch Rechnung gefunden werden müssen.

Der Monat wird wie in der Zinsrechnung zu je 30 Tagen gerechnet, und zählt der Tag des Eintrags als Zinstag jedesmal mit.

Nachdem die Zahlen der Tage, sowie die Zinszahlen eingetragen sind, sucht man die Differenz der Zinszahlen und trägt den Saldo auf der schwächeren Seite ein. In unserem Beispiel ist die Sollseite an Zinszahlen stärker als die Habenseite, daher erfolgt der Saldoeinsatz rechts. Das Mitglied des Vorschußvereins A. Maier muß nun mit den 6%igen Zinsen aus 946 (Kapital mal Tagen) belastet werden, daher erfolgt der Eintrag links.

Für Provision sowie für Briefporto kann das Vereinsmitglied belastet werden, wenn nicht besonders angegeben ist fr. Sp. d. h. franco Spesen. Endlich wird der Kapital-Saldo gesucht, der hier auf die schwächere Sollseite kommt und jetzt erfolgt der Abschluß.

Anleitung und Regeln für die progressive Methode.

1. Bei der progressiven Methode bildet der Abschlußtag die Grundlage für die Zinsenberechnung.
2. Somit sind Zinsen zu berechnen von den Beträgen, welche vor dem Abschlußtage fällig sind. Diskont dagegen von allen Beträgen, welche nach dem Abschlußtage fällig wären.
3. Die Diskontzahlen schreibt man hier, um sie hervortreten zu lassen, häufig rot.
4. Da Zins- und Diskontzahlen in derselben Beziehung stehen wie positive und negative Zahlen, so kann man etwa Diskontzahlen dadurch in Zinszahlen umwandeln, daß man sie auf die entgegengesetzte Buchseite setzt.
5. Es wird aber gewöhnlich nur der Saldo der Diskontzahlen auf die schwächere Seite als Zinszahl gesetzt und zwar zum Saldieren der Diskontzahlen zuerst rot und dann als Zinszahl mit gewöhnlicher Tinte.
6. Sind die rotgeschriebenen Ziffern ausgeglichen, so wird der Saldo der Zinszahlen gesucht und der erhaltene Zins auf die Seite eingetragen, auf der die stärkere Zinszahlensumme sich befindet. Vergleiche beigefügtes Beispiel!

Anleitung und Regeln für die retrograde Methode.

1. Bei der retrograden Methode bildet eine frühere Verfallzeit die Grundlage für die Zinsenberechnung.

2. Solche Beträge im Konto-Korrent sind demnach später fällig, und es muß von ihnen Diskont berechnet werden.

3. Da die Kapitalbeträge durch das Diskontieren in Werte verwandelt werden, die zur frühesten Verfallzeit fällig sind, so ist auch der Kapitalsaldo zu dieser Zeit fällig.

4. Man verwandelt daher den Saldo in einen am Abschlußtage fälligen Wert dadurch, daß man vom Kapitalsaldo Zinsen von der frühesten Verfallzeit bis zum Abschlußtage in Rechnung bringt.

5. Für diesen Zins ist der Korrespondent zu belasten, wenn die Sollseite der Kapitalbeträge die stärkere ist und umgekehrt. Dadurch, daß man den Zins nicht auf die stärkere Seite der Kapitalbeträge als Zinszahl, sondern auf die schwächere Seite der Kapitalbeträge als Diskontzahl setzt, wird die Zinsberechnung eine einfachere.

6. Schließlich sucht man den Saldo der Diskontzahlen, berechnet aus demselben den Zins und setzt ihn auf die Seite, auf der sich die kleinere Diskontzahlensumme befindet. Vergleiche beigefügtes Beispiel!

Anleitung und Regeln für die Staffelmethode.

1. Die skalische Methode oder die Staffelrechnung beruht auf einer fortgesetzten Saldoermittelung.

2. Daher werden die Saldi von Posten zu Posten ermittelt, aus letzteren von einer Verfallzeit bis zur nächsten die Zinszahlen gesucht und aus dem sich so ergebenden Zahlensaldo der Zins berechnet.

3. Hiebei wird die Zinsberechnung getrennt von dem Konto in einer gesonderten Zusammenstellung durchgeführt.

4. Haben die Parteien vereinbart, daß bei dem Sollsaldo ein anderer Zinsfuß angewendet werde als bei dem Habensaldo, so führt nur die Staffelmethode zu einem genau richtigen Ergebnis. Siehe obiges Beispiel!

Zinsberechnung.

	Kapital		Zeit		Tage	Zinszahlen (Hunderter)	
	M.	₰	von	bis		Soll 5%	Haben 4%
S.	1450	40	30. Juni	20. Juli	20	290	—
S.	1250	50					
S.	2700	90	20. Juli	16. Dez.	146	3943	—
H.	2760	—					
H.	59	10	16. Dez.	4. Jan.	18	—	11
H.	820	70					
H.	879	80	4. Jan.	12. Jan.	8	—	70
S.	1450	—					
S.	570	20	12. Jan.	24. Jan.	12	68	—
S.	1860	40					
S.	2430	60	24. Jan.	31. Dez.	—24	—	583
						4301	664
						60	90
				Zinsen . .		71,68 M	7,38 M
			Saldo d. Zinsen z. u. Gunsten				64,30 „
						71,68 M	71,68 M

Regeln für Berechnung von Spesen.

Bei den Kommissionsgeschäften hat man das eigentliche Geschäft und das Deckungsgeschäft genau auseinander zu halten. Z. B. Ein Bankhaus verkauft, begibt für fremde Rechnung 2000 M 3%ige deutsche Reichsanleihe und kauft für den Ertrag einen Wechsel auf Paris. Das Bankhaus besorgt hier zwei Geschäfte. Es darf aber nur von dem eigentlichen Geschäfte, dem Verkauf der Obligationen, Provision berechnen. Da nun das eigentliche Geschäft und das Deckungsgeschäft auf entgegengesetzten Seiten zu verbuchen sind, so daß das Deckungs-

geschäft auf die Habenseite kommt, wenn das Verkaufsgeschäft auf der Sollseite steht, so folgt:

1. Provision wird von der einen Seite des Kontokorrents berechnet, und zwar ist es üblich, dieselbe von der stärkeren Seite zu berechnen.

   Der Kommissionär verrechnet die Provision entweder sofort nach Ausführung des gegebenen Auftrages oder beim Abschluß des Konto-Korrents.

   Bei Warengeschäften ist es allgemein üblich, die Provision wegen der Verschiedenheit des Prozentsatzes bei jedem einzelnen Auftrage zu berechnen.

   Bei den Bankgeschäften dagegen beim Abschluß des Konto-Korrents von der Gesamtsumme auf einmal. Es gilt daher als Regel:

2. Provision wird von der stärkern Seite des Konto-Korrents gerechnet, hier nach Abzug aller Posten im Soll und im Haben, von welchen schon einmal Provision berechnet worden ist oder die nach Übereinkunft von Provision frei zu bleiben haben.

   Man beachte also insbesondere:

3. Keine Provision wird beim Abschluß des Konto-Korrents berechnet:

   a. Vom Saldo voriger Rechnung.
   b. Von den sämtlichen Warengeschäften.
   c. Von den Retourrechnungen.
   d. Von den Spesenrechnungen.

Courtage wird von allen Geschäften berechnet, bei welchen die Vermittlung eines Maklers möglich ist. Solches ist insbesondere der Fall bei Effekten und fremden Wechseln.

folio 1. **Jour-**

	September 1891.		Konto pro Diversi		Kassa-Konto		Immobilien-Konto	
			Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1.	Kassabestand				8500 —			
2.	Karl Bruch hier kaufte v. d. gegen bar verschiedene Immobilien . .					3000 —	3000 —	
3.	Otto Reiner hier kaufte v. d. gegen bar verschiedene Mobilien . . .					2150 —		
4.	Eugen Maurer hier kaufte v. d. gegen bar verschiedene Rohstoffe . . .					1820 60		
5.	Fried. Leiner hier kaufte v. d. Ziel 3 Mt. verschiedene Rohstoffe . .	Haben		2540 50				
5.	Rohstoffe in die Fabrik übergeführt							
7.	Fr. Seligmann Homburg d. kaufte gegen bar verschiedene Ware				1460 —			
8.	August Portner hier d. kaufte Ziel 2 Mt. verschiedene Ware	Soll	300 —					
9.	Fried. Leiner hier meine Barzahlung . . .	Soll	2400 —			2400 —		
10.	August Portner hier seine Barzahlung	Haben		250 —	250 —			
	Übertrag:	Mark	2700 —	2790 50	10210 45	9370 60	3000 —	—

n a l.

folio 1.

Mobilien-Konto Soll	Mobilien-Konto Haben	Rohst.- oder Waren-Konto Soll	Rohst.- oder Waren-Konto Haben	Fabrikations-Konto Soll	Fabrikations-Konto Haben	Kapital-Konto Soll	Kapital-Konto Haben	Gewinn- und Verl.-Konto Soll	Gewinn- und Verl.-Konto Haben	Bilanz-Konto Soll	Bilanz-Konto Haben
							8500 —				
2150 —											
		1820 60									
		2540 50									
			2000 —	2000 —							
					1460 45						
					300 —						
2150 —	— —	4361 10	2000 —	2000 —	1760 45	— —	8500 —	— —	— —	— —	— —

folio 1. **Hauptbuch.** folio 1.

Immobilien-Konto.

Monat	Tag	fol.		Soll ℳ	₰	Monat	Tag	fol.		Haben ℳ	₰
1891 Sept.	2	1	An Kassen-Konto . . .	3000	—	1891 Sept.	11	1	Per Bilanz-Konto . . .	3000	—
				3000	—					3000	—

Mobilien-Konto.

Monat	Tag	fol.		Soll ℳ	₰	Monat	Tag	fol.		Haben ℳ	₰
1891 Sept.	3	1	An Kassen-Konto . . .	2150	—	1891 Sept.	11	1	Per Bilanz-Konto . . .	2100	—
						"	11	1	" Verlust- u. Gew.-Konto	50	—
				2150	—					2150	—

Konto pro Diversi.

Monat	Tag	fol.		Soll ℳ	₰	Monat	Tag	fol.		Haben ℳ	ℳ
1891 Sept.	8/11	1	An Diverse	2700	—	1891 Sept.	5/11	1	Per Diverse	2790	50
"	11		" Bilanz-Konto . . .	90	50						
				2790	50					2790	50

folio 2. **Kassa-Konto.** folio 2.

Monat	Tag	fol.		Soll ℳ	₰	Monat	Tag	fol.		Haben ℳ	ℳ
1391						1891					
Sept.	1/11	1	An Diverse	10210	45	Sept.	2/9	1	Per Diverse	9370	60
						"	11		" Bilanz-Konto . .	839	85
				10210	45					10210	45

Rohstoff-Konto.

Monat	Tag	fol.		Soll ℳ	₰	Monat	Tag	fol.		Haben ℳ	₰
1891						1891					
Sept.	4/5	1	An Diverse	4361	10	Sept.	5	1	Per Fabrikations-Konto	2000	—
"	11		An Gewinn- u. Verl.-Konto	780	05	"	11		" Bilanz-Konto . .	3141	15
				5141	15					5141	15

Fabrikations-Konto.

Monat	Tag	fol.		Soll ℳ	ℳ	Monat	Tag	fol.		Haben ℳ	₰
1891						1891					
Sept.	5	1	An Rohstoff-Konto . . .	2000	—	Sept.	7/8	1	Per Diverse	1760	45
			" Gewinn- u. Verl.-Konto	1840	—				" Bilanz	2079	55
				3840	—					3840	00

folio 3. **Kapital-Konto.** folio 3.

Monat	Tag	fol.		Soll ℳ	₰	Monat	Tag	fol.		Haben ℳ	₰
1891						1891					
Sept.	11		An Bilanz-Konto . . .	11 070	05	Sept.	1	1	Per Kassa-Konto	8500	—
									" Gewinn- u. Verl.-Konto	2570	05
				11 070	05					11 070	05

Gewinn- und Verlust-Konto.

Monat	Tag	fol.		Soll ℳ	₰	Monat	Tag	fol.		Haben ℳ	₰
1891						1891					
Sept.	11		An Mobilien-Konto . . .	50	—	Sept.	11		Per Rohstoff-Konto . . .	780	05
"	11		" Kapital-Konto . . .	2570	05	"	11		" Fabrikations-Konto .	1840	—
				2620	05					2620	05

Bilanz-Konto.

Monat	Tag	fol.		Soll ℳ	₰	Monat	Tag	fol.		Haben ℳ	₰
1891						1891					
Sept.	11		An Immobilien-Konto . .	3 000	—	Sept.	11		Per Konto pro Diverse .	90	50
"	"		An Mobilien-Konto . . .	2 100	—	"	11		Per Kapital-Konto . . .	11 070	05
"	"		An Kassa-Konto	839	85						
"	"		An Rohstoff-Konto . . .	3 141	15						
			An Fabrikations-Konto . .	2 079	55						
				11 160	55					11 160	55

Bilanz der N. N. Brauerei

am 30. Dezember 1891.

Aktiva.

I. Gebäude und Grundstücke:

An Immobil.-K.	645090,40	
„ Neubau-Konto	215050,68	860141,08

II. Inventar:

An Maschinen-K.	102308,26	
„ Eis- u. Kühl-anl.-Konto	34042,18	
„ Faß-Konto	65918,16	
„ Gespann-K.	6212,24	
„ Mobilien-K.	25146,35	
„ Eiswagen-K.	1848,36	235475,55

III. Vorräte:

An Bier-Konto	245360,00	
„ Malz-Konto	8270,60	
„ Gersten-Konto	24850,00	
„ Hopfen-Konto	8350,62	
„ Pech- u. Harz-K.	1180,54	
„ Gespann-Konto	950,68	
„ Heizmaterial-K.	1260,94	
„ Betriebmat.-K.	2150,45	292373,83

IV. Betriebsmittel:

An Kassen-Konto	12530,60	
„ Wechsel-Konto	6280,40	
„ Hypothek.- und Darl.-Konto	140550,00	
„ Bankierguth.	26800,00	186171,00

V. Fonds:

An Effekten-K. des Reservefonds	60000,00	
„ Hypotheken-K.	30500,00	
„ Wertpap. Dep. Konto	4500,00	
„ Kaut.-Eff.-K.	20200,00	115200,00

VI. Ausstände:

An Konto-Korr.-K.	85426,50	
„ Debitoren-K.	62500,84	147927,34
30. Dez. 1891.		1837288,80

Passiva.

Per Aktien-Kapital-Konto . .	1150000,00
„ Hypotheken-Konto . . .	84500,00
„ Reservefonds-Konto . .	100000,00
„ Delkredere-Konto	50000,00
„ Unfallbeitrags-Konto . .	24560,00
„ Div. Hauptbuch-Kreditoren	108648,60
„ Gewinn vom Jahre 1891	319580,20

Gewinn-Verteilung:

Abschreibungen:

Imm.-K. 5% v. 645090,40	32254,52
Masch.K. 20% v. 102308,26	20461,65
Eis- u. Kühl-Konto 40% v. 34042,18	13616,87
Faß-K. 25% v. 65918,16	16479,54
Gesp.-K. $33\frac{1}{3}$% v. 6212,24	2070,75
Mob.-K. $33\frac{1}{3}$% v. 25146,35	8382,11
Eisw.-K. 50% v. 1848,36	924,18
	94189,62

Gewinn v. diesem Jahre	319580,20
— Abschreibungen .	94189,62
	225390,58

Aufsichtsrat 5% . .	11269,53
Beamten-Tant. 10%	22539,06
Dividenden $16\frac{1}{2}$% .	189750,00
Vortrag auf neue Rech.	1831,99

30. Dez. 1891.	1837288,80

Gewinn- und Verlust-Konto

vom 30. Dezember 1890 bis 30. Dezember 1891.

Soll			Haben		
An Geschäftsunkosten-Konto	68 542	75	Per Bierkonto	797 233	36
„ Steuer- und Versicherungs-Konto . .	15 472	45	„ Miet-Ertragskonto	2 420	00
„ Betriebsunkosten-Konto	146 528	40			
„ Gespann-Unterhaltungs-Konto . . .	24 850	56			
„ Malzsteuer-Konto	170 450	80			
„ Reparaturen-Konto	25 746	36			
„ Betriebsmaterial-Konto	24 256	84			
„ Zinsen-Konto	4 225	00			
„ Bilanz-Konto Gewinn v. Jahre 1890/91 . . .	319 580	20			
30. Dez. 1891.	799 653	36		799 653	36

Rechenbuch Lehrbuch mit Aufgabensammlung für Mittelschulen

Bd.: 3

1892